

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Preis halbj. 6,— RM.

Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile.

Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 12.

1928.

27. Jahrgang.

Die neue Gesamtausgabe des Praepositinus:
Lacombe, Praepositini cancellarii Parisiensis
opera omnia I (Blumetrieder).
Kahle, Texte und Untersuchungen zur vormaso-
retischen Grammatik des Hebräischen I (Van-
denhoff).
Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den
Schriften des N. T. (Meinertz).
Abel, Grammaire du Grec biblique (Vogels).
Gulkowitsch, Der Hasidismus religionsge-
schichtlich untersucht (Heinisch).

Überweg, Grundriß der Geschichte der Philo-
sophie II. 11. Aufl. (Landgraf).
Harris, Duns Scotus vol. I. II (Klug).
Buchwald und Wolf, Staupitz Tübinger Pre-
digten (Schweizer).
Wolf, Staupitz und Luther (Schweizer).
Clemen, Melanchthons Briefwechsel 1. Band
(La chart).
Koepf, Panagape (Steffes).
Gundlach, Zur Soziologie der kath. Ideenwelt
und des Jesuitenordens (Schilling).

Bierbaum, Das Konkordat in Kultur, Politik
und Recht (Scharnagl).
Thümmel, Das neue Strafgesetzbuch und die
Religionsvergehen (Scharnagl).
Casel, Jahrbuch der Liturgiewissenschaft. 6. Jhrg.
(Eisenhofer).
Fuchs, Die Anaphora des monophysitischen
Patriarchen Jöhanän I (Euringer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neue Gesamtausgabe des Praepositinus.

Es ist hochehrfreulich, daß die *École des chartes*, die große französische Paläographenschule, das Tätigkeitsfeld erweiternd, ihr Interesse dem Codex und dem mittelalterlichen Buchwesen zuwendet zu einer Zeit, wo die mittelalterliche Scholastik mit Eifer aus den Originalien studiert wird. Eine gründliche sachgemäße Schulbildung im Handschriften- und Buchwesen ist zu einem methodischen Betrieb dieser Studien sehr notwendig und wird jenem leider vielfach auf diesem Gebiete noch herrschenden Dilettantismus (indem ohne hinreichende paläographische Kenntnisse die Handschriften überfallen und aus literarischem Ehrgeiz über Handschriften Urteile gefällt, ja sogar Bücher geschrieben werden) ein Ende gemacht werden. Die „Opera omnia“ des Praepositinus, herausgegeben von einem Schüler der *École des chartes*, einem Amerikaner aus der Erzdiözese San Francisco¹⁾, erscheinen im Rahmen der *Bibliothèque thomiste*, deren Schriftleitung in den bewährten Händen von Pierre Mandonnet O. P. liegt; der Theologe, dessen Schriften veröffentlicht werden sollen, ist zwar kein Thomist, aber die *Bibliothèque* will in weitausgreifendem Plane auch jene Werke, welche die doktrinaire Voraussetzung und Grundlage des Thomismus sind, zur Veröffentlichung bringen. Ein Mann, der wie Praeostinus die hohe Beachtung der beiden Größen der Scholastik, Thomas v. Aquin und Albert d. Gr., verdient hat, daß er von ihnen in ihrem Werk namentlich eingeführt worden ist, kann nur von hoher Bedeutung gewesen sein. G. Lacombe ist es gelungen, den verbleichten Namen des Pariser Theologen aus der Wende des 12. zum 13. Jahrh. wieder zu beleben, mit Inhalt zu erfüllen. Vorerst aber liegt die Edition der Werke noch nicht vor, deren reiche noch vorhandene handschriftliche Überlieferung die textliche Fixierung wohl erleichtert, andererseits aber auch es erschwert, bei der Masse des zu bewältigenden Materials eine richtige Editions- methode zu befolgen. Das angezeigte Buch, das den ersten Band der geplanten Edition bildet, bringt die

Einführung, eine neu fundierte Biographie des Theologen Praeostinus und dann die Vorführung der handschriftlichen Überlieferung. So gliedert sich dieser 1. Band klar in zwei Teile. Weitreichende Nachforschungen haben den jungen amerikanischen Gelehrten befähigt, einen bedeutenden Fortschritt über das bisher Bekannte hinaus zu machen; selbstverständlich ist das inhaltsreiche Buch bei der Beschaffenheit von derlei historischen Studien noch nicht das letzte Wort; einmal haben schon während der Arbeit selbst infolge von neuen dokumentarischen Funden Abänderungen der Thesen sich ergeben, dann wird die Beantwortung dieser oder jener Frage noch zurückgestellt, bis das Material noch reichlicher herangezogen worden ist. Das Juliheft der Zeitschrift *The New Scholasticism*, worin nach der *Revue des sciences philosophiques et théologiques*, 17 p. 184, „L. résume les conclusions de son ouvrage“, liegt mir nicht vor.

Beim Öffnen des Buches begegnen dem Leser zuerst ein orientierender Rückblick über den Stand der vorhandenen Literatur und dann der Aus- und Einblick auf das vom Verf. hergestellte Bild. In gutem, wissenschaftlichem Sinne wird betont, daß Doktrinäres ausgeschlossen bleiben solle; anstatt haltloser Kombination seien vorerst die Grundlagen sicherer Daten biographischer und historisch-literarischer Natur zu gewinnen, damit entwicklungsgeschichtliche Forschung ein sicheres Ergebnis habe; es würde „verfrüht sein, jetzt schon die Bande aufzusuchen, welche zwischen Praeostinus und den anderen Summisten von Paris existieren“. Hierauf geht L. in den ersten, biographischen Teil ein und dank seinen Studien sind jetzt zwei Dezennien des Lebens des Praeostinus in das volle Licht der Geschichte gerückt, das letzte des 12. und das erste des 13. Jahrhunderts. Schon im Anfang, wo L. sich bemüht, die rechte Namensform festzustellen, haben wir einen Beweis der Genauigkeit, womit er zu arbeiten bestrebt ist. „Einige Handschriften und einige Drucke geben Praeositivus; aber die Mehrzahl der Handschriften, alle Urkundenbücher und urkundlichen Belege bringen durchgehends Praeositinus.“ Sonach werden die Bibliothekare und Bibliophilen sich damit abfinden müssen, auf die durch L. aus den Originalien festgelegte Namensform sich einzustellen. Als ein Vor-namen erscheint bald Petrus, bald Guillelmus. Doch hat

¹⁾ Lacombe, Georges, *Praepositini cancellarii Parisiensis (1206—1210) opera omnia. I. La vie et les oeuvres de Prévostin*. [Bibliothèque thomiste, XI]. Le Saulchoir, Kain (Belgique), 1927 (X, 221 S. gr. 8°). Fr. 25.

der letztere, wie L. richtig bemerkt, mehr für sich. Es ist allerdings, meine ich, zu beachten, daß in dem Eintrag in der Fortsetzung zur Chronik des Otto v. Freising neben Petrus Cantor Parisiensis und Alanus, Namen, die doch Vornamen sind, nur der Name Praepositinus aufgeführt wird; daß dieser Chronist mithin von einem Vornamen zu Pr. keine Kenntnis gehabt zu haben scheint. Außer der Herkunft aus der Lombardei kann L. über die Anfänge des Praepositinus nichts Sicheres oder Außergewöhnliches beibringen. Ein Mann, der feinen und glatten lateinischen Stil sich angeeignet hätte, scheint er aber, aus den in diesem Band zugänglichen Texten zu schließen, nicht gewesen zu sein. Für die chronologische Einreihung gibt einigen Anhalt der Brief Innozenz' III vom 9. April 1203 an ihn, wonach er damals schon im *senium* stand; darnach dürfte der Ansatz 1140—1150 für das Geburtsdatum eher zu niedrig sein. Die Lebensalterausdrücke *iuventus* und *senium* haben im Mittelalter einen bestimmten Sinn (vgl. A. Hofmeister, *Puer, iuventus, senex* in: A. Brackmann, Papsttum und Kaisertum [1926] S. 287 ff.). Als Fachstudium betrieb Praevostinus die Theologie an der Domschule in Paris, welche die Wiege der Universität wurde; ein deutlicher Beleg dafür ist die Stelle, die L. aus den *Questiones* anführt. Daß er in Bologna auch die *iura* studiert hätte, wird damit, daß er in späteren Jahren viel in Legationen verwandelt wird, nicht bewiesen; eher könnte man dafür hinweisen auf seine Zitate aus den damals gebrauchten kanonistischen Gesetzbüchern, wie das *decretum* Ivo's v. Chartres und das *decretum* Gratians. Lassen sich die Stellen aus dem ersteren nachweisen, würden wir einen Erweis mehr haben, daß Ivo v. Chartres es gewesen, der das *decretum* zusammengestellt hat. In das volle Licht der Geschichte tritt Pr. erst im letzten Dezennium des 12. Jahrhunderts. Nehmen wir an, daß er etwa mit 30 Jahren die Lizenz und das Magisterium in Paris erreicht hat, so erübrigen etwa 20 Jahre, über die wir keine sichere Nachricht haben. Wir werden in diese Zeit mit L. seine Missionstätigkeit bei den Katharern und Passagieren in Oberitalien verlegen, die durch eine Nachricht des Wilhelm v. Auxerre gesichert erscheint. Die Stationen des Lebenswerkes des Praevostinus sind nicht in einer geraden Linie gelegen gewesen: Mission in Norditalien, Magister der Theologie in Paris, dann in Mainz und endlich wieder in Paris. Sein Magisterium in Paris begann mit dem letzten Dezennium des 12. Jahrh.; zwei sichere Belege bringt L. hierfür bei, den Bericht des Johannes de Matha und den Eintrag in der Chronik des Otto v. Freising; daß er hier an letzter Stelle als der dritte in der Reihe auftritt, mag dem Rang seines Magisteriums entsprechen. Dann erscheint Pr. für fast ein Dezennium als scholasticus in Mainz, d. h. als Vorsteher der Domschule und Dignitär im Domkapitel; dies aus den Quellen erhoben zu haben, ist das Verdienst von L. Die stürmischen Ereignisse in der Kirche von Mainz nach dem Tode des Erzbischofs Konrad v. Wittelsbach brachten dem Pr. das Ende seiner Tätigkeit. Er kehrte nach Paris zurück, um dort auf die Butterseite zu fallen: er wurde zum Kanzler der Kirche und Domschule in Paris bestellt. Dieses Wirken dauerte bis zum Jahre 1209, da zu diesem Jahr der Chronist Alberich v. Trois-Fontaines uns den Nachfolger angibt. L. schließt daraus, daß die Zeit um 1210 seine letzte gewesen ist; die Meinung, daß sein Leben noch

länger, bis 1231, gedauert habe, weist er mit Grund zurück.

Hierauf geht L. im zweiten, längeren Teil seines Buches daran, dem Leser die Schriften des Praevostinus vorzuführen. Er hat eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet, die so ziemlich seinem mannigfachen Beruf entsprach und an ihn sich anlehnte, seinem Berufe nämlich als Missionär, seinem Beruf als Vorsteher der Domschule und Direktor des Mainzer Klerikalseminars, um mich für die heutigen Verhältnisse verständlich auszudrücken, seinem Berufe als Lehrer der Theologie und endlich als Theolog und Seelsorger, nämlich als Prediger. L. bringt die einleitenden Fragen in einer klaren, durchsichtigen Behandlung: Überlieferung der Codices, Inhalt, Echtheit und Entstehungszeit. Am frühesten setzt L. die *Questiones Praepositini cancellarii Parisiensis* an, 1170—80, bald nach Beendigung des theologischen Studiums und Erreichung der Lizenz und des Magisteriums. Zu beachten ist aber, daß die *Questiones* ausdrücklich dem cancellarius zugeschrieben werden. Sonst würden wir eine nicht ganz genaue Überschrift des späteren Abschreibers des einzigen bisher nachgewiesenen Manuskriptes nach etwa 30 Jahren annehmen müssen. Etwas Sicheres wissen wir also nicht. Diese systemlose Sammlung von theologischen Quästionen — es sind 158 gezählt — zu beurteilen nach Zweck und Aufgabe, macht dem Verfasser große Mühe. Ist es eine *reportatio* eines Studenten nach dem Kolleg oder eine Privatsammlung des jungen Magisters, wie L. geneigt ist anzunehmen? Eine Privatsammlung, wo anscheinend Lesefrüchte abwechseln mit selbst aufnotierten und konzipierten Quästionen und Disputationen oder Abhandlungen. Wenn man da z. B. Sätze findet, wie Nr. 76 *potestatem quam supradiximus*, ohne daß es ersichtlich ist, worauf die Rückweisung sich bezieht, oder Nr. 128/14 *predictorum opinio*, wer gemeint ist, wenn nicht die *quidam*, Nr. 128/4. 13; so hält es schwer, an eine *reportatio* zu denken, *cahier de notes prises pendant un cours*. Man denkt vielmehr zurück an eine Schriftengattung der ersten Hälfte des 12. Jahrh.: *Sententie uel questiones sanctorum Augustini, Jeronimi, Ambrosii, Gregorii, Isidori, Bede extracte uel exposite a modernis magistris Guilelmo, Anselmo, Radulpho, Juone Carnolensi episcopo*, im *Liber panerisis*; im Fortschritt der Zeit hat aber auch die Methode und der Wissenschaftsbetrieb eine Wandlung erfahren zu einer Steigerung der dialektischen Behandlung hin. So wurden naturgemäß Quästionen und Disputationen und das schriftstellerische Produkt des Praepositinus „repräsentiert als Frucht einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode unter einer Form und nach einer literarischen Gattung, die den während der Zeit von 1160 und 1200 geläufigen Methoden entsprachen“. Wir entnehmen ja auch dem Bericht des Johannes de Matha, daß Praevostinus im Anfang seines Magisteriums die Verwendung der dialektischen Methode im Unterrichtsbetrieb sehr betont habe: *hic quasi philosophus reputabatur*. Ich möchte da auch hinweisen auf den vom Verf. nicht beachteten ersten Satz in der „*Summa contra haereticos*“, wo Pr. einen so deutlichen Trennungsstrich macht zwischen der „eitlen und verderblichen Quästionensucht“ und den für das Heil notwendigen *questiones et sententie*; jene Sucht, eine eitle Jagd, neue Fragen und Problemstellungen zu erfinden, die offenbar zu seiner Zeit eingerissen und die Theologie beherrscht hat, wird auch dem Praevostinus

die „*Questiones*“ in die Feder diktiert haben im Gegensatz zu den einfachen Sätzen der früheren Zeit, die das Heilsnotwendige aussprechen, welche die Väter und ihre Schüler gelehrt haben: *Inani quidem ac perniciose cura scolasticarum questionum postposita, eas potius questiones et sententias que de rebus saluti necessariis fuerint quanta diligentia pertractemus.* Die Titel der nächsten Schriften sind: *summa de penitentia iniungenda, tractatus de officiis, summa super psalterium, collecta ex distinctionibus Praepositini, summa contra hereticos, summa theologica, sermones.* Die *summa contra hereticos* zeigt, daß die Veröffentlichung jetzt zur rechten Zeit kommt. Auch im 12. Jahrh. war es recht lebhaft in der Bewegung unter der Arbeiterklasse; heute hat man Organisationen, damals hatte man Innungen, in deren Mitte, z. B. bei den Webern, die Heterodoxie und Revolution gegen die herrschenden Gestaltungen in Theorie und Praxis ihren Anhang gehabt haben. Allein Pr. würde auch heute mit seiner Predigt kaum viel ausgerichtet haben. An einer Stelle (p. 21) weist L. einige der *Sermones*, die kleine *summa de penitentia iniungenda*, die *collecta ex distinctionibus*, wie auch die *summa super psalterium* der Mainzer Periode zu, an einer anderen (p. 125) nur die drei ersteren. Allein ich frage: warum nicht auch den Traktat *de officiis*? Das Salzburger Manuskript enthält außer den acht *Sermones* auch den letzteren; zudem war die Bibliothek des Salzburger Stiftes St. Peter sehr reich versehen mit Praevostina (das Wiener Ms. *de penitentia iniungenda*, dann die Wiener Exemplare der *summa theologica*). Der Traktat *de officiis* könnte auch in Mainz verfaßt worden sein. Über das Salzburger Manuskript *de officiis* urteilt L. selbst: die Hs ist deutscher Herkunft; nur die Rubriken, welche später sind, scheinen von einer französischen Hand herzuführen aus der Zeit des Königs Philipp August (p. 74, 77); er fügt hinzu: „Der Traktat *de officiis* scheint nicht zu kennen oder läßt unberücksichtigt die Liturgie der Kirche von Paris, während der Rubrikator sich darauf verlegt, die Mängel des Verfassers in dieser Beziehung durch seine Bemerkungen zu ergänzen.“ Ich sehe kein ernstes Hindernis, die Mainzer Periode an literarischer Produktivität reicher gelten zu lassen. Das Hauptwerk des Praevostinus ist die *summa theologica*, die noch in 36 handschriftlichen Exemplaren vorliegt. Mehr wird dann darüber zu berichten sein, wenn die Edition vorliegt; darauf liegt auch das Hauptgewicht der Veröffentlichung in der *Bibliothèque thomiste*. Dann wird auch ein Urteil möglich sein; soviel aber ist aus dem, was wir über Praevostinus und seine Wissenschaft kennen lernen, jetzt schon zu sagen, daß er ein Mann gewesen ist, der etwas vom Geist des Altmeisters Anselm von Laon in sich hatte, wie er die kirchlichen Disziplinen gegenüber den philosophischen betont, wie er allmählich in seinem Leben *professe un grand mépris pour les dialecticiens*. Es zeigt sich, daß meine These, Anselm v. Laon stehe an der Spitze, von der aus die Entwicklungslinie der theologischen Scholastik ihren Anstoß und ihren Anfang bekam, nicht von Anselm v. Canterbury oder Abälard, so „übertrieben“ nicht erscheint, wie behauptet worden ist. Es ist zu bedauern, daß die Ignoranz, die mit ihren Einwürfen zu weit geht, nicht warten kann, was kommt. Weiter, wenn Pr. sich solcher Wendungen, wie: *si quis quaerit, quaerit aiquis, quaeritur, solet quaeri* bedient, so kann gerade daraus auf eine

Steigerung der dialektischen Einstellungen nicht geschlossen werden; denn dergleichen Phrasen begegnen schon lange vor ihm oft und häufig in der patristischen und kirchlichen Literatur früherer Zeit.

Solange der Verf. auf dem Grund dokumentarischen Nachweises sich hält, bleibt seine Darstellung gediegen; aber er fällt auch in grundlose Kombinationen und dann wird dieselbe zur Phantasie. Pr. soll p. 4 *Cremonensis* beigenannt sein vom Geburtsort, p. 12 von einer Beneficialstelle an der Kirche von Cremona. Die Eintragung seines Namens in der Chronik hätte er sich verdient, *qu'il fut employé à l'enseignement dans quelque école épiscopale!* Der handschriftliche Nachweis durch L. ist zwar sehr reichhaltig; aber man muß auch die Hss dem Leser nutzbringend und genußreich machen; die Anhäufung der Manuskripte in der Tafel am Ende des Buches ohne kurzen, chronologischen und inhaltlichen Beimerk macht sich schon beim ersten Beweis über den Namen unangenehm fühlbar, da es offenbar einen Unterschied bedeutet, welchen Alters die Namen führenden Manuskripte sind, oder man möchte kurzerhand gerne wissen, in welchem Traktat ein Zitat steht. L. scheint diese gar zu äußerliche Manier seinem Landsmanne Ch. H. Haskins, *Studies in the history of mediaeval science*, Cambridge 1924, nachgemacht zu haben, wo der Haufen Manuskripte zwar sehr gelehrt aussieht, aber auch wenig wissenschaftlichen Nutzen und Genuß stiftet. Weiter habe ich eine andere Vorstellung von konkreter Greifbarkeit der Darstellung, um z. B. Sätze wie p. 7 *Gérard qui lançait ses traductions en Occident* genießen zu können. In der *Introduction* p. VIII würde doch auch das große Werk von P. Feret, *La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, Moyen-âge*, I, Paris 1894, Erwähnung verdient haben, wo p. 242 *note* eine ziemlich eingehende Notiz über Praepositinus eingeschaltet ist. Daß der Aufsatz von B. Hauréau in den *Mélanges Julien Havet* p. 297–304 nur mit der handschriftlichen Seite der *Sermones* sich befaßt habe, ist nicht richtig. Dort wo p. 8 es um dessen Studium der Theologie in Paris sich handelt, würde *note 2* eine kurze orientierende Erklärung des Zusammenhangs am Platze gewesen sein: *Nemo tamen obiciat.* L. will da mit dem Text aus den *Questiones* nachweisen, daß Praevostinus unter Mauritius de Sully Theologie studiert habe, *avait suivi les cours de M. d. S.*, *il reste quand même vrai que Prévostin fut l'étudiant de M. d. S.* Vorerst ist die Konjektur *persuasionibus* statt *promissionibus* überflüssig und grundlos; wir wissen nicht, worum es sich dabei handelt. Dann meint L. von seiner Interpretation und Übersetzung dieser Textstelle, dieselbe richtig verstanden und den Sinn richtig wiedergegeben zu haben, *nous croyons avoir bien rendu le sens.* Ich glaube dies nicht. Den von mir interpungierten lateinischen Satz: *Respondemus enim quod et nos ad pedes sedimus, dictis eorum et aures et intellectum humiliter adhibuimus; sed quod eorum iudicium in talibus forsitan ignoramus* übersetzt L. so: *nous sommes assis à leurs pieds, et nous avons humblement écouté et compris ce qu'ils disaient. Il se peut que nous ignorions leur opinion sur certains points.* Treffend? Ich selbst verstehe, daß auch Pr. Schüler der vorstehend bezeichneten Männer gewesen sein, die Ohren gespitzt und den Verstand angestrengt haben will; aber daß ihm wohl deren Urteil in den fraglichen Punkten entgangen sein müsse, d. h. wohl, wie jene Männer urteilen, könne er nichts aussagen. Der Text besteht offenbar aus zwei Teilen, wovon der erste soeben kurz charakterisiert wurde, der zweite aber so fortgesetzt wird: *Seimus tamen quod Mauricius episcopus Parisiensis . . .* L. versteht diesen zweiten Teil als Spezialfall des ersten, „Pr. reihet M. de S., den späteren Bischof von Paris, unter die verehrten Meister, zu deren Füßen er früher gesessen und deren Doktrin er mit Aufmerksamkeit und Demut gehört hatte“. Es ist ja möglich, daß M. d. S. zu den *viris venerande etatis* des ersten Teils gerechnet wird. Aber notwendig und durch den Zusammenhang geboten ist diese Auslegung L.s nicht; vielmehr wird da betont von diesen *viris venerande etatis*, daß Pr. wohl in einer Lage gewesen wäre, ihr inneres Denken und Urteilen über die Angelegenheit kennen zu lernen, er wäre „zu Füßen gesessen, habe Augen und Ohren gespitzt“, daß er aber doch nichts Bestimmtes sagen könne, wie sie dachten. Mithin wird in diesem ersten Teil nur Negatives gesagt. Im zweiten Teil jedoch heißt es: *scimus*, also wie M. de S. dachte, er weiß es bestimmt. Woher will aber Pr. dieses sein „*scimus*“ geschöpft haben? Daß er auch bei ihm *ad pedes* gesessen, sagt er mit keinem Wort. Können wir mit L. dies mithin hineininterpretieren? Es heißt nur: *operibus Lombardi dedit operam.* Wenn Pr. *ad pedes* gesessen

wäre, würde er dies wohl ausdrücklich erwähnt haben. Der Schluß, den L. daraus zieht, Pr. sei Schüler des M. d. S. gewesen, *c'est dans ses leçons, et non dans les écrits de M. que Pr. a puisé ses enseignements* ist nicht zwingend. Ebenso ist auch die Interpretation nicht treffend: *il (M. de S.) révéla, que son (de Pierre Lombard) exposé relatif au péché originel n'était pas tant le résultat de sa réflexion personnelle qu'un emprunt à la bourse de Menhard*. Gerade das Gegenteil davon, d. h. *était le résultat de sa réflexion personnelle*, scheint mir im Text zu liegen: *Mauricius episcopus Parisiensis . . . quod ipse (Petrus Lombardus) de originali peccato noverit, excogitatum invenit; non sic esse, studiosus affirmavit, sed talia de bursa Menhardi dixit procedere*; so interponiere ich diesen Satz, der nach meinem Verständnis zwei Teile faßt, der erste in eigentlicher Rede, der zweite im Vergleich. M. de S. urteilte, daß Petrus Lombardus seine Theorie ausgedacht, frei erfunden habe; es ist in Wirklichkeit nichts daran, sie ist ein Stück *de bursa Menhardi*. Diese letztere Wendung scheint mir sprichwörtlich gewesen zu sein. Auch die Konjekturen *ad pedes eorum* ist überflüssig; es genügt *ad pedes sedimus*, um den Gedanken auszudrücken: er sei auch Schüler gewesen. Mit dieser meiner Auslegung des Textes stimmt das Zitat aus den *Questiones* p. 9 note 1: *magistrum Pe. et magistrum A.* (wenn diese zu den früheren *virii venerande etatis* gehören) *non aliter cognovi circa predicta affirmare nisi quod dicebant: sic in sententiis scriptum esse d. h. sie haben sich meritorisch einfach gar nicht geäußert. Dann konnte Pr. allerdings trotz gespannter Aufmerksamkeit ihr iudicium nicht herausgebracht haben. Was aus dem Text herausgelesen werden kann, ist nicht, daß Pr. Schüler des M. de S., wohl aber der Meister Pe. und A. gewesen sei. Das Zitat des Johannes von Cornwallis, das L. beibringt als *le même témoignage*, paßt kaum in den Zusammenhang. Das zweite Kapitel beginnt unvermittelt mit der angenommenen Tatsache, daß Pr. zum *scholasticus* in Mainz bestellt worden ist, nämlich mit der Annahme, daß der Praepositus der Mainzer urkundlichen Belege mit dem Pariser Magister gleichen Namens persönsgleich sein müsse. Es würde vorerst eine solch auffallende Erscheinung plausibel zu machen gewesen sein. Ich selbst würde zuerst darauf hingewiesen haben, daß der Mainzer Dom hinsichtlich der Bildungsbedingungen auf gute Tradition zurückblicken konnte. Der Erzbischof Adelbert I. ließ seinen Neffen, der als Adelbert II. sein Nachfolger wurde, in Paris in den Artes und in der Theologie ausbilden; die versifizierte *Vita Adalberti II.*, welche die Studien des jungen Mannes in lebhaften Farben so interessant schildert, ist bei Ph. Jaffé, *Monumenta Moguntina* (1866) gedruckt. Auch Konrad v. Wittelsbach selbst oblag in Paris den theologischen Studien, wo er unter den vielen Studiengeossen aus allen Ländern des Okzidents den bekannten Peter v. Blois zählte, der ihm dann in einem später, als er schon auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben worden war, zugesandten Brief (1192) ihre gemeinsam verlebten Studienjahre in die Erinnerung zurückrief. Dieser Brief (bei Jaffé, *Monum. Mogunt.* p. 414; *Patrolog. latina* 207, ep. 143) wäre heranzuziehen und zu verwerten gewesen, weil er die Berufung des Praepositus von Paris nach Mainz hinreichend erklärt. Konrad v. Wittelsbach hatte sicherlich Verbindungen in Paris; wenn der Erzbischof seine Domschule in guter Ordnung halten wollte, war der Wunsch, einen Pariser Magister für Mainz zu gewinnen, sehr naheliegend. Dieses zweite Kapitel hätte mit Konrad v. Wittelsbach, wenigstens für seine zweite erzbischöfliche Periode in Mainz, des näheren sich befassen sollen (C. Will, Konrad v. Wittelsbach, Kardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg [1880] und der Artikel in der Allgem. deutschen Biographie 16, S. 593 ff.; M. Weidauer, Reichserzkanzler und Kardinal Konrad v. Wittelsbach. I. Teil. Progr. Plauen, Ostern 1904). Auf diese Weise würde sich die Frage, die L. erst nachher stellt, wie Pr. nach Mainz gekommen, sehr vereinfacht haben; alle Kombinationen scheinen mir zu weit her geholt zu sein. Der lateinische Text des Dekretes des Erzbischofs ist p. 17 nicht in allem getreu und richtig französisch wiedergegeben: *ius scholasticum . . . plene integramus — nous lui avons restitué . . . la prébende de l'écolâtre dans son intégrité*. Treffender würde vielleicht gesagt sein: *nous avons restitué le droit scholastique dans son intégrité*. Daß Pr. noch mehrmals sonst in den Mainzer Urkunden vorkommt (Böhmer-Will, *Regesta archiepiscoporum Moguntinensium*), wäre zu erwähnen gewesen. Die Vorstellungen, die über die Pariser Domschule, die Wiege der Universität, vorgebracht sind, werden wohl nicht ausgereift sein: sie soll die Schule von Chartres deshalb in Schat-*

ten gestellt haben, weil an ihr Lehrer von der Bedeutung eines Abälard, Gilbert de la Porrée, Petrus Lombardus, Petrus Comestor wirkten (p. 37); die Erteilung der Lizenz wird mit einer sarkastischen Äußerung des Johannes v. Salisbury auf die eingerissene Degeneration zusammengestellt (p. 39). Es scheint nicht vereinbar zu sein, wenn derselbe Text, der p. 8 dahin ausgelegt wird, daß Pr. der Schüler des Magisters Maurice de Sully gewesen sei, jetzt wieder p. 65 dafür angewandt wird, *que Pr. parle comme un homme qui enseignait dans l'école de l'Evêque de Paris, quand il emploie la formule: Mauricius episcopus parisiensis*. Fortfahrend: *quando . . . ad hoc inductus operibus Lombardi dedit operam*, bemerke ich, daß wenn dieser Satz formal zu nehmen, die Auslegung L.s gefallen ist; sonst würde eine andere Textfassung zu erwarten sein. Ich finde p. 69 und note 1 keinen Widerspruch der Doktrin in der *summa de penitentia iniungenda* und in der späteren *summa theologica*; wenn auch *non ipsi (sacerdotes) peccatum demittunt*, so ist doch die priesterliche Absolution Bedingung; es ist mithin in den zwei Schriften ein verschiedener Standpunkt der Betrachtung. Die versifizierten Produkte aus der Feder des Pr. würden eine treffendere Würdigung vertragen als die bittere Kritik (p. 71): *sa réputation n'aurait souffert en rien, si les quelques fragments qui nous sont parvenus avaient suivi ses autres vers dans l'oubli*. Verse zu machen, war damals Mode; hätten wir die Reste nicht, würde ein Mangel im Bild des Mannes herauskommen. Auf p. 192 erscheint noch einmal in vollerer Gestalt dasselbe Poem; es würde da oder dort eine Rückverweisung am Platz gewesen sein. Im vierten Poem wird die Lesart *preventrix gratia* statt *prebens gratia* wohl die richtige sein; denn sie gehört in das Metrum. Es wird weiter p. 78 ein Erklärungsversuch vermisst, warum der Rubrikator im Salzburger Exemplar des *tractatus de officiis* in der Liste der benützten Autoren auch den „Prepositinus“ anführt. Das Wort *accessus* p. 105 war ein regelrechter *terminus technicus* in der Literaturkunde, der von der römischen Literatur herübergenommen, in der Bibelkunde Verwendung fand und dann in der Weltliteratur von Bedeutung wurde (vgl. Konrad v. Hirsau, *Disputatio super auctores sive Didascalon*, ed. Schepss (1889); Fr. A. Specht, Geschichte des Unterrichts-wesens in Deutschland (1885) S. 103; G. Przychocki, *Accessus ovidiani*, Krakow (1911); Rabanus Maurus, *Prooemium ad commentaria evang. S. Matth.*, Patrolog. latina 107, 729; Walahfrid Strabo, *Glossa ordinaria in evang. S. Matth. V.*, Venetis 1588, fol. 3 s.; Haskins l. c. p. 45 s.); hier sind die Ansätze zur heutigen biblischen Einleitungswissenschaft. Das Kapitel *Les trois courants d'exégèse* p. 114 ss. enthält neben manchem Richtigen eine Menge Unzutreffendes; sobald meine Untersuchungen über den angeblichen Kommentar des Anselm v. Laon zum Matthäusevangelium im Cod. lat. Alençon 26 herausgekommen sind, wird dasselbe ein anderes Gesicht bekommen müssen. Gute Deskription p. 115 der *lectio: explication journalière du texte scripturaire avec solution des problèmes dogmatique qu'il présentait*; dazu kam noch Moral, Liturgie, Kirchenrecht und überhaupt die Theologie (vgl. meine Studie: Zu den Schriften Ivos v. Chartres (1917) S. 55 ff.); der Unterricht der Schrifterklärung war der Mutterboden der Theologie. Abgesehen davon, daß in der Zeit des Petrus Lombardus das Wort *scholasticus* gegenüber demjenigen des *magister* das Feld geräumt hat, ist es fraglich, ob der *écolâtre une partie de son enseignement* (p. 116) besonders der Erklärung des Psalmenbuches hat widmen müssen; bald wurde das Matthäusevangelium kommentiert, bald die Paulus-Briefe, dann wieder die Psalmen; im allgemeinen war die Erklärung der Hl. Schrift eine Aufgabe des Lehramtes und des Unterrichts. Eine Erklärung der Zeichen in der *représentation* p. 122 habe ich vergebens gesucht. Auf p. 133 schreibt L.: *on sait que Prévostin s'appelaît Guillelmus*, p. 4 jedoch: *Il y aurait donc quelque chance pour que Pr. s'appelât Guillaume*. Der Satz (p. 149): *Cathares qui d'après Pr. ont une idée assez terne de l'existence: tous les bons . . .*, ist für einen Leser kaum verständlich. Warum L. die doktrinaire Ähnlichkeit zwischen Passagieren und Protestanten so sehr betont, ist kaum zu ergründen; diese Analogie der Häresen ist eine Erscheinung seit dem Anfang des Christentums. Zum Schluss der Vorführung der handschriftlichen Überlieferung der *summa theologica* (p. 162) würde die Feststellung am Platz gewesen sein, daß das *incipit* in allen Hss das gleiche ist, das *explicit* aber nicht. Gleiches *explicit* in n. 2; n. 6; n. 18—21; n. 23; n. 24; n. 28—33; n. 35, ähnlich n. 12; n. 25; n. 7; n. 15; n. 36; n. 13. (Zahlen der Manuskriptentafel p. 154—162); zu p. 162 einige *addenda* aus alten Katalogen: Prämonstratenser-Kloster Weißenau, Un-

vollständiger Bibliothekskatalog aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh.: *Summam magistri Praepositivi* in 1 vol. (P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands, der Schweiz I (1918) S. 411); Wiener Dominikanerkloster, Katalog nach dem Stand Ende 15. Jahrh.: *Prepositivus de officio ecclesie, incipit: ecce nunc tempus; Eiusdem distinciones super psalterio, incipit: Sunt oves debiles et infirme* (Th. Gottlieb, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Österreichs. I. Niederösterreich (1915) S. 352, 16). Die Begründung p. 163, daß das literarische Eigentum des Pr. an der *summa theologica* kaum einem Zweifel begegnen dürfe, weil von 33 Hss 28 dieselbe dem Pr. zuschreiben, wird vom Verf. selbst umgestoßen durch die Bemerkung, daß mehrere ältere Hss eine unrichtige Lesart führen, während eine einzige spätere die richtige enthält. Die Einstimmigkeit von Hss kann an und für sich noch keinen vollgültigen Beweis abgeben; es könnte auch eine falsche Attribution eine große Verbreitung erhalten; Hss sind nicht zu zählen, sondern zu schätzen. Man muß daher sagen, daß in den Zeiten des Pr. die literarische Attribution sicherer geworden ist, mehr Anspruch auf Wahrheit und Glaubwürdigkeit gewonnen hat. Die Frage, ob die *summa theologica* keine *reportatio* ist, d. h. im Sprachgebrauch der Urkundenlehre keine Empfänger-Ausstellung, ist wohl eine überflüssige geworden, da Pr. ausdrücklich sagt (p. 164): *tempus scribendi non habemus* und der Bedeutungsunterschied von *dicta* und *scripta* nach p. 8 n. 2 ihm vollkommen eindeutig ist. Die Verschiedenheit und Ungleichheit der Manuskripte dürfte erklärt sein durch die Unaufmerksamkeit der Schreiber oder müßte bei einer Schülerbearbeitung weitergehend sein. Die Rubrik (*de mandatis*) p. 171 ist wohl mißverständlich und unrichtig eingeführt; richtiger *de primo mandato*, das Kapitel wäre zu teilen gewesen und eine neue Rubrik *de libero arbitrio* einzuführen.

Der Interpunktion hätte mehr Sorgfalt zugewandt werden müssen. Auch Druckfehler sind nicht wenige vorhanden; ich führe nur z. B. an: p. 8 n. 2 fehlt *falsitatis* (H. Denifle, Die abendl. Schriftausleger bis Luther (1905) S. 75 Anm. 2); p. 163 n. 2: *vos (nos?) capaces et nos (vos?) in discendis*; p. 166: *prologus mag. Praepositivi* — p. 159: *Praepositini*.

Im großen und ganzen ist das Buch G. Lacombe als eine tüchtige Leistung von guter Schulung und Kritik zu werten und denjenigen, welche mit Studien über Scholastik aus den Originalien sich betätigen wollen, bestens zu empfehlen. Der Schriftleitung der *Bibliothèque thomiste* gebührt unser Dank, die Herausgabe der Werke des Praevostinus zuwege gebracht zu haben.

Graz.

Fr. Bliemetzrieder.

Kahle, Paul, Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen. I. Masoreten des Westens. Mit Beiträgen von Dr. Israel Rabin und 30 Lichtdrucktafeln. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament, hrsg. von Rudolf Kittel. Neue Folge, Heft 8]. Stuttgart u. Leipzig, W. Kohlhammer, 1927 (XII, 89+66*+27 S. 80). M. 16.

Wie K. im Vorwort als Ergebnis seiner langjährigen Beschäftigung mit alten jüdisch-liturgischen hebräischen Texten feststellt, ist die von den Masoreten angenommene Aussprache des A. T. zum Teil wenigstens künstlich. Einige Jahrhunderte zuvor war sie, wie K. an einem Beispiele schon in der Martifestschrift (1925) nachgewiesen hatte, allgemein nicht üblich. Eine Prüfung der von den Masoreten dargestellten Aussprache des Hebräischen ist daher notwendig, um ihre künstlichen Lautbilder von den richtigen anderen Quellen zu scheiden. Zu diesem Zwecke hat schon F. X. Wutz im 2. Heft dieser Sammlung die Umschreibungen des Hebräischen in griechischer und lateinischer Schrift (bei Origenes, Eusebius, Hieronymus) zusammengestellt und geprüft. Ferner hat A. Schaade neue Aufzeichnungen der bei den Samaritanern üblichen Aussprache des Hebräischen vorgenommen und wird sie ebenfalls in dieser

Sammlung zusammen mit alten vokalisiert Texten der Samaritaner veröffentlichen. „Vormasoretisches“ Hebräisch liegt aber auch vor in alten hebräischen Fragmenten, wie sie hauptsächlich aus der Altkairoer Geniza (Rumpelkammer der Synagoge) in die Bibliotheken Englands, Rußlands und anderer Länder gelangt sind. Diese Genizaschätze lassen nun einen Einblick tun in das Entstehen und allmähliche Fortschreiten der Arbeit der Masoreten. Ihr Wesen besteht keineswegs, wie man meistens annahm, in einem sorgfältigen Festhalten an dem seit alten Zeiten Überlieferten. Sie kamen zu neuen Formen der Behandlung des Textes, wie die Genizaschätze unwiderleglich beweisen. Schließlich hat die sogenannte kanonische Masora in mancher Hinsicht die Entwicklung auf eine frühere Stufe zurückgeführt.

K. bietet nun, nach einigen größeren allgemeinen Untersuchungen, zum ersten Male nach den ungenügenden Bearbeitungen von Leviaš und anderen eine sorgfältige Ausgabe einer Reihe mittelalterlicher jüdisch-liturgischer Texte. Analoge Texte, von einigen seiner Schüler bearbeitet, sollen folgen. Der Anlaß, sich mit ihnen eingehend zu beschäftigen, war für den Verf. die altentümliche palästinische Punktation, die Vorgängerin der sogenannten tiberischen, gewesen. Die Untersuchungen über die Schicksale der hebräischen Punktation im Westen, d. h. in Palästina, im ersten Teile seiner Arbeit bewogen ja auch den Verf., dem Buche den Titel „Masoreten des Westens“ zu geben. (Vgl. über die palästinische Punktation Gesenius-Bergsträsser, Hebr. Grammatik I, Teil § 8 n. o, S. 53 f.). In seinem Werke „Die Masoreten des Ostens“ hatte K. 1913 Textproben und Faksimiles von Handschriften mit östlicher „babylonischer“ Punktation geboten. Wie er in diesem Material für die Kritik des hebräischen Textes des alten Testaments, das seit etwa 1000 Jahren vergessen war, in seiner Bedeutung wieder erstehen ließ, so wird in seinem neuen Werke der Weg zu alten Handschriften, die nachweisbar zwischen 930 und 1121 entstanden sind, freigemacht (S. 19).

K. untersucht nämlich zunächst das Verhältnis des masoretischen Textus receptus zu dem Texte der Ben Ašer, Moše und Ahron, Vater und Sohn. Der erstere hat im J. 895 n. Chr. einen Prophetenkodex geschrieben und punktiert, der in der Karaersynagoge zu Kairo sich befindet, letzterer einen vollständigen Bibelkodex mit Punktation und Masora versehen, der als kostbarer Schatz in der Synagoge der Sephardim zu Aleppo aufbewahrt wird. Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß „unser masoretischer Text nicht in allen Einzelheiten als genaue Wiedergabe des Textes angesehen werden kann, wie er von den Ben Ašer festgestellt worden ist“ (S. 20). So haben dem Jakob ben Chajim für die Herausgabe des MT., wie er in der Ausgabe vom J. 1524 bei Daniel Bomberg (Venedig) vorliegt, im wesentlichen nur jüngere Hss zur Verfügung gestanden.

Die zweite Untersuchung handelt über die Anfänge der Punktation im Westen. Weil einfachere Typen der tiberischen Punktation fehlen, so muß sie zu einer bestimmten Zeit als vollkommenes und überaus kompliziertes System eingeführt sein und das palästinische verdrängt haben.

In der dritten über die Masoreten von Tiberias und ihr Werk (S. 36 ff.) glaubt K. als Ausgangspunkt ihrer Arbeiten die Reste von Handschriften mit palästinischer Punktation annehmen zu sollen, aus denen er Proben veröffentlicht.

K. weist darauf hin, daß es dank der grundlegenden Arbeiten von F. X. Wutz heute möglich sei, positiv zu beweisen, daß die Aussprache des Hebräischen bis zu der Zeit der Masoreten mannigfache Wandlungen durchgemacht habe (S. 43). Der Wechsel in der Transkription des Hebräischen lasse mit Sicherheit auf einen Wandel in der Aussprache, der im Laufe der Zeit eingetreten sei, schließen. Die mit palästinischer Punktation versehenen liturgischen Texte setzten ganz unbestreitbar eine Aussprache des Hebräischen voraus, die der der zweiten Kolumne der Hexapla und der des Hieronymus sehr nahe stehe. Erst bei der tiberischen Punktation handele es sich um eine durchaus systematische Festlegung der Aussprache, die nur möglich war im engen Anschluß an bestimmte grammatische Gesetze, nach denen die Aussprache geregelt wurde (S. 45). Wir müßten also mit der Tatsache rechnen, daß in der Festlegung aller Einzelheiten der Aussprache des Bibeltextes durch

die tiberischen Masoreten weit mehr Konstruktion steckt, als man bisher habe annehmen wollen (S. 50). Es geht nicht an, hier weiter auf die Beziehungen der masoretischen Arbeiten der Juden zu denen der Syrer einzugehen.

Im vierten Kapitel beschreibt K. 14 Handschriften der russischen öffentlichen Bibliothek zu Leningrad, die mit absoluter oder annähernder Sicherheit sich datieren lassen und die im allgemeinen älter sind als 1100 (S. 56 ff.). Die mit Nr. 17 bis 30 bezeichneten Faksimiles bieten Proben aus diesen Handschriften. Dagegen sind Nr. 1 bis 16 Reproduktionen einer Handschrift der bodlejanischen Bibliothek. Der Text ist abgedruckt S. 8 bis 15, vorn und am Ende ergänzt aus einer Cambridge Handschrift, wozu dann S. 15 ff. Stücke aus dem Maḥzor Jannai kommen. Es sind Kērobas, Lob- und Segenslieder auf die I Chron 24, 7—30 genannten 24 Priesterordnungen; die 11. bis 19. Kēroba konnte K. mehr oder weniger vollständig vorlegen. Eine auf die des Abias (Luc 1, 5) ist nicht darunter (S. 81 ff.). Die Kērobas aus der Sammlung des Dichters Jannai hatte Levias, der ihre Texte 1898/9 (siehe S. 78) herausgab, als solche nicht erkannt. Sie gehören dem 7. Jahrhundert an und scheinen, ebenso wie die meisten anderen Stücke, aus der Kairoer Genizah zu stammen.

Im einzelnen werden sich bei öfterer Bearbeitung dieser schwierigen Texte sicher noch manche Verbesserungen ergeben. Die Liste der Berichtigungen nach dem Vorwort ist keineswegs vollständig. Namentlich finden sich in den aus so verschiedenen Handschriften stammenden hebräischen Texten manche Verwechselungen. Oft ist He statt Heṭ zu lesen, so S. 4 Z. 3 wehannabōn, Z. 7 behār, dagegen Z. 13 l. hag; Kaph st. Beth S. 5 Z. 4 l. ubirchati, Z. 8 l. kol st. bal; Nun st. Gimel S. 5 Z. 7 l. hannilwim. In den arabischen Worten S. 9 Z. 16—19 l. nabhi mit He statt mit Heṭ! S. 10 in Anm. 1 Z. 7 l. Es st. Er. S. 27 ist Z. 18 im zweiten Wort ein H, Z. 19 im ersten am Ende ein u ausgefallen. S. 54 Z. 10 l. arbitror. S. 67 in Z. 19 des hebr. Textes l. Jēwanīm; S. 68 Z. 3 l. seiner st. ihrer. S. 72 Z. 7 l. hannizkarīm mit He.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Bauer, D. Walter, ord. Prof. d. neutest. Theologie in Göttingen, **Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur.** Zweite, völlig neu gearbeitete Auflage zu Erwin Preuschens Vollständigem griechisch-deutschem Handwörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments und der übrigen urchristlichen Literatur. Giessen, Töpelmann, 1928 (XX, 1434 Sp. 4^o). M. 34,50.

Mit der zehnten Lieferung liegt das Lexikon abgeschlossen vor, dessen Erscheinen bei Herausgabe der ersten Lieferung hier (1925, Sp. 227) kurz angezeigt worden ist. Während der Titel zuerst so gefaßt war, daß das Werk sich als zweite Auflage des Preuschenschen Wörterbuches darbot, ist jetzt die Änderung eingetreten, durch die die selbständige Leistung des Verfassers deutlicher gekennzeichnet wird. Und das ist berechtigt. Schon ein flüchtiger Vergleich zeigt, daß von Preuschen eigentlich nichts mehr übriggeblieben ist, und daß Bauer ein ganz neues, und zwar ausgezeichnetes Werk geschaffen hat. Was die erste Lieferung versprach, ist nicht nur gehalten, sondern übertroffen worden. Das Buch bietet, in den späteren Lieferungen noch mehr als in den ersten, wertvolles Vergleichsmaterial aus der sprachlichen Umwelt — auch eine Einführung in die Eigenart der Koine ist beigelegt — sowie reiche Literaturangaben. Dabei ist anzuerkennen, daß auch die katholische Literatur ausgiebig genannt ist. Wie es in dem kurzen Nachwort heißt, hat der Verf. seine Arbeit mit Absicht so eingerichtet, daß sie „auch dem Nichtdeutschen, dem Nichtprotestanten, dem Nichttheologen möglichst große Dienste leisten könnte“. Dementsprechend ist auch das Urteil über biblisch-theologische, archäologische, geographische

u. a. Fragen sehr zurückhaltend, wie es sich ja für ein solches Wörterbuch, das nicht Sachlexikon sein soll, durchaus geziemt.

So finden wir keine Entscheidung über das Prätorium, weder für den Prozeß Jesu noch für Phil 1, 13. Ebenso wenig über die Galaterfrage, wenn auch *Γαλιανή χώρα* Apg 16, 6 und 18, 13 bestimmt für die Landschaft in Anspruch genommen wird. Einige Urteile wird man ablehnen, daß z. B. unter den *ἀδελφαί* Jesu Basen nicht verstanden werden könnten, oder daß bei dem Identifizierungsversuch von Anon schon das Thema falsch gestellt sei, oder daß Paulus die Sünde geradezu persönlich auffasse. Die Beilegung des Namens Kephas soll ein Rätsel bleiben (die Trennung von Kephas und Petrus wird mit Recht abgelehnt, aber von Vollmecke nur der erste die Frage betreffende Aufsatz aus dem Jahrbuch von St. Gabriel zitiert, nicht der zweite aus dem 3. Bande 1926, S. 31—75), im vierten Evangelium soll Petrus hinter dem Lieblingsjünger förmlich zurücktreten, sein Tod in Rom soll nur „sehr wahrscheinlich“ sein. 1 Kor 7, 38 wird von geistlichen Verlobnissen verstanden, trotz der erheblichen Bedenken; *γαμίζω* wird dann im Sinn von *γαμέω* verstanden. 1 Tim 5, 3 ist *τιμῶν* jedenfalls in einem spezielleren Sinn zu verstehen, nämlich „unterstützen“. Nach den Ausführungen von Harnack (Zeitschrift f. d. neutest. Wissenschaft 27 [1928] 7 ff.) wird Bauer wohl nicht mehr die *προϊστάμενοι* 1 Thess 5, 12 als Amtspersonen mit einem Fragezeichen versehen.

So könnte man mit kritischen Einzelbemerkungen fortfahren. Im Rahmen des Ganzen sind das unerhebliche Mängel, die den Hauptzweck des Buches nicht beeinträchtigen. Man kann den Verfasser zur Vollen- dung seiner entsagungsvollen Arbeit nur beglückwünschen.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Abel, F. M., des Frères Prêcheurs, **Grammaire du Grec Biblique** suivie d'un choix de Papyrus. Paris, Lecoffre (J. Gabalda), 1927 (XL, 415 S. 8^o).

Mit Anerkennung und Dank stellt man fest, daß die rührige *Ecole biblique* der französischen Dominikaner zu Jerusalem am Werke ist, sich unabhängig zu machen und sich selbst die Hilfsmittel zu schaffen, die erforderlich sind, um das neutestamentliche Studium mit Erfolg zu betreiben. Wertvollen Kommentaren aus der Feder von Lagrange, Allo und Jacquier folgte unlängst eine *Synopsis evangelica*, deren Vorzüge mir allerdings nicht recht einleuchten wollen, und folgt nun auch eine treffliche Grammatik des Bibelgriechisch, bearbeitet von einem langjährigen Spezialforscher auf diesem Gebiet.

Eine Besorgnis, die der Titel an sich wecken könnte, daß nämlich das Bibelgriechisch als Eigengröße erscheint, ist für jeden, der die Arbeiten der *Revue Biblique* verfolgt, von vornherein ausgeschlossen. Der erste Satz des Vorwortes begegnet ihr, und die ziemlich ausführliche Einleitung (S. XVII—XL: *La Koinè et le Grec de la Bible*) geht gerade darauf aus, solche Vorstellungen auszuräumen; sie will zeigen, daß es ein „Bibelgriechisch“ in diesem Sinne nicht gibt. Hier wird der Ursprung der Koine und die fremdartigen Einflüsse in der Entwicklung dieser Sprache (besonders die Frage der Semitismen und Latinismen) behandelt. Ein Anhang von zwanzig Papyrusbriefen aus der Zeit von 259 v. Chr. bis ins erste nachchristliche Jahrhundert (S. 370—378) liefert ein dankenswertes Material zum Studium ihrer phonetischen, morphologischen und syntaktischen Besonderheiten.

Der Rahmen dieser Grammatik ist weiter als jener von Blaß-Debrunner, die zu vergleichen uns besonders nahe liegt. Abel berücksichtigt auch die LXX und zieht ständig auf der einen Seite das attische Griechisch, auf der anderen Seite das Neugriechisch in die Erörterung

hinein. Doch liegt das Schwergewicht, wie schon ein Blick in die langen Indices am Schluß des Buches offenbart, bei jenen Formen, die das Neue Testament aufweist.

Daß man beim Studium dieses Buches nie das Gefühl verliert, an der Hand eines sachkundigen Führers zu wandern, ist fast überflüssig, eigens hervorgehoben zu werden. Doch verdient die Sorgfalt, mit der die Grammatik gearbeitet ist, ein besonderes Lob. Bei den Tausenden von Stellenziten ist mir nur ganz selten ein Versehen begegnet und selbst der Druckfehler, wie S. XXIX (*original*), S. XXXI (*επιπλημμονης*), S. 25 (*יצע*), S. 180 (*γοτισμον*) sind wenige. Mit Genugtuung stellt man fest, daß Abel die Sitte, das Kapitel mit der römischen Ziffer zu bezeichnen, aufgegeben hat. Nur möchte ich für die Zukunft empfehlen, den Unterschied zwischen Kapitel- und Versziffer entweder durch das Komma oder durch stärkeren Abstand in der Typengröße deutlicher zu machen.

Ein paar Einzelheiten: daß der Judasbrief von Paulus abhängig sein soll (S. XXXI), kann ich nicht unterschreiben, es sei denn, man wollte die freilich frappante Parallele Jud 25 = Röm 16, 25—27 geltend machen. — Woher weiß A. (S. XXIX), daß unser griechischer Mt die Übersetzung eines semitischen Originals „*exécutee avec assez de liberté*“ ist? Der Wahrheit entspricht das Geständnis, daß uns über das Verhältnis unseres kanonischen Mt zu seiner von der Überlieferung angenommenen semitischen Vorlage gar nichts bekannt ist. — S. 15 ist mir die Angabe „*L'orthographe . . . ηνυξε pour ηνοιξε* Jo 9, 14 *ne doit pas nous étonner dans des mss. d'origine égyptienne*“ unverständlich; denn Jo 9, 14 streiten miteinander die Formen *ανεωξεν*, *ηνεωξεν* und *ηνοιξεν*, lediglich D hat *ηνυξεν*, ist aber doch keine Hs ägyptischen Ursprungs. Empfohlen hätte sich auch ein Hinweis auf die Textüberlieferung von Jo 19, 34 und Mt 27, 49. — S. 13: Der Sinaiticus hat an allen drei Stellen, wo das Wort *χριστιανός* im N. T. vorkommt (Act 11, 26; 26, 28 und 1 Petr 4, 16) die Form *χρηστιανος* von erster Hand; ob aber Bläß (vgl. Zahn, Einleitung in das N. T.³ II 41 f.) mit seiner Vermutung im Recht ist, daß dies das Ursprüngliche darstellt? — Fehlt S. 110 das wichtige Wort *ἀρπαγμός* mit Absicht? — S. 119 scheint mir Lagranges Exegese von Mt 28, 17 doch recht zweifelhaft. — S. 163 hat die Erklärung zu Mt 27, 44 und 21, 7 von Hieronymus, Augustinus und Ambrosius für uns nur historisches Interesse; jedenfalls ist Hebr 11, 33 keine Parallele zu solcher Ausdrucksweise.

Bonn.

H. Vogels.

Gulkowitsch, Dr. phil. Lazar, **Der Hasidismus religionswissenschaftlich untersucht**. [Veröffentl. des Forschungsinstituts für vergl. Religionsgeschichte a. d. Univ. Leipzig, hrsg. von H. Haas, II. Reihe, Heft 6]. Leipzig, Ed. Pfeiffer, 1927 (81 S. gr. 80). M. 3,50.

Die in vorliegender Schrift behandelte religiöse Strömung, die von dem offiziellen Judentum stets abgewiesen wurde, hat in letzter Zeit bei verschiedenen Schriftstellern größeres Interesse und Sympathie gefunden. Der Verf. schließt sich, was diese freundlichere Beurteilung anlangt, den Arbeiten von Buber, Horodetzki, Levertoff, M. Löhr an. Sein Ziel ist, die Hauptprobleme der hasidischen Lehre zu umschreiben und dadurch andere anzuregen, an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten (S. 69).

Die Schrift enthält einen historischen (S. 10—26) und einen darstellenden Teil (S. 27—63). Der Verf. will zunächst die Verbindung des Hasidismus mit alten Strömungen in der jüdischen Religion (er beginnt mit Moses) herstellen und dann die Geschichte der Bewegung im 18. Jahrhundert kurz darlegen. Im darstellenden Teil zeichnet er die Hauptlehren, die für den Hasidismus charakteristisch sind, um dann ein lebendiges Bild von den Wirkungen dieser Lehren auf den Stifter Israel Baal Schem tob und auf die Volksmenge in Polen zu entwerfen. Er beschränkt sich in seiner Studie auf das, was

er den reinen Hasidismus nennt, wie ihn der Stifter schuf, und nennt diese Bewegung „einen gefühlsmäßigen Widerspruch gegen die talmudische Formalreligion“ (S. 69), oder „eine Anknüpfung an die Tradition der wirklich Gläubigen, deren Frömmigkeit nicht in Formelkram und Wortspielerei aufging, sondern lebendigem Gefühl entströmte“ (S. 14).

Die Torheit des sich in Haarspaltereien verlierenden Talmudismus und Kabbalismus, der große Druck, unter dem das Judentum in Polen seit 1750 lebte, der gewaltige Eindruck der Karpathen auf die junge Seele des Stifters sind für den Verf. die bestimmenden Motive, die den Einfluß dieses religiösen Optimismus erklären müssen, welcher namentlich auf dem unmittelbaren Kontakt jedes Menschen mit dem alles durchglühenden liebevollen Gott beruhte. Dieser unmittelbare Kontakt mit Gott wurde im Hasidismus bereits unterbrochen durch den ersten Nachfolger des Stifters, den großen Maggid Dob Bär aus Wolhynien (1710—1772). Dieser stellte zwischen Volk und Gott als Fürsprecher den Saddik, welcher die menschlichen Wünsche vor Gottes Thron leitet. Er verlieh sich selbst den Heiligenschein des Vertrauten Gottes und machte sich zum unentbehrlichen Faktor der religiösen Betätigung seiner Anhänger. Das magisch-mystische Element im Hasidismus wurde gesteigert und damit auf die Volkmassen in Polen eingewirkt. Nun sollten auch die urteilsfähigen Volksteile gewonnen werden. Zu diesem Ziele suchte der Nachfolger von Dob Bär, Schnëur Zalman (1747—1812), die Lehre des Hasidismus zu systematisieren und sie an Talmud und Kabbala anzuknüpfen. In diesem System wurde der Saddik aus dem Wundertäter und Fürsprecher zum religiösen Lehrer und Vorbild. Das bleibende Verdienst dieser gewaltigen Bewegung liegt für den Verf. darin, daß sie den verknöcherten Rabbinismus aus seiner selbstzufriedenen Trägheit aufrüttelte und auch die, welche sich nicht dem Hasidismus angeschlossen, zur Selbstprüfung anspornte.

Der Schwerpunkt der Schrift ist in der philosophischen Systematisierung der hasidischen Bewegung zu suchen: religiöser Optimismus, basierend auf der Allgegenwart Gottes, intuitives Erleben Gottes, alles Übel ist kein Übel, sondern ist relativ gut, und die Pflicht des Menschen ist, Mitarbeiter Gottes zu sein am Schöpfungswerke Gottes, in der Vervollkommenung all des Unvollkommenen dieser Welt. Kein Mensch ist besser als der andere, er ist anders als der andere, und sie haben denselben Auftrag, den göttlichen Funken in sich anzufachen. Die erste Tugend ist die, sich selbst zu kennen (Demut), die zweite, die Freude bei der Erkenntnis des Göttlichen in sich, die dritte die Begeisterung, die das Göttliche in uns entflammt, um durch den Dienst Gottes das messianische Reich herbeizuführen.

Ein richtiges Urteil über diese Systematisierung und über die hasidischen Gedanken wird dann erst möglich sein, wenn reicheres Material vorliegt über eine religiöse Strömung, deren Urheber fast nichts geschrieben hat, und der sein unmittelbarer Nachfolger bereits so viele heterogene Elemente zugefügt hat.

Nymegen (Holl.).

Paul Heinisch.

Überweg, Friedrich, Grundriß der Geschichte der Philosophie. Zweiter Teil. Die patristische und scholastische Philosophie. Elfte, neubearbeitete und mit einem Philosophen- und Literatorenregister versehene Auflage, herausgegeben von Dr. Bernhard Geyer, ord. Professor an der Universität Bonn. Berlin, Mittler, 1928 (XVIII, 826 S. gr. 8°). M. 25.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß B. Geyer, der 1918 in der Theol. Revue (XVII, 361) die Baumgartnersche Ausgabe des vorliegenden Werkes vom Jahre 1915 rezensierte, nun die neue Auflage desselben besorgt hat. Das Lob, das G. damals dem Bearbeiter spendete, ist nun ihm selber in verstärktem Maße zuzuerkennen: „Die fast unübersehbar gewordene neuere Literatur in dieser früher so sehr vernachlässigten Periode der Geschichte der Philosophie beherrscht der Verf. in erstaunlicher Weise; er bietet uns nicht nur ein bisher einzig dastehendes Verzeichnis der Arbeiten Neuerer zur Geschichte der Philosophie der patristischen und scholastischen Zeit, sondern hat diese Literatur auch in weitestem Umfange in seiner Darstellung verwertet, sodaß jetzt erst der Wert der zahlreichen Einzeluntersuchungen recht zutage tritt und auch für weitere Kreise fruchtbar gemacht wird. So bietet das Buch eine vollständige Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf diesem Gebiet, die dem Anfänger die Einarbeitung erleichtert, aber auch dem Fachmann ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Es war ohne Zweifel für den Verf. eine entsagungsvolle Aufgabe, unter Verzicht auf eigene Forschungen die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit mit solcher Sorgfalt und Genauigkeit zusammenzustellen und zu verarbeiten. Aber ich bin überzeugt, daß diese Arbeit sich reichlich lohnen wird, indem sie zu zahlreichen neuen Untersuchungen den Antrieb geben wird.“

Das Neue, das uns G. in seiner Bearbeitung bieten kann, beweist bereits, welch gewaltige Arbeit auf der ganzen Linie in den 12 Jahren geleistet worden ist, die seit der letzten Auflage verstrichen sind. Ein Blick in das bloße Inhaltsverzeichnis lehrt zwar, daß der Grundriß des Werkes der gleiche geblieben ist, aber zugleich auch, daß gerade mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neuesten Forschung innerhalb der Hauptteile wesentliche Änderungen vorgenommen werden mußten. Es kamen wohl mehr theologische Partien aus der Väterzeit in Wegfall, dafür aber wurde über die eigentliche Scholastik, z. B. über Abaelard, über das Eindringen des Aristotelismus, nicht zuletzt auch über die Spätscholastik eingehender und in vielen Punkten von Grund auf neu gearbeitet. Hier haben in sachkundiger Weise M. Horten, J. Koch und Quint mit Hand angelegt. Auch auf briefliche Mitteilungen A. Birkenmajers und F. Pelsters wird hingewiesen. Es ist aber bewundernswert, in welchem Umfange G. selber das ganze Gebiet beherrscht und selbständig auf Schritt und Tritt zu den Forschungsergebnissen Anderer Stellung nehmen kann, auch in Fragen, die nicht zum engeren Gebiet seiner Spezialforschung gehören.

Im einzelnen auf die Neuerungen dieser Auflage einzugehen, ist unmöglich. Überall treten sie wohlthuend zutage. Auch eine ganze Anzahl von Autoren, die der letzten Auflage noch unbekannt waren, sind eingereiht worden, wenn man auch z. B. die Namen eines Martin von León, eines Gaufrid von Poitiers oder Laborantis noch vermißt.

Wenn auch dieses Werk noch keinen Abschluß bedeutet, sondern viele Fragen offenläßt, so hat dies seinen Grund einzig darin, daß in vielen Punkten die Forschung fast nicht über verheißungsvolle Anfänge hinausgekommen ist. Ich möchte darum nur auf einige Punkte hinweisen, die vielleicht in einer späteren Auflage erst befriedigend dargestellt werden können.

Vor allem zeigt sich, daß nur einige philosophische Lehren bisher eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung erfahren, während z. B. die Ethik trotz der Aufführung der einschlägigen Literatur ziemlich stiefmütterlich behandelt erscheint. Und doch tritt gerade sie auch in der Frühscholastik immer wieder stark hervor, allerdings im engsten Zusammenhang mit Lehren der Moralthologie. Würde hierauf mehr Augenmerk gerichtet, dann müßte vor allem dem Pariser Kanzler Philipp von Grève eine ganz andere Stellung im geschichtlichen Aufbau eingeräumt werden, als er heute einnimmt.

Die Lücke in der Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen dem Nominalismus des 12. Jahrhunderts und dem h. Thomas, auf die G. in seiner Besprechung vom Jahre 1918 hingewiesen hat, ist auch heute noch nicht geschlossen. Einige Zwischenglieder glaube ich bei Odo von Ourscamp, Gaufrid von Poitiers und Petrus von Capua gefunden zu haben.

Bei Gaufrid liest man in der Lösung der Frage „*Si voluntas et actus sint idem peccatum*“: „*Si sequamur viam nominalium, dicere possumus, quod voluntas et actus sunt idem peccatum. De voluntate concomitante dico, non de preeunte, que non concomitatur actum*“ (Paris, Nationalbibliothek Cod. lat. 15747 fol. 36). In der Frage „*Si antiqui patres crediderunt idem quod nos*“: „*Dicimus, quod eadem est fides, id est de eisdem secundum omnes, vel secundum illos qui dicunt, quod res sunt articuli, eadem fides. Et similiter secundum nominales*“ (Brügge, Stadtbibliothek, Cod. lat. 220 fol. 75).

Zu dieser gleichen Frage sagt Petrus von Capua: „*Posset dici secundum opinionem nominalium, quod Abraam nunquam credidit Christum esse venturum, nam Christum esse venturum est ipsum modo esse venturum, quod non credidit Abraam*“ (Clm 14508 fol. 39). Ferner liest man bei ihm: „*Sicut nominalis concederet realitatem putatum generis esse nomen, quia secundum nominalem per hoc nomen genus non supponitur nisi vox . . .*“ (fol. 38^v). Auf fol. 26^v heißt es: „*Item genera et species sunt rerum natura. Ergo sunt a Deo. Pono ergo quod nulla actio sit bona. Nichilominus verum est, quod hoc genus actio est et ipsum est a Deo. Ergo aliquod eius individuum est a Deo. Hec opinio non est contra nos nominales, quia dicimus genera et species esse nomina. Nomina autem omnia et eorum impositiones a Deo sunt.*“

Auf S. 354 f. wäre es gut gewesen, bei Behandlung der Disputation mehr die wertvollen Bemerkungen F. Pelsters (Scholastik I [1926] 281) zu Glorieux' Werk zu berücksichtigen. Betreff der fast zum Dogma gewordenen Ansicht von der steten zeitlichen Trennung der *Determinatio* von der *Disputatio* möchte ich auf eine Bemerkung in der dem 14. Jahrhundert angehörigen Predigtsammlung des Cod. 129 der Stadtbibliothek von Brügge hinweisen, die gegen eine solche Trennung spricht und auch sonst Einblick in interessante Einzelheiten gewährt. Auf fol. 185^{vb} liest man hier: „*[Christus] ascendit in cenaculum porte in cruce, ut nobis aperiret portam regni celorum, et tenuit disputationem suam, quemadmodum faciunt magistri in theologia Par[isiis] in tempore Quadragesime. Circa tertiam vel sextam ascendunt magistri cathedram suam ad disputandum, et querunt unam questionem. Cui questioni respondet unus assistentium. Post cuius responsum magister determinat questionem, et quando vult ei deferre et honorem facere, nichil aliud determinat quam quod dixerat respondens.*“ (A. de Poorter, Catalogue des manuscrits de prédication médiévale de la Bibliothèque de Bruges, Revue d'histoire ecclésiastique XXIV (1928) 74). Dies gibt mir die willkommene Gelegenheit, einmal auf die Bedeutung der *Sermones Parisienses*, die sich z. B. handschriftlich auch in der Universitätsbibliothek von Erlangen finden, als Quellen für eine Kenntnis des Pariser Schulbetriebs hinzuweisen.

Noch sehr wenig erforscht ist die Schulbildung am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, obwohl gerade damals, wie sich aus einzelnen Handschriften ersehen läßt, die wissenschaftliche Tätigkeit in Paris eine ungemein gesteigerte war und gerade deshalb um die bedeutenderen Meister sich ziemlich scharf umzirkelte Gruppen sammelten. So ist z. B. eine ganz deutlich um Simon von Tournai und Alanus von Lille erkennbar, der Magister Mar-

tinus, Guido von Orchelles, Papst Innozenz III. und der Zisterzienser Günther angehören. Freilich läßt sich eine Schule häufig nur bei einer Bearbeitung der Problemgeschichte, auch der theologischen, feststellen.

Stephan Langton möchte ich nicht der Schule des Petrus Cantor neben Robert Courçon zugezählt wissen. Wohl behandeln beide gerne auch Fragen der Moral. Aber während Cantor und Courçon gleichsam ein Zwischending zwischen Canonistik und Scholastik darstellen, ist Langton völlig eindeutig der spekulative Scholastiker. Langton selber dagegen dürfte Schule gemacht haben und mit ihr die Lücke ausfüllen, die für unsere Kenntnis heute noch zwischen Praepositinus und Peter von Poitiers auf der einen Seite, der *Summa aurea* des Wilhelm von Auxerre und der *Summa de bono* Philipps von Grève auf der anderen Seite klafft. In diese Schule gehört vor allem als bedeutendster und selbständigster Denker Gaufried von Poitiers, über dessen Summe ich in Bälde eine Monographie veröffentlichen kann; ferner die Langton zugeschriebene Summe des Cod. Patr. 136 der staatlichen Bibliothek in Bamberg, für den Fall daß sie nicht authentisch wäre, Petrus von Capua und die Quaestiones des Cod. lat. 353 der Universitätsbibliothek in Erlangen. Wenn auch das Eintreten der aristotelischen Philosophie in das abendländische Denken eine mächtige Umwälzung zur Folge hatte, so ging diese doch anfangs nur langsam vor sich und brach durchaus nicht die bereits begonnene Entwicklung in der Mehrzahl philosophischer und vor allem theologischer Fragen ab, sondern gab lediglich die Möglichkeit zu ihrer größeren Vertiefung. Vielfach hat man sogar den Eindruck, als ob vieles schon dem Wesen nach bekannt gewesen wäre, für das dann der Aristotelismus erst eine richtige Formulierung ermöglichte. Die Frühscholastik erscheint als Stammeln, während die Hochscholastik fließende Rede ist. Jedenfalls aber hat G. die Caesur zwischen Früh- und Hochscholastik zu früh angesetzt. Es sei hier nur auf die einschlägigen Äußerungen Kardinal Ehrles in seiner gerade für diese Übergangszeit maßgebenden Arbeit hingewiesen: *San Domenico, le origini del primo studio generale del suo ordine a Parigi e la Somma teologica del primo maestro, Rolando da Cremona* (Rom [1923] 15 ff.).

Zu S. 386. Erst wenn die Summen des Wilhelm von Melitona und des Odo Rigaldi vollständig untersucht sind, wird sich ein sicheres Bild von der Bedeutung eines Alexander Hales und Bonaventura gewinnen lassen. Es scheint, als ob wir uns nicht nur bei ihnen, sondern auch sonst bei heute noch scheinbar in einsamer Größe ragenden Gipfeln darauf gefaßt machen müssen, daß wir sie, wenn die Nebel endlich weichen, nur als Glied in einem Gebirge mächtiger Riesen finden werden. Die wertvollen Aufstellungen Pinders über das Problem der Generation haben eben nicht nur für die Kunstgeschichte sondern auch für die Literaturgeschichte der Scholastik ihre Geltung.

Zu S. 398. Die Nummer der Hs der Summe des Roland von Cremona ist falsch angegeben. Sie lautet in Wirklichkeit: Bibliothèque Mazarine Cod. lat. 795.

Zu S. 561 eine Berichtigung: In meiner Arbeit über Johannes Sternngassen habe ich lediglich für die Glossen im Cod. Vat. lat. 1092 eine Datierung nach 1311 mit Sicherheit angenommen und zwar wegen der Erwähnung des Konzils von Vienne. Ferner habe ich darin nur von einer Annäherung an das averroistische Prinzip von der Doppelwahrheit bei Sternngassen gesprochen.

All diese Bemerkungen sollen, wie bereits gesagt, in keiner Weise den überragenden Wert des vorliegenden Werkes beeinträchtigen, auf das die katholische und die deutsche Wissenschaft in gleicher Weise stolz sein dürfen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Dogmengeschichte, die schon seit langem einer dem gegenwärtigen Stand der Forschung würdigen Zusammenfassung harret, einen gleich gelehrten Bearbeiter und einen gleich opferwilligen Verlag finde. Der Dienst, der damit der Wissenschaft und der Allgemeinheit geleistet würde, könnte nicht zu hoch angeschlagen werden.

Bamberg.

A. Landgraf.

Harris, Dr. C. R. S., *Duns Scotus*. Vol. I. The place of Duns Scotus in medieval thought. Vol. II. The philosophical doctrines of Duns Scotus. Oxford, The Clarendon Press, 1927 (IX, 380; 398 S. 80). 42 s.

Das Interesse an Duns Scotus und seiner Lehre ist

im Wachsen begriffen. Immer mehr wird der wahre Skotus erkannt und gewürdigt. Einen neuen Beitrag liefert das vorliegende Werk, das die skotistische Doktrin als die reichste und reifste Entwicklung der philosophischen Tradition des Mittelalters zeigen will.

Der erste Band weist die Kapitel auf: 1. Das Leben und die Werke des Duns Skotus, 2. Glaube und Vernunft im Mittelalter, 3. das Verhältnis zwischen Philosophie und Theologie bei Duns Skotus, 4. die Oxforder Schule und ihr Einfluß auf Duns Skotus, 5. Skotus, Thomas und die ältere Scholastik, 6. Skotus, Aristoteles und die Kommentatoren, 7. Von Thomas zu Skotus (Beziehungen des Skotus zu Heinrich von Gent und anderen Scholastikern), 8. Die Bedeutung des Skotus für das mittelalterliche Denken. Der Anhang bringt eine Liste der dem Skotus zugeschriebenen Werke, bietet ein reichhaltiges Verzeichnis der skotistischen Literatur und macht Gründe für die Echtheit der unter dem Namen des Skotus gehenden Werke *Theoremata* und *De rerum principio* geltend.

In diesem Bande sind viele Ausführungen sehr problematischer Natur. Gegen manche Aufstellungen werden auch die Thomisten mit Recht Front machen. Ferner ist es zu bedauern, daß Harris das Werk *La philosophie du B. Duns Scot* von P. Ephrem Longpré O. F. M. (Paris 1924) erst dann erhielt, als das erste Kapitel dieses Bandes schon gedruckt war, wie S. 37 bemerkt wird. Dort gibt der Verf. auch zu, daß seine Auffassung von der Stellung des Skotus anders hätte ausfallen müssen, wenn er mit P. Longpré das Werk *De rerum principio* als unecht abgelehnt hätte. Überhaupt dürfte Harris bezüglich der dem Skotus zugeschriebenen Werke einen etwas gar zu konservativen Standpunkt einnehmen, ein Umstand, der natürlich nicht ohne Einfluß auf die Darlegung der skotistischen Doktrin bleiben kann. Was die Werke *Theoremata* und *De rerum principio* anbelangt, schreibt P. Pelster S. J. in seinem Aufsatz „Duns Skotus nach englischen Handschriften“ (Z. f. k. Th. 51 [1927] 69—77), daß P. Longpré deren Unechtheit überzeugend nachgewiesen habe.

S. 37 erhebt H. den Vorwurf, daß katholische Schriftsteller in Frankreich und Deutschland den Doctor Subtilis zu sehr mit dem h. Thomas in Einklang zu bringen bestrebt seien. Er zitiert als Beispiel den Aufsatz des unterzeichneten Rezensenten „Die Immaterialität der Engel und Menschenseelen nach Duns Skotus“ (Franz. Studien 1916), worin gezeigt wird, daß Skotus in seinen sicher echten Schriften ähnlich wie Thomas eine Zusammensetzung der geistigen Substanzen aus Materie und Form nicht kennt. H. macht dagegen geltend, daß eine solche Auffassung gegen die Prinzipien des Skotus über Materie und Form, sowie gegen die Tradition seines O. dens sei. Jedoch ergibt sich aus der Lehre des Skotus mitnichten, daß auch die geistigen Substanzen Materie und Form besitzen müssen. Auch ist die Ordens-tradition kein Grund, von vornherein einen Gegensatz des Skotus zum h. Thomas annehmen zu müssen.

Der zweite Band behandelt die philosophische Lehre des Doctor Subtilis, und zwar 1. die Logik und Wissenschaftslehre, 2. die Ontologie, 3. Materie und Form, 4. Raum und Zeit, 5. die Beweise für das Dasein Gottes, 6. die natürliche Theologie, 7. die Psychologie, 8. die Moral und philosophische Staatslehre. Ein Anhang bringt bisher unveröffentlichte und dem Skotus zugeschriebene Texte.

Dieser Band hat in erfreulicher Weise viele verkehrte Anschauungen über die skotistische Doktrin berichtigt, wenn auch nicht alle Linien dieses Lehrgebäudes genau gezeichnet sein dürften. Das beachtenswerte Werk von Harris steht weit über dem Elaborate von Landry über

Duns Skotus (Paris 1922) und ist als ein ernstlicher Fortschritt in der Erkenntnis des wahren Skotus zu begrüßen.

Clemenswerth. P. Hubert Klug O. M. Cap.

1. **Buchwald, G., und Wolf, E., Staupitz Tübinger Predigten.** Mit Vorwort von O. Scheel. [Quellen u. Forsch. z. Ref.-Gesch. Bd. 8]. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1927 (XIV, 268 S. gr. 8°). M. 22.
2. **Wolf, Ernst, Staupitz und Luther.** Ein Beitrag zur Theologie des Johannes von Staupitz und deren Bedeutung für Luthers theologischen Werdegang. [Quellen u. Forsch. z. Ref.-Gesch. Bd. 9]. Ebd., 1927 (XI, 295 S. gr. 8°). M. 22.

1. Die handschriftliche Existenz der Tübinger Staupitzpredigten, nicht so ihr Inhalt, ist seit geraumer Zeit bekannt. Die Herausgabe mit Einleitung über die Abfassungszeit bedeutet eine Wissensbereicherung über die Gelehrsamkeit und die theologischen Einsichten Staupitzens als einer Persönlichkeit im Milieu großer Ereignisse. Sein Bild schwankt in der Geschichte, d. h. in der Betrachtung der Konfessionen. Der Zeitgenosse Kochläus hebt seine leiblichen und geistigen, theoretischen und praktisch-diplomatischen Vorzüge hervor und nennt ihn *facundia et eruditione clarus, ingenio versatilis* (Comment. de actis etc., 1549, p. 4). Karlstadts und Altenstaigs Urteil s. „Quellen u. Forsch.“ 9, 16 A. 2; 35. Unter Papst Paul IV kam er auf den römischen Index. Die hauptsächliche Literatur über ihn seit Anfang des 19. Jahrh. findet sich „Quellen u. Forsch.“ 9, 1 A. 1 zusammengestellt. Der neueren katholischen Geschichtschreibung ist er bisher „Theologaster“ und „unkundiger Theologe“ (ebd. 35).

Die 34 Tübinger *sermones* zeigen eine aner kennenswerte Bildungshöhe, Belesenheit und Gestaltungsform. Sie sind eine freie Auslegung von Job 1, 1–2, 10 und beziehen sich auf Gregors d. Gr. *Moralia*, ohne sich in der zwar geistreichen, aber sattsam breiten *bona conversatio* des Kirchenvaters zu bewegen. Gregors Selbstkritik (ep. 12, 24 ad Joa., Migne, s. 1. 77, 1234) trifft auch auf sie zu. Vor theologischen Zuhörern gehalten, fehlt ihnen Popularität. Sie hören zumeist da auf, wo gewöhnliche Volkspredigten eigentlich erst anzufangen pflegen. Staupitz setzt allen als Motto „Der Herr hat's gegeben“ usw. voran und stellt wohl im Anschluß an eine aus Augustin (*in ps. 103, serm. 1, 4*) entnommene, von Gregor selbst (*Moral. 2, 1. Migne, s. 1. 75, 553*) zitierte Stelle eine durchgängig wörtlich wiederholte dreiteilige Disposition mit je 3 Unterabteilungen in jedem *sermo* auf. Er folgt Gregor auch in der Auslegung nach verschiedenen Sinnen. Nach Augustin sind es bekanntlich 4; das Metrum dazu steht bei Gerson (*Opera*, Antw. 1706, II, 350, 365). Alle vier sind in der Zweiteilung („Quellen u. Forsch.“ 9, 22) enthalten, wie etwa dem Dr. illuminatus in seinen *Flores* zu Augustin, *de Genes. ad litt. 1, 1* zu entnehmen ist. Inhaltlich behandeln die *sermones* die Barmherzigkeit Gottes, Herzenseinfalt, Geradheit, Ehe, Reichtum, Ehre, Mahlzeit, Erziehung, besonders die Versuchungen, Gebrauch der geistlichen und weltlichen Gewalt, Menschenlob, Devotion, Sünde, Gnade, brüderliche Zurechtweisung usw. Wo Mißbräuche berührt werden, kann ein Vorgang bei Tauler, Gerson, Joh. Geiler geschehen werden. Eine Spezialisierung folgt in Bd. 9 S. 19 ff. und bildet das im 8. Bd. fehlende Inhaltsverzeichnis. Ebd. S. 23 ist eine Zusammenstellung der zitierten Autoren in alphabetischer Folge gegeben und ersetzt zum Teil das ebenfalls fehlende Register.

Es ist kein Anlaß vorhanden, die stehengebliebenen Textmängel anzumerken und die nicht aufgesuchten oder nicht aufgefundenen Zitate nachzuschlagen. S. 199 A. 16 wäre für das Augustinuszitat die richtige Fundstelle *de vera relig. c. 14* (Migne, s. 1. 34, 133. Cf. 2 *Sent. d. 41, 4. Gratian, dict. C. 15 q. 1*). S. 232, 15 ff. ist diese (eine von mehreren) *divisio* der *gratia* aus dem Dr. fundatissimus (Ägid. Colonna, in 2 *Sent. d. 26 q. 5*) entlehnt, der auch *gratia* und *gloria* als *essentialiter idem* setzt (*Quodl. 2 q. 30*). Der im Anhang des folgenden Bd. 9

S. 262 ff. wiederholte und verbesserte Abdruck aus *sermo 11* ist als technischer und wissenschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen.

2. Im ersten Teil werden die Quellen zu Staupitzens Theologie, nämlich seine herausgegebenen (wenigen) Schriften und das aus seinem 1584 beseitigten handschriftlichen Nachlaß Erhaltene und Veröffentlichte u. ä., sowie sein theologischer Bildungsgang besprochen, demzufolge er der *via antiqua* zugetan war. Ein weiterer Abschnitt behandelt seine Gnaden- und Prädestinationslehre nach den Tübinger *sermones* und nach den späteren Quellen. Dann folgen Ausdeutungen (und Hineindeutungen) seiner Ansichten vom frommen Leben, *conformitas* und *imitatio Christi*, Gehorsam, Demut, *accusatio sui* und *iustificatio*, Gelassenheit. Der 2. Teil untersucht Staupitzens und Luthers theologische Beziehungen zueinander, näherhin Staupitzens Äußerungen über den Wert der Anfechtungen, Luthers Prädestinationsfurcht und die Unterredung über die Beicht.

Laut Vorrede S. 8 „gilt die Untersuchung weniger im Sinne rein dogmengeschichtlicher Fragestellung der Theologie Staupitzens; auf die Verdeutlichung der Art, in welcher er selbst zur Zeit des Zusammenseins mit Luther über religiöse und theologische Fragen gedacht haben mag, kommt es an“. Nirgends konnte eine Abweichung von der vortridentinisch-katholischen Lehre konstatiert, häufig mußte die Übereinstimmung mit ihr ausdrücklich ausgesprochen werden. Nächste der Hl. Schrift galten Staupitz Augustin und Ägidius von Rom als Koryphäen (vgl. Statut des Generalordenskapitels S. 30). Die *sermones* nehmen die Hl. Schrift zum Ausgang und verwerten sie reichlich. Die Schrift von der Prädestination legt Röm 8, 29 f. zugrund. Seine Gnadenlehre bewegt sich um Röm 5, 5 u. a., und der ihm später eigentümliche Gnadenbegriff (S. 59) liegt wohl in der Richtung der Exegese von Luc 2, 14 und eröffnet zutreffendfalls gewisse Perspektiven. Autor jedoch ist auch hier Augustin (*de pecc. mer. et rem. 2, 22*). Die *resignatio ad infernum* dürfte eine Auslegung des Glaubensartikels *descendit ad inferos* (vgl. 1. Petr 3, 19) in einem „mystischen“ Sinne widerspiegeln. Die *imitatio Christi*, Versuchungen u. dgl. sind in der Hl. Schrift so oft und eindringlich betont, daß es keiner Belegstellen bedarf. Zu S. 47 ist zu sagen, daß keine Gleichsetzung von *remissio* und *non imputatio peccatorum* vorgetragen wird, wie schon die Zeitwörter *tolli* und *amoveri* ausweisen. Die „Brautmystik“ (nach Hohel.) war den Theologen nicht bloß Brautmystik.

Die Zurückstellung oder Voraussetzung der theologischen Termini tut der Klarheit und Übersichtlichkeit des Buches Eintrag. Für die Definition der Gnade hätten Bonaventura, in 2 *Sent. d. 26*; Thomas, *Summa theol. 2, 2 q. 6*; contra Gent. 3, 151 u. a. herangezogen werden können. Die Gewißheit (Heilsgewißheit) findet sich auch bei Thomas und Gerson besprochen. Das *meritum* war längst vor Dr. Eck in *meritum de congruo* und *de condigno* distinguirt. Begriffliche Auseinandersetzungen in der Prädestinationslehre sind zum Verständnis so unumgänglich notwendig, daß sie noch nachträglich vorgeführt werden (S. 169 ff. über G. Biel, nominalistisch, terministisch).

Staupitzens Einfluß auf das Bibelstudium Luthers ist S. 40 A. 3 berührt. Staupitz selber hat sich je länger je mehr an die Hl. Schrift gehalten. Diese Wahrnehmung (S. 27) dürfte richtig sein. Für die protestantische Wertung der Bibel ist er nicht als Vorläufer in Anspruch zu nehmen. Die Schrift wird auch von Gerson (*Duae epist., Opp. I 122*) empfohlen. Angeführt kann etwa noch werden der Dr. solemniss (Heinr. v. Gent, *Summa resolutive* ar. 6–20, wie damals zitiert wurde).

Staupitz und die Mystik! W. erinnert (Vorbem. S. XI) an ein über Andere gefälltes Urteil Denifles, daß sie nur in ihrem Nebenberuf in Frauenklöstern Mystiker gewesen seien. Die Vergleichung mit Joh. Pupper von Goch, Thomas von Kempen (Nachfolge Christi), den Gottesfreunden hat keine positiven Ergebnisse gefördert (S. 69 Anm.). Es bleiben nur Reminiszenzen aus Gerson, Tauler, Meister Eckhart, wie passim zitiert wird. Ein Anschluß an Bernhard ist nur in der Prädestinationströstung genannt. Über die Frage, inwieweit Staupitz auf Luthers Wendung zur Mystik eingewirkt habe, stellt W. keine weiteren Reflexionen an. Ein Rückschluß aus Luthers Schriften ergibt wieder hauptsächlich Gerson und Tauler.

Die Untersuchungen sind zum guten Teil den Anfechtungen

Luthers, vor allem seinen Prädestinationsängsten gewidmet. Zu diesem Zweck werden Staupitzens und Luthers Ansichten, mit guter Überlegung auch die ersten erhaltenen Notizen Luthers zu den Sentenzen bis zur Römerbriefvorlesung eingehend durchforscht. Der Ertrag ist nicht reichlich. Daß Luthers Klosterkämpfe als vorwiegend Prädestinationsanfechtungen sich nicht erweisen lassen, wird zugegeben (S. 154, 181, 184). Damit ist auch die Grundlage für die psychologische Deutung Luthers unsicher geworden. Eine Annahme der Skrupelhaftigkeit in wissenschaftlichen oder vulgärem Sinne wird sich nicht umgehen lassen. Ein gewisser Schein zugunsten dieser Ansicht könnte aus dem Vergleich der Vorrede Luthers an Staupitz in den *Resolut.* vom J. 1518 mit einer Stelle im *sermo de poenit.* (LW I 322) sprechen, wo in einer gleichzeitigen, von Capito besorgten Ausgabe die Randnotiz steht: *Scrupulose confitentes.* Wir legen aber kein Gewicht hierauf. Vgl. Augustin, *de Gen. ad litt.* 6, 9.

Eine einläßliche Behandlung ist noch dem Beichtdiskurs zwischen Luther und Staupitz zuteil geworden. Die Quelle dafür ist nur Luthers Vorrede zu den *Resol.* und sein damaliges Verständnis. Man darf die Behauptung aufstellen, daß Staupitz die katholische Lehre nicht verließ. Der *amor iustitiae* hat wohl nur die scholastische Lehre von der *poenitentia* als *pars iustitiae* im Auge, und der *amor Dei* wird bei Staupitz der *amor Christi* sein. Das *meritum Christi* (Kreuzesopfer) ist die Voraussetzung aller christlichen Sakramente. Als Gegensatz zu *amor* (auch *charitas*) ist das Gegenteil zu denken: *horror, timor (servilis, inicalis, filialis oder castus.* Vgl. 1. Joh 4, 18 und Augustin). Die *attritio* ist nach katholischer Lehre losgelöst vom Sakramentsempfang unzulänglich. Staupitz konnte mit dem Moment der beginnenden Liebe den Effekt des Sakraments beginnen lassen. Vgl. Augustin, *de nat. et gr.* 3. 70; *enchirid.* c. 121. Er hätte übrigens weislicher mit Tertullian und Laktanz auf das griechische Wort *μετάνοια* aufmerksam gemacht, wenn er darum gewußt und Luther richtig taxiert hätte. Die Staupitzsche Anregung hat sich Luther in seiner Erklärung der zehn Gebote noch nicht zunutze gemacht, aus dem zu schließen, wie er sich über *timere* äußert (LW I 429 f., Ende des 1. Geb.). Dagegen ist der *sermo de poenit.* auf diese Anschauung abgestimmt.

Sonstige Nachrichten über die Beziehungen Luthers zu Staupitz sind keiner näheren Untersuchung unterzogen. Luthers Romreise und seine Abneigung gegen Staupitzens Erhebung zum Bischof sind gar nicht erwähnt. Ein Schüler Luthers ist Staupitz sicherlich nicht gewesen. Seine Prädestinationsschrift erklärt sich eher aus dem Bedürfnis einer weiteren Einwirkung des Gönners auf den Günstling.

Man könnte Hypothese an Hypothese reihen, wenn man, wie W. so oft, mit: es scheint, ist möglich, kann sein, vielleicht, vermutlich operieren wollte.

Das Buch legt ernstliche Wissenschaftlichkeit, Kombinationsgabe, Ausdrucksweise und immer weiter vordringendes Studium an den Tag. Seine Eigenartigkeit macht die Lektüre zur Arbeit, aber nach derselben braucht man sich dieselbe nicht gerade gereuen zu lassen.

Rimpach.

Jos. Schweizer.

Clemen, D. Dr. Otto, Oberstudienrat in Zwickau, Melanchthons Briefwechsel. Herausgegeben. Band I (1510—1528). [Supplementa Melanchthoniana. Werke Philipp Melanchthons, die im Corpus Reformatorum vermißt werden. Herausgegeben vom Verein für Reformationgeschichte. Sechste Abteilung.] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers, 1926 (IX, 450 S. gr. 89). M. 38.

Die Ausgabe, deren I. Band hier vorliegt, ist bestimmt, ein Supplement zu dem im Corpus Reformatorum I—IX (Halle 1834—42) von Bretschneider herausgegebenen Briefwechsel Melanchthons zu bieten. Die darin nicht enthaltenen oder ganz mangelhaft gedruckten, handschriftlich oder in zeitgenössischen Drucken überlieferten oder seit dem Erscheinen des Corpus Reformatorum teils in andern Briefwechseln, teils zerstreut veröffentlichten Briefe werden im Wortlaut aufgenommen; von den in der alten

Ausgabe enthaltenen werden nur knappe Inhaltsangaben gegeben, mit Berichtigungen zum dortigen Text und textkritischem Apparat bei mehrfacher Überlieferung. Nur die Korrespondenz zwischen Melanchthon und Luther wird grundsätzlich nicht bearbeitet, sondern der für die Weimarer Luther-Ausgabe vorbereiteten neuen Ausgabe von Luthers Briefwechsel vorbehalten. Den Schwerpunkt seiner Arbeit legt Clemen aber auf die genauere, beziehungsweise berichtigte Datierung der Briefe und auf die erläuternden Bemerkungen, die sowohl zu den hier wie zu den im Corpus Reformatorum gedruckten Texten in reicher Fülle geboten werden: Erklärungen zu den erwähnten Personen und Sachen, besonders auch bibliographischer Art, möglichste Nachweisung der Zitate. Benutzen konnte er die Vorarbeiten von Nikolaus Müller (die besonders in genauen Abschriften und Kollationen bestehen) und Paul Flemming; die meiste Arbeit nach den oben angegebenen Richtungen blieb ihm aber doch selbst zu tun. Der Begriff „Briefwechsel“ wird wie in der alten Ausgabe im weitesten Sinne genommen; auch Widmungsvorreden Melanchthons zu seinen Schriften, Begleitgedichte und Vorreden von ihm zu fremden Büchern, ebenso Widmungsvorreden anderer an ihn werden hereinbezogen. Der vorliegende, bis Ende 1528 gehende Band bietet also die Supplemente, Verbesserungen und Erläuterungen zum größten Teil des I. Bandes der alten Ausgabe, das Ganze in vielfach verbesserter chronologischer Ordnung. Für Melanchthons Tätigkeit als Humanist und seine Beziehungen zu den zeitgenössischen Humanisten, wie für seine führende Stellung neben Luther in der Wittenberger religiösen Bewegung ist sein Briefwechsel die allerwichtigste Quelle. Viel Material, um nur das hervorzuheben, bietet der Briefwechsel unter anderem für das Verhältnis der Wittenberger zu Erasmus, wo Melanchthon so lange zwischen diesem Fürsten der Humanisten, den man nicht vor den Kopf stoßen wollte, und Luther vermitteln wollte, bis des Erasmus offenes Eintreten für die Willensfreiheit gegen Luther den Bruch unheilbar machte. — Daß es das beste gewesen wäre, die veraltete Bretschneidersche Ausgabe durch eine vollständige Neuausgabe des Briefwechsels zu ersetzen, betont der Herausgeber selbst mit Recht; wenn davon aber unter den heutigen Verhältnissen leider abgesehen werden mußte, so hat er sich auch durch den in vorliegender Form veröffentlichten Band mit der daran gewandten Summe von Arbeit den aufrichtigen Dank aller verdient, die sich mit dem 16. Jahrhundert beschäftigen. Möge der II. Band, dessen Erscheinen erst nach der Vollendung des I. Bandes der auch von Clemen übernommenen Neubearbeitung der Lutherbriefe für die Weimarer Ausgabe in Aussicht gestellt werden konnte, nicht zu lange auf sich warten lassen. Ein Register der Briefschreiber und -empfänger erleichtert die Benutzung des Bandes. Leider fehlt aber einstweilen ein alphabetisches Namen- und Sachregister, durch welches das so reiche Material erst der Benutzung erschlossen werden wird.

Noch einige Bemerkungen zu ein paar Stellen. S. 120, Z. 10 f. l. des Bischofs (statt Erzbischofs) Philipp von Naumburg und Freising. S. 126, Z. 26 l. *ävev* (statt *ävo*). S. 174, Z. 2 v. u.: Zu *deferentem* fehlt kein Objektsakkusativ, denn es wird nach dem spätlateinischen Sprachgebrauch in intransitiver Bedeutung gebraucht sein. S. 243, Z. 8 v. u. muß es heißen: „Wenn Melanchthon Links (statt Spalatin) Familie grüßen läßt“. Das Zitat S. 277, Z. 22: „*non agites, si qua coire velis*“ ist aus Ovid, *ex Ponto* l. I, 6, 24; zu ergänzen *vulnera*: man soll Wunden nicht reizen, wenn man will, daß sie sich schließen sollen. S. 335,

Z. 14 möchte ich vorschlagen zu lesen: *ut nihil in socerum credam Archilochum* (statt *archilochium*) *inimicus scripsisse*. Dann ist es nicht nötig, zur Feststellung des unbekannten Briefempfängers einen Humanisten zu suchen, der dafür berichtigt war, daß er in seinen Briefen über seinen Schwiegervater zu schimpfen pflegte, sondern Melanchthon sagt, derselbe habe ihn bei seinem Freund Kilian so schlecht gemacht, daß er glaube, selbst der Dichter Archilochos habe gegen den Vater seiner abtrünnigen Braut nichts Feindseligeres geschrieben. S. 362, Z. 10 v. u.: das sprichwörtliche „*minuit praesentia famam*“ ist aus Claudianus *de bello Gildonico* 385; vgl. Büchmann, Geflügelte Worte, unter dem Stichwort „Kammerdiener“. S. 367, Z. 23 l. *domis* statt *domus*. S. 404 vermißt man die genaueren Quellennachweise für die Zitate: Z. 10 ff.: *Hilarius de Trinitate VIII, 14* (Migne Patr. lat. X, 247). Z. 15 ff.: „*Cyprianus de caena Domini*“ ein in älteren Cyprian-Ausgaben (z. B. Opera Cypriani, Antverpiae 1568, p. 466—472) sich findender pseudocyprianischer Traktat, der bei Migne und Hartel fehlt. Der Satz im Text des Briefes will wohl folgenden Satz des Traktats (a. a. O. p. 468) dem Sinne nach wiedergeben: „*Panis iste, quem Dominus discipulis porrigebat, non effigie, sed natura mutatus, omnipotentia verbi factus est caro: et sicut in persona Christi humanitas videbatur et latebat divinitas, ita sacramento visibili ineffabiliter divina se infudit essentia.*“

Aachen.

F. Lauchert.

Koepp, W., Panagape. Eine Metaphysik des Christentums. Gütersloh, E. Bertelsmann, 1927 (XII, 232 S. 80). Gbd. M. 11.

Ein sehr aktuelles, groß angelegtes Werk, das sich ein dreifaches Ziel gesetzt hat: 1. den Erweis der Realität des Glaubens und seiner Erkenntnis; 2. Herausarbeitung einer zeitgemäßen erkenntniskritisch-philosophischen Weltanschauung; 3. den Nachweis einer widerspruchsfreien Entsprechung zwischen Welterkenntnis und Glaubensrealität. Diese Aufgaben verteilen sich auf 4 Bücher, wie folgt. I. Buch: Der Realismus des Glaubens; II. Buch: Die Bildung einer metaphysischen Gottesidee des Christentums; III. Buch: Die Idee einer Kosmometaphysik; IV. Buch: Panagape. Das erste Buch liegt hier zur Besprechung vor.

Verf. beginnt mit der Darlegung, wie die sich immer mehr verabsolutierende *ratio* den Glaubensrealismus in der älteren evangelischen Theologie bedrohte und verkürzte, um dann in sehr stoff- und lehrreicher Übersicht das vielseitige und dramatisch bewegte Bemühen vergangener und namentlich gegenwärtiger Theologie zu zeigen, den Glauben zu fundieren. Hatten es vor allem Schleiermacher und Ritschl mit der Historie und der Psychologie versucht, so zeigt die jüngste theologische Phase eine Fülle rückwärts gerichteter oder neuer Orientierungsversuche. In letzterer Hinsicht sind besonders typisch: die dialektische Theologie (Barthkreis usw.), die Logisierung des Glaubens (Brunner) und die Sinnphilosophie (Tillich). Im Anschluß an frühere theologische Richtungen suchen die meisten Theologen der Gegenwart die Lösung. So knüpfen an den alten Glauben an: Schaefer und Vollrath, an Idealismus und Kritizismus: Hirsch, Brunstäd, R. Seeberg, Stange, Troeltsch u. a.; an Psychologie und Geschichte: Wobbermin, Winkler, H. W. Schmidt u. a. Dabei vollzieht jeder den Anschluß an die Vergangenheit natürlich auf seine besondere Art und Weise. Hieran reiht sich das Herzstück des ersten Buches: der Nachweis der realen Glaubenserkenntnis bei den Synoptikern, bei Paulus, Johannes und Luther. Das letzte Drittel des Buches befaßt sich mit der Möglichkeit einer metaphysisch zu begründenden Weltanschauung, die im Einklang stünde mit dem Glaubensrealismus. Unter Auseinandersetzung namentlich mit dem Irrationalismus (in der Historie Liebert, in der Psychologie Müller-Freienfels, in der Naturwissenschaft Dingler), findet der Verf., daß die Richtung der Zeit hinzielt auf Realismus und eine kritisch-real-induktiv unterbaute Metaphysik. Eine kurze abschließende Analyse des Erkenntnisprozesses soll schon hier die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen einer kosmischen Metaphysik und dem Glaubensrealismus deutlich machen.

Ob und wie weit letzterer Versuch gelingt, kann erst nach Abschluß der ganzen, weitgespannten Arbeit beur-

teilt werden. Mit den religionsphilosophischen und geistesgeschichtlichen Darlegungen kann man im allgemeinen durchaus einverstanden sein; das Urteil des Verf. ist sehr umsichtig und sachlich. Nicht ganz durchsichtig erscheint es bis jetzt, ob der Verf. auf seinem Erkenntniswege tatsächlich zu einer befriedigenden realistischen Metaphysik kommt. Die hier einschlägige katholische Literatur wurde nicht herangezogen. Lehrreich wäre auch ein Exkurs darüber gewesen, warum die *ratio* sich innerhalb der protestantischen Theologie zu so uneingeschränkter Herrschaft bringen konnte. Jedenfalls verdient das Unternehmen des Verf. gespannteste Aufmerksamkeit, weil es abgesehen von seiner grundsätzlichen Bedeutung ganz aus dem Geiste der Zeit geboren ist.

Münster i. W.

J. P. Steffes.

Gundlach, Gustav, S. J., Zur Soziologie der katholischen Ideenwelt und des Jesuitenordens. Freiburg, Herder, 1927 (120 S. 80). M. 4,50.

Ohne Zweifel ein wertvoller Beitrag zur Soziologie der katholischen Ideenwelt; der Verf. hat das von ihm behandelte Problem tief erfaßt und ist zugleich in die schwer zu bewältigenden Gedankengänge eines E. Troeltsch und M. Weber tief eingedrungen, seine Methode ist, abgesehen von einem unten festgestellten relativen Mangel, streng wissenschaftlich und das Ergebnis der Untersuchung überzeugend.

Drei wesentliche Elemente sind danach für die religiösen Sozialgebilde katholischer Prägung charakteristisch, nämlich die „Theozentrik“, sodann die Anerkennung eines schlechthin gegebenen „Objektiven“ (Erlösungs- und Schöpfungswirklichkeit) und damit eine eigenartige Gesinnungsgemeinschaft und Organisation, überdies, entgegen der „Säkularisierung“ der Kultur, eine harmonische, alle Lebensgebiete umspannende „Totalität des Lebens“ mit religiös-christlichem Mittelpunkt. Diese Elemente werden im zweiten Teil der Arbeit als solche nachgewiesen, die auch im Jesuitenorden wiederkehren, speziell das dritte Element tritt hier in der Weise hervor, daß auf die energiegelante Arbeit und auf positive Wertung der Welt besonderes Gewicht gelegt wird, entsprechend dem Christusbild des Jesuitenordens.

Sicherlich hat der Verf. richtiger gesehen als Weber, Troeltsch u. a., deren Ansichten von ihm bekämpft werden. Doch besteht ein Mangel der gelehrten Untersuchung darin, daß gewisse sehr wichtige Voraussetzungen gemacht werden, die eigens bewiesen werden sollten. Troeltsch würde wohl gegen die Darstellung namentlich folgendes einwenden: 1. Der Verf. setzt überall die positive Wertung der Welt durch die katholische Auffassung voraus, allein der früheren patristischen Literatur und auch teilweise der späteren scheint diese Wertung unbekannt oder fremd zu sein; es handelt sich also dabei um eine nachträgliche Korrektur oder Konzession unter dem Zwang der Verhältnisse. 2. Das ebenfalls überall vorausgesetzte Naturrecht ist keine christliche Idee, sondern eine Entlehnung aus der stoischen Philosophie. 3. Die „zentral religiöse Position“, die Idee des lebendigen Christus, die Religion und Welt vereint, erweist sich daher als nachträgliche Konstruktion. Wollte der Verf. entgegen, die Behandlung dieser Fragen gehöre nicht zu seinem Thema, so würde das an der Tatsache nichts ändern, daß seinen Ergebnissen in letzter Hinsicht der sichere Boden fehlt. Um diesen zu gewinnen und die unrichtige Beurteilung der katholischen Soziallehren durch Troeltsch dargun zu können, wäre die Geschichte der christlichen Soziallehren zu berücksichtigen gewesen. Von den Schriften des Rezensenten, die sich hierauf beziehen (Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus, 1910; Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche, 1914, Staats- und Soziallehre des h. Thomas, 1923;

Die christl. Soziallehren, 1926), ist nur die zuletzt aufgeführte Schrift gelegentlich und, wie es scheint, nachträglich erwähnt. Die Ergebnisse der drei ersten Schriften zeigen, daß Troeltsch in wesentlichen Punkten der katholischen Soziallehre, besonders was die patristische Zeit betrifft, nicht gerecht wird, die vierte Schrift kommt unter Verwertung der Resultate der anderen zur Feststellung, daß die kirchliche Soziallehre in den Grundlinien stets dieselbe war, worin natürlich kein Verständiger die Meinung finden wird, als böte schon die patristische und thomistische Soziallehre ohne weiteres eine Lösung der modernen Probleme. Freilich wäre es um den eben angedeuteten Nachweis und folgerichtig auch um die letzten Voraussetzungen Gundlachs schlecht bestellt, wenn Pribilla S. J. in den „Stimmen der Zeit“ mit Recht an meinen „Christlichen Soziallehren“ rügte, daß ich zu rasch Übereinstimmung annehme, während Troeltsch zu rasch „Unstimmigkeiten“ finde. Solange Pribilla keinerlei Beweis für seine Kritik erbringt, gilt von ihr: *tantum valet, quantum probat*. Kein Geringerer als Seeberg (Berlin), einer der hervorragendsten Kenner der patristischen Literatur auf protestantischer Seite, hat meinen gegen Troeltsch geführten Nachweis, wonach die Kirche stets dieselben sozialen Grundideen festgehalten, als durchaus geglückt bezeichnet. Die Voraussetzungen Gundlachs sind daher tatsächlich zutreffend, wiewohl es methodisch ein gewisser Mangel bleibt, daß er deren Richtigkeit nicht nachgeprüft hat.

Tübingen.

O. Schilling.

Bierbaum, Dr. Max, Privatdozent an der Universität Münster, **Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht.** [Schriften zur deutschen Politik, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Georg Schreiber, 19. u. 20. Heft]. Freiburg, Herder & Co., 1928 (194 S. 80). M. 5,60.

Das Problem des Konkordates zwischen katholischer Kirche und modernem Staat schließt eine ganze Reihe von Fragen rechtlicher, politischer und kultureller Natur ein, die sich zum Teil aus dem Wesen, zum Teil aus dem Inhalt des Konkordates ergeben. Zunächst die vielerörterte Frage nach der rechtlichen Natur der Konkordate, ob zweiseitig bindender Vertrag oder nur Staatsgesetz oder nur kirchliches Privileg, die grundsätzlich und praktisch von der größten Bedeutung ist und geradezu den Angelpunkt aller Konkordatspolitik bildet. Sodann die weiteren Fragen, ob ein Konkordat abgeschlossen werden soll, ob die Eingehung einer rechtlichen Bindung einerseits mit der Souveränität des Staates, andererseits mit der Heilsaufgabe der Kirche vereinbar ist, und speziell für Deutschland ob ein Reichskonkordat oder Länderkonkordate oder beide nebeneinander abgeschlossen werden sollen. Was den Inhalt des Konkordates betrifft, so bietet zumeist die kirchenpolitische Frage im engeren Sinne, d. h. die Regelung der rechtlichen Stellung der Kirche im Verhältnis zum Staate, die größten Schwierigkeiten; daß es aber auch anders sein kann, zeigt das neue bayerische Konkordat, in dem diese Frage verhältnismäßig wenig Raum einnimmt und ganz im Anschluß an die einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung gelöst ist. Dafür treten heutzutage die Schulfragen um so stärker in den Vordergrund, insbesondere die Fragen der Volksschule und des Religionsunterrichtes, in denen mit Rücksicht auf die Gewissensfreiheit der Eltern einerseits und die staatliche Schulpflicht andererseits ein Ausgleich der Interessen von Staat und Kirche am notwendigsten ist. Ob und wie vermögensrechtliche Fragen in einem Konkordat zu regeln sind, ergibt sich aus der geschichtlichen Entwicklung in dem betreffenden Lande, insbesondere daraus, welche Verpflichtungen des Staates aus etwaigen Säkularisationen bestehen. In Staaten mit konfessionell gemischter Bevölkerung spielt sehr stark

die Frage der Parität herein, nicht nur hinsichtlich der finanziellen Leistungen, bei denen zwischen den Pflichtleistungen, die sich nach den Rechtsansprüchen der einzelnen Kirchen bemessen, und den freiwilligen Leistungen, bei denen der Grundsatz der Parität voll zur Geltung kommt, streng zu unterscheiden ist, sondern hinsichtlich aller Punkte, die den Inhalt eines Konkordates bilden; die Rücksicht auf die Parität kann wie in Bayern Veranlassung sein, daß gleichzeitig mit dem Konkordat Verträge mit den evangelischen Landeskirchen abgeschlossen werden. Endlich kann je nach der Zusammensetzung des betreffenden Staates die Frage des Minderheitenschutzes im Konkordat zu regeln sein, die durch die neuen staatspolitischen Grenzen in Europa wesentlich an Bedeutung gewonnen hat und mangels anderer Regelungen oft nur auf diesem Wege eine der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Lösung finden wird.

Zu diesen Fragen nimmt Bierbaum in seinem vorliegenden Werke Stellung. Er behandelt sie in der Dreiteilung: Konkordat und Kultur, Konkordat und Politik, Konkordat und Recht. Im ersten dieser Abschnitte (S. 13—67) geht er zunächst aus von der Stellungnahme der weltanschaulichen Gegner des Konkordates (Religiöser Liberalismus, Bekenntnisfreie Pädagogik, Völkische Bewegung, Protestantismus) und bespricht sodann die positive Stellung speziell des deutschen Katholizismus zum Konkordat. Im zweiten Abschnitt (S. 67—105) behandelt er die Haltung, welche die einzelnen politischen Parteien in Deutschland zum Konkordat einnehmen, einerseits auf Grund parlamentarischer Kundgebungen, andererseits nach den Äußerungen ihrer Parteipresse. Im dritten Abschnitt (S. 106—182) erörtert er die Stellung des Konkordats nach dem katholischen Kirchenrecht und nach dem Völkerrecht, die staatsrechtlichen Probleme, die sich speziell für Deutschland aus der Konkordatsfrage ergeben, und zwei Sonderfragen, die je nach den Verhältnissen in ein Konkordat hereinspielen, nämlich die Sicherung des Rechtes nationaler Minderheiten und den Rechtsschutz der katholischen Missionen im Orient.

Ich halte die vorgenommene Einteilung deshalb nicht für glücklich, weil sowohl bei den weltanschaulichen Gegnern wie bei den politischen Parteien sich die kulturellen, politischen und rechtlichen Gesichtspunkte aufs engste miteinander verbinden und die gleichen Argumente hier wie dort stets wiederkehren, sodaß in der Darstellung des Verf. einerseits Wiederholungen und andererseits Zerreißen an sich zusammengehöriger Dinge unvermeidlich waren. Besser wäre es m. E. gewesen, das Wesen, die Zweckmäßigkeit und den Inhalt des Konkordates positiv darzulegen und dabei Punkt für Punkt die einzelnen Einwendungen der sachlichen Reihenfolge nach zu berücksichtigen; die ganze Darstellung hätte dadurch nicht nur an Übersichtlichkeit, sondern auch an Vollständigkeit gewonnen.

Von den einzelnen Abschnitten ist der den Rechtsfragen gewidmete der wertvollste und hier wiederum die beiden Paragraphen über das Konkordat im katholischen Kirchenrecht und im Völkerrecht. Bei der Behandlung der staatsrechtlichen Probleme hätte der Einfluß einer widersprechenden zukünftigen Reichsgesetzgebung auf den Bestand bereits abgeschlossener Landeskongkordate eingehender besprochen werden sollen, weil diese Frage für Deutschland von der größten praktischen Bedeutung ist.

Zwei Meinungen stehen sich gegenüber: die eine betont die durch die Zuständigkeit des Reiches geminderte Souveränität der Länder: wenn der Apostolische Stuhl in Kenntnis dieser Tatsache mit einem Lande ein Konkordat abschließt, nehme er damit von vornherein die Möglichkeit in Kauf, daß durch eine entgegengesetzte Reichsgesetzgebung einzelne Bestimmungen des Landeskongkordates aufgehoben werden. Die zweite Meinung geht aus von Artikel 4 der Reichsverfassung, der die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts auch für Deutschland verbindlich erklärt; zu diesen gehöre auch der Grundsatz, daß völkerrechtliche Verträge nicht durch eine einseitige staatliche Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert werden können, also auch nicht ein Landeskongkordat durch die Reichsgesetzgebung. Bierbaum neigt, wie es scheint,

der ersten Meinung zu. Sie ist deshalb falsch, weil sie das Landeskongordat lediglich als Landesgesetz auffaßt und das dahinter stehende völkerrechtliche Vertragsrecht ganz außer acht läßt; man kann dabei nicht sagen, daß Artikel 4 nur diejenigen Verträge schütze, bei denen das Reich selbst als Vertragsteil beteiligt sei; sein Schutz muß vielmehr in gleicher Weise auch denjenigen völkerrechtlichen Verträgen zuteil werden, die das Reich zuläßt.

Der zweite Abschnitt „Konkordat und Politik“ bietet eine Übersicht über die Stellung der politischen Parteien zur Konkordatsfrage, die wegen ihrer Reichhaltigkeit vielen wertvolle Dienste leisten wird. Auch der erste Abschnitt, der sich mit den weltanschaulichen Gegnern befaßt, ist als Übersicht sehr zu begrüßen. Den meisten Lesern wäre es aber jedenfalls erwünscht gewesen, wenn gerade hier eine eingehendere positive Begründung gegeben worden wäre; was in dieser Beziehung S. 33 ff. aus Kundgebungen der katholischen Schulorganisation und aus den Bestimmungen des kirchlichen Gesetzbuches über die Schulfrage sowie S. 59 ff. über die Stellung des Katholizismus zum Konkordat im allgemeinen gesagt wird, ist doch nicht ausreichend. Reiches Material für alle einschlägigen Fragen hätten dem Verfasser die Verhandlungsberichte des bayerischen Landtages über das Konkordat geboten, die leider nicht herangezogen sind (Tagung 1924/5, Beilagen Band I, Beilagen 611, 674 und 721). Vielleicht könnte dies bei einer zweiten Auflage, die wir dem verdienstvollen Buche wünschen, nachgeholt werden, damit es dann um so vollkommener den Nachweis erbringen kann, wie zweckmäßig und nützlich ein Konkordat nicht nur vom Standpunkte der katholischen Kirche aus ist, sondern auch vom Standpunkte des modernen Staates aus, wenn anders er in harmonischer Zusammenarbeit mit der Kirche dem Gesamtwohl dienen will.

Freising.

A. Scharnagl.

Thümmel, D. Dr. jur. h. c., Professor der Theologie in Jena, **Das neue Strafgesetzbuch und die Religionsvergehen**. [Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, 53. H.]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1927 (37 S. 80). M. 1,50.

Zu den seit längerem erörterten Fragen, welche die im Gange befindliche Reform des deutschen Strafgesetzbuches aufs neue zur Diskussion gestellt hat, gehört auch die der Beibehaltung oder Abänderung des bisherigen § 166, der Gotteslästerung und Beschimpfung der Religionsgesellschaften unter Strafe stellte. Es ist an sich nur zu begrüßen, wenn Vertreter der beiden großen christlichen Bekenntnisse dazu Stellung nehmen. Von der vorliegenden Schrift darf man sich aber keine sachliche Stellungnahme erwarten. Thümmel hat als Pastor in leidenschaftlichem Kampf gegen die katholische Kirche, in dem er auch vor Beschimpfungen nicht zurückschreckte, für ihn unangenehme Erfahrungen mit § 166 gemacht; er erblickt in ihm eine imparitätische Bestimmung, welche die katholische Kirche mit ihren Einrichtungen und Gebräuchen günstiger stelle, als die ausschließlich auf die Lehre abgestellte evangelische Kirche und fordert deshalb immer wieder im Interesse des Protestantismus die Beseitigung des § 166. So auch in der vorliegenden Schrift, die von dem gleichen nicht nur einseitig protestantischen, sondern ausschließlich auf die Polemik gegen die katholische Kirche eingestellten Standpunkte aus geschrieben ist wie seine früheren Veröffentlichungen zu dieser Frage. Die Kritik könnte sich mit dieser Fest-

stellung begnügen. Zur Begründung seiner Forderung macht Th. aber auch Ausführungen allgemeiner Art, die nicht unwidersprochen bleiben sollen.

Er lehnt den § 166 auch deshalb ab, weil gerade der religiös gesinnte Mensch nicht verlangen könne, daß eine Verletzung geistiger Güter nach dem *jus talionis* durch eine leibliche Wiedervergeltung gesühnt werde, eine derartige Bestrafung ist ihm nur „eine Befriedigung der Rachsucht dessen, dessen Empfindungen verletzt worden sind“ (S. 13 f.). Th. übersieht dabei, daß der Zweck der Strafe, wie gerade die Begründung zu dem neuesten Entwurf betont, weder ausschließlich noch in erster Linie die Wiedervergeltung ist, sondern die Aufrechterhaltung der rechtlichen und sittlichen Ordnung und die Verhütung der Vergehen. Von diesem Standpunkte aus kann kein Staat, der die Religion, insbesondere das Christentum als die wertvollste Kraft zur sittlichen Erneuerung des Volkes und als die unentbehrliche Grundlage des Rechtes und der Autorität anerkennt, davon absehen, die Religionsgesellschaften, in denen die Religion konkret in die Erscheinung tritt, deren Glauben, Einrichtungen und Gebräuche gegen Beschimpfungen zu schützen, nicht nur weil sie das religiöse Empfinden der Angehörigen der betreffenden Religionsgesellschaft verletzen, sondern weil sie das Ansehen der Religion und damit das Fundament der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung untergraben. Infolge seiner einseitigen Einstellung denkt Th. nur an die konfessionelle Polemik (protestantische Polemik gegen die katholische Kirche), nicht aber an die maßlosen Beschimpfungen, die aus Freidenkerkreisen gegen jedes positive Christentum erfolgen. Unrichtig ist auch die Behauptung Th.s, daß es keinen objektiven Maßstab gebe, um eine „religiöse Beschimpfung“ festzustellen: festzustellen ist lediglich die Tatsache der Beschimpfung nach dem dafür allgemein geltenden Maßstab, und der Tatbestand des § 166 (künftig § 180) ist gegeben, sobald eine Beschimpfung in diesem Sinne gegenüber einer Religionsgesellschaft vorliegt; falls es z. B. eine Beschimpfung gegenüber dem einzelnen ist, wenn man ihm den Vorwurf der Lüge macht, so ist nicht abzusehen, warum es nicht eine Beschimpfung der katholischen Kirche sein soll, wenn man von ihr behauptet, sie setze ihren Angehörigen Lügen statt der Wahrheit vor. Im Interesse nicht nur der Religion, sondern auch des Staates liegt es, daß Th.s Vorschlag keine Berücksichtigung findet.

Freising.

A. Scharnagl.

Casel, DDr., Odo, O. S. B., **Jahrbuch für Liturgiewissenschaft**. In Verbindung mit Prof. A. Baumstark und Prof. A. L. Mayer hrsg. Sechster Band. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (IV, 443 S. gr. 80). M. 16,80.

Zum sechsten Male kann das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft in die Öffentlichkeit treten: der neue Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Wiederum habe ich den ausgezeichneten, 626 Nummern umfassenden Literaturbericht rühmend hervorzuheben, der für jeden, der sich mit Liturgik beschäftigt, bereits zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden ist. Der übrige Inhalt gliedert sich wie in den früheren Bänden in: Geschichtliche Aufsätze, Systematische Aufsätze und Miscellen.

Die Reihe der geschichtlichen Aufsätze eröffnet Thomas Michels (S. 1–15) mit einer Arbeit über „das Frühjahrssymbol in österlicher Liturgie und Dichtung des christlichen Altertums“, worin er der Frage nachgeht, ob und inwieweit der Frühling seiner natürlichen Erscheinung nach auf diesen Gebieten verwendet wird. — Alban Dold, „Das Donaueschinger Comesfragment B II 7“ (S. 16–40) handelt vorzüglich über die für die Wochentage Mittwoch, Freitag, dann auch Samstag und Montag in den verschiedenen Epistel- und Evangelienverzeichnissen angesetzten Perikopen. Das wichtigste Resultat, das D. verzeichnen zu können glaubt, besteht in der Erkenntnis, daß dem Comes des Pamelius und jenem von Murbach ein Comes der alten Kirche zugrunde liegt aus einer Zeit, die dem h. Hieronymus, der dem Mittelalter als Verfasser eines Comes galt, sicher nicht allzu fern stand. Als Anhang (S. 41–53) wird ein mit großer Akribie hergestelltes Verzeichnis der „Sonn- und Festtagsperikopen in der Zeit nach Pfingsten“ beigegeben. — Der unermüdliche Forscher Germain Morin (*Manuscripts liturgiques*,

Hongrois de XI et XII siècles) wertet (S. 54—67) in gewohnter scharfsinniger und glücklicher Weise eine Reihe liturgischer Handschriften, die sich in der Universitätsbibliothek von Agram befinden, vor allem ein Pontifikale, Ordinarium und Rituale des Bischofs Hartwig (von Raab?) aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, Benedictiones episcopales und ein Auszug aus einem Pontifikale der Kirche von Gran (11./12. Jahrh.), und ein Sakramentar (12./13. Jahrh.) aus dem Benediktinerkloster St. Margareth von Bela in der Diözese Gran. — Über „Liturgie und Gotik“ (S. 68—97) verbreitet sich ein schwunghaft geschriebener und von großer Belesenheit zeugender Aufsatz von A. L. Mayer. Individualismus, Subjektivismus, Ethizismus seien die Träger des gotischen Geistes. Dies wird gezeigt auf dem Gebiete der Kunst, der Poesie und der Liturgie. Ich stehe solchen Versuchen, die Geistesrichtung einer bestimmten Periode, insbesondere wenn die Liturgie in Frage kommt, nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten verstehen zu wollen — mögen diese auch gutgläubig auf induktivem Wege gewonnen worden sein — sehr skeptisch gegenüber. Die Versuchung, zu generalisieren, zu übertreiben, ist zu naheliegend und zu stark, um ihr nicht zu unterliegen, und ich möchte nicht behaupten, daß der Verf. ihr widerstanden hat. So z. B. wenn er S. 88 schreibt: „Viele Äußerungen der volkstümlichen Frömmigkeit jener Tage lassen — trotz aller theologischen Definitionen, Warnungen und Verbote — doch erkennen, daß bei Klerus und Volk aus der Heiligenverehrung ein Heiligenkult, eine Andacht zum dargestellten Heiligen, wie zu Gott selbst wurde.“ Das erinnert doch fast an einen Gemeinplatz der protestantischen Populärpolemik gegen die katholische Heiligenverehrung (vgl. Hase, Handbuch der protestantischen Polemik, 7. Aufl. S. 306). Für manches andere ist dem Verf. zugute zu halten, daß er kein Theologe ist. Den h. Joseph „Stiefvater Jesu“ zu nennen (S. 89) ist ungebräuchlich, unrichtig und ungehörig. S. 93 vernehmen wir die Klage: „Die Eucharistie vollzog sich ohne Mysterien; Mysterium depopulatum.“ „Denn der Sinn der Mysterienhandlung erfuhr eine Umstellung: er lag nach dem Denken von Klerus und Volk nicht mehr in der Vereinigung mit Christus, nicht mehr im Aufgehen im Corpus mysticum, sondern im Erwerb geistlicher, ethischer und nicht selten auch weltlicher Güter.“ Was aber hier getadelt wird, ist nicht etwa eine Verirrung der gotischen Periode, sondern katholische Lehre. Das Tridentinum (Sess. 22 De sacrificio missae cap. 2) sagt, daß das Meßopfer ein *sacrificium vere propitiatorium* sei, *per ipsumque fieri, ut misericordiam consequamur et gratiam inveniamus in auxilio opportuno*, ferner, daß es dargebracht werde *pro fidelium vivorum peccatis, poenis, satisfactionibus et aliis necessitatibus etc.* Das Tridentinum hat aber mit seiner Definition nichts Neues gelehrt, auch nicht bloß die Ansichten der Gotik fixiert. Was es lehrt, ist in konkreter Form schon auf jeder Seite der ältesten Sakramentarien zu lesen. Es ist auch undenkbar, daß die Kirche in der Bewertung ihres zentralsten Kultgeheimnisses sich hätte von Zeitströmungen beeinflussen lassen. Die Anwesenheit der Mysterien, d. h. der Gläubigen, bei der Opferhandlung ist zwar erwünscht und für die Gläubigen von größtem Nutzen, aber zum Vollzug des eucharistischen Opfers nicht wesentlich, da derselbe in die Hände des speziellen Priestertums, nicht auch des allgemeinen Priestertums der Laien gelegt ist. Ferner sind die Gläubigen schon durch die Taufe mit dem Corpus mysticum geeint, wenn auch diese Vereinigung durch die Beiwohnung am eucharistischen Gottesdienst eine Festigung und Förderung erfährt. Das wußte auch die Zeit der Gotik. Als zweite der Meßfrüchte der Grazer Predigtsammlung aus dem 13. Jahrhundert (Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, S. 37) wird angeführt: *quod recedis unitus corpori Christi mystico, . . . qui prius fuisti non tantum unitus*. — Anton Baumstark (Das Typikon der Patmoshandschrift 266 und die altkonstantinopolitanische Gottesdienstordnung, S. 98—111) weist das schon von Dmitriewskij edierte Typikon als Zeuge der älteren Gottesdienstordnung von Konstantinopel nach, die noch nicht durch die Bräuche der Kirche von Jerusalem, die erst gegen Ende des Bilderstreits durch das Mönchtum an Boden gewannen, beeinflusst war.

Unter dem Titel „Systematische Aufsätze“ bringt das Jahrbuch nur die allerdings sehr umfangreiche Arbeit von Odo Casel (Das Mysteriengedächtnis der Meßliturgie im Lichte der Tradition, S. 113—204). Der Fülle der Anregungen, welche darin geboten wird, kann an dieser Stelle keine der Wichtigkeit der Sache entsprechende Würdigung zuteil werden. Die Untersuchung dreht sich um die Bedeutung der in allen Riten vorhandenen Anamnese (im römischen Ritus das Gebet *Unde et memores*). Die Anamnese

ist dem Verf. (S. 114) „ein reales Gebet, d. h. ein Gebet, das eine Tatsache bezeichnet und bewirkt“ (Sperrung von mir). Dies könnte einer Mißdeutung unterliegen. Das reale Gedächtnis liegt nicht im Gebete, sondern im Konsekrationsakt, durch welchen das eucharistische Opfer zustande kommt. Ein Gedächtnis des Herrn wäre schon gegeben, wenn der Konsekrationsakt ganz allein, ohne das auf ihn folgende Gebet (*Unde et memores*) vollzogen würde. Man darf auch nicht sagen (S. 114): „Das Opfer geht aus dem Gedächtnis (Gedenken) hervor“. Das Umgekehrte ist vielmehr der Fall: Das Primäre ist das Opfer, das Sekundäre das Gedächtnis. Darum wird auch der Satz (S. 159): „Das feierliche Gedächtnis des Herrentodes ist das Opfer der Christen“ eine entsprechende Modifikation erfahren müssen. S. 203 lesen wir: „Die Passion Christi allein hätte uns nicht erlöst“; S. 201: „Dies eine Opfer der ewigen Erlösung ist das Kreuzopfer mit seiner Annahme und Opferweihe durch Auferstehung und Himmelfahrt“; S. 114: „Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn werden (im Meßopfer) zur geheimnisvollen Gegenwart“. Thomas von Aquin (S. th. III qu. 48 art. 1), der als Interpret der kirchlichen Lehrauffassung angeführt werden soll, sagt aber: „*Christus per passionem suam non solum sibi, sed etiam omnibus membris suis meruit salutem*. Derselbe (III qu. 56 art. 1 ad 3) nennt die Auferstehung des Herrn *causa efficiens nostrae resurrectionis*, insofern die Menschheit Christi, in welcher er von den Toten auferstand, *quodammodo instrumentum divinitatis* geworden sei. Diese Macht verdiente Christus seiner h. Menschheit durch die Passion: *Per humilitatem passionis meruit gloriam resurrectionis* (III qu. 54 art. 3). Darum wird in den Lehrdekreten des Tridentinums (Sess. 22 De sacrificio missae cap. 1) lediglich das Kreuzopfer erwähnt, welches durch das Meßopfer vergegenwärtigt werden soll (*sacrificium, quo cruentum illud semel in cruce peragendum, repraesentaretur; immolandum in memoriam transitus sui ex hoc mundo ad Patrem, quando per sui sanguinis effusionem nos redemit . . . et in regnum suum transtulit*). Deswegen gibt, wie auch aus den Ausführungen C.s ersichtlich ist, die Tradition so gut wie ausschließlich die Passion als Gegenstand des Gedenkens an. Allerdings stellen die antiken Mysterien in symbolischer Dramatik das Leiden und Wiederaufleben der Götter dar, sind ihre Riten das Götterschicksal, ein reales Gedächtnis (S. 143), und es ist begreiflich, daß, wer einmal für die antike Mysterienidee sich erwärmt hat, nur zu gerne ein geläutertes Abbild der alten Mysterien im neuteamentlichen Kult erkennen möchte. Doch diese Versuche scheitern an den theologisch gegebenen Tatsachen. Gegen die These von der Mysteriengegenwart wendet sich neuerdings in sachlich scharfer Weise vom spekulativen Standpunkt aus J. Umberg (Ztschr. f. kath. Theol. 1928, S. 357 ff.).

Wertvolles Material ist auch in diesem Jahrbuch in den Miszellen untergebracht. Theodor Klauser verbreitet sich über die Grundsätze, die Kunibert Mohlberg über die Editionen alter Sakramentariertexte veröffentlicht hat. — Odo Casel unterzieht das neueste Werk H. Lietzmanns, Messe und Herrenmahl, Bonn 1926, einer eingehenden Besprechung, aus welcher sehr viel für das Verständnis der ältesten Liturgie gewonnen werden kann. Nicht recht verständlich ist es mir, wenn von einer „konsekrierenden Eucharistia des Propheten oder Bischofs“ gesprochen wird (S. 217). Bereits im 5. Bande des Jahrbuchs (1926) 2 war die Rede davon, daß die Liturgie auch von den Propheten gehalten wurde. Jedenfalls denkt sich C., um mit dem katholischen Dogma im Einklang zu bleiben, diese Propheten zugleich mit priesterlicher oder bischöflicher Weihe ausgestattet. Das muß aber deutlicher ausgesprochen werden. — Gabriel Gaßner verbreitet sich über „das Selbstzeugnis Gregors d. Gr. über seine liturgischen Reformen“. — Thomas Michels widmet eine Untersuchung der bekannten Stelle des gleichen Kirchenvaters: *Præquam scholasticus composuerat*, ohne jedoch zu einem vollkommen abschließenden Resultat zu gelangen. — Theodor Klauser lenkt die Aufmerksamkeit auf ein von Kunibert Mohlberg ediertes mittelitalienisches Palimpsestsakramentar gelasianischen Typs aus dem 8. Jahrhundert. — Petrus Siffrin unterzieht die von Alban Dold veröffentlichten Überreste eines Werdener Collectars einer eingehenden Vergleichung mit dem Leofric Collectar und dem in einer Reichenauer Handschrift vorliegenden Reichenauer Liber capitularis. — Odilo Heimig legt im Gegensatz zu Karl Holl dar, daß die aquitanische Pilgerin noch keine Fastenzeit nach Pfingsten kannte. — Georg Graf macht uns mit einem nestorianischen Pauluslektionar (Cod. Vat. arab. 29) des 14. Jahrhunderts bekannt.

Schon diese kurze Übersicht zeigt, welch reicher mannigfacher Inhalt, welch reiche Anregung auch das neue Jahrbuch bietet.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Fuchs, Dr. Hermann, Die Anaphora des monophysitischen Patriarchen Jóhannān I. Herausgegeben, übersetzt und im Zusammenhang der gesamten jakobitischen Anaphorenliteratur untersucht. [Liturgiegeschichtliche Quellen. Herausgegeben von Dr. K. Mohlberg und Dr. A. Rücker, Heft 9]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1926 (LXXXII, 66 S. gr. 8^o). M. 7,80.

Der monophysitische Patriarch von Antiochien, Jóhann I, 631—648, verfaßte zahlreiche liturgische Liedertexte von der Sedrē-Art, was ihm den ehrennden Beinamen: „(Verfasser) seiner Sedrē“ eintrug. Davon scheinen nur fünf auf uns gekommen zu sein, wenigstens kennt Nau, *Un Colloque du Patriarche Jean*, p. 270, nur diese. Sie beginnen alle gleichmäßig mit den Worten: *Aloho hau de* d. h. „o Gott, der du...“ Wir besitzen von ihm ferner ein Formular für die Weihe des h. Salböles und des Taufwassers. Aus der Chronik des Barhebraeus I, 275 (zitiert von R. Duval, *La littérature Syriacque*, 1907, p. 374 n. 5) wissen wir, daß er auch eine Meßliturgie (Anaphora) zusammengestellt hat. Nun enthält eine der von E. Sachau aus dem Orient nach Berlin gebrachten Hss, Nr. 151 (Sachau 185), eine von dem Diakon Addai von Bēt-Anīdē 1279/80 kopierte Anaphora, welche in der Überschrift dem „h. Mar Jóhannan, bekannt (als Verfasser) seiner Sedrē“ zugesprochen wird und die tatsächlich auch mit den für diesen Autor charakteristischen Worten „*Aloho hau de*“ beginnt.

Von diesem Werke existieren im Abendlande nur noch zwei Kopien: eine mit der bereits erwähnten ungefähr gleichzeitige, aber weniger korrekte, in der Vaticana, wohin sie mit den übrigen Hss des ehemaligen Museo Borgiano der Propaganda kam, und eine jüngere (14. oder 15. Jahrh.) in Leiden, Cod. Warn. 108 (Leiden, 2352, IX^o). Letztere bezeichnet als Verfasser der Anaphora nicht Jóhann I., sondern Jóhann X, der 1055—73 Patriarch von Antiochien war und als Sammler der Dichtungen des großen Isaac von Antiochien (5. Jahrh.) bekannter und berühmter war und ist als jener. Daher wird, wie der Herausgeber mit Recht annimmt, bei dem Titel des Leidener Codex eine Verwechslung oder Unterschiebung seitens eines Kopisten anzunehmen sein.

Auch innere Gründe, hergenommen aus der Entwicklungsgeschichte der alten Jakobusliturgie und dem Verhältnis dieser Anaphoragestalt zu jener und den übrigen Formen, die erstere im Laufe der Zeit annahm, bestätigen die Wahrheit oder doch Wahrscheinlichkeit des Titels der Berliner Hs.

Diese für die Entwicklungsgeschichte der syrischen Liturgien im allgemeinen und des Jakobus-Anaphora-Typus im besonderen wichtige Anaphora hat der Verf., soweit es bei dem verhältnismäßig geringen Alter der Hss möglich war, im vorliegenden Hefte der Liturgiegeschichtlichen Quellen ediert und mit deutscher Übersetzung versehen. Er gibt zunächst den syrischen Text, wie ihn die Berliner Hs darbietet, ohne jede Änderung. Die notwendigsten Verbesserungen, wo erforderlich, mit kurzer Begründung, verweist er in den Apparat, wo man auch sämtliche Varianten der beiden anderen Zeugen findet. Die Übersetzung, die bei dem ganz griechisch anmutenden

Periodenbau und dem sich nur zu oft bemerklich machen- den griechischen Kolorit nicht geringe Anforderungen an das philologische Können des Verf. stellte, ist sehr sorgfältig und korrekt. Ich habe nur einmal und zwar gleich am Anfang (S. 3, 18 = 2, 14) „den Homer schlafend“ gefunden; dort sollte es nämlich „gewürdigt“ nicht „teilhaft“ heißen; denn im Texte steht *nešewē*, nicht *nešaufē*.

Die Übersetzung hält sich an den Berliner Text, nur wo im Apparat eine Verbesserung vorgeschlagen ist, wird diese bevorzugt. Das ist ganz gerechtfertigt; bloß sollte dies dann auch im deutschen Text deutlich gemacht sein. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Verbesserungen in den syrischen Text aufzunehmen und die Lesart B im Apparat zu buchen. Unter dem deutschen Text sind die auf die Liturgie-Geschichte bezüglichen Anmerkungen untergebracht.

Sehr begrüßenswert ist das an die Edition sich anschließende (S. 52—63) Verzeichnis der in der Anaphora vorkommenden syrischen Wörter und Wortverbindungen. Leider sind die Stichworte weder durch den Druck, noch durch Überstreichen hervorgehoben, worunter die Übersichtlichkeit sehr leidet. Das hätte doch den Druck nicht übermäßig verteuert. Auch stört es, daß man mit der rechten, statt mit der linken Spalte beginnen muß.

S. 15, 15 hätte ich *mallon* mit „ja sogar“ übersetzt und 17, 4 das schauderhafte „Schauer“ durch „Seher“ ersetzt. — Die schwierige „verderbte“ Stelle 26, 13—17, die der Verf. im Anschluß an V und L übersetzt hat, läßt sich m. E. dadurch heilen, daß man *mīl* in 15, nicht *meṭul* („wegen“), sondern *maṭṭel* (Partizip *Afel* von *ṭll*, also: „beschattend, überschattend, beschützend“) liest und das folgende *holēn* durch Änderung des ersten Buchstabens (He in 'E) in '*alain* = „über uns“ verwandelt. Dadurch gewinnt man den Wortlaut: *maṭṭel (att) 'alain*: „Der du... uns überschattend bist, d. h. überschattest“. Es ist also nur ein einziger Buchstabe zu ändern, alles andere kann stehen bleiben. Wenn dann '*alain* zweimal im gleichen Satze steht, so kommt das daher, daß das erste '*alain* (Z. 14) von dem dazu gehörigen Relativsatze in Z. 16 zu weit entfernt ist und daher wiederholt werden muß, um die Beziehung deutlich zu machen. Bei dieser Konjekturen erklären sich alle drei Lesarten in B V und L leicht aus der falschen Vokalisierung von *mīl* als deren natürliche Folgen; während umgekehrt die „Verderbtheit“ von B der groben Nachlässigkeit der philologischen Sündenböcke, der Kopisten, zugeschrieben werden muß. Wenn auch die Konstruktion etwas ungelentk ist, so doch nicht mehr als an manchen anderen Stellen dieser Anaphora. — Besondere Beachtung verdient, daß Johannes I auf S. 28, 3 Mt 16, 18 b genau wie im Diatessarontext des h. Ephrām zitiert, nämlich: „(damit) die Riegel (*muxle* = *μύχλοι*) der Unterwelt sie nicht bewältigen (*nechsenunoh*).“ Siehe S. Euringer, Der locus classicus des Primats und der Diatessarontext des h. Ephrām (Festgabe für Albert Ehrhard) Bonn 1922, S. 175 ff. Diese Lesart ist sicher ursprünglich; denn sie ist in dem Anaphoralexte selbst verankert, der lautet: „befestige ferner die Riegel (*muxle*) ihrer (der Kirche) Pforten, damit die Riegel der Unterwelt usw.“ — *Muxle* fehlt im „Verzeichnis“ S. 57, wohl weil es griechisches Fremdwort ist. —

Der Edition schickt der Verf. eine umfangreiche (82 S.) Einleitung voraus, in welcher er die Entwicklung der Jakobusliturgie bei den jakobitischen Monophysiten Syriens bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verfolgt und einzelne Gruppen zusammenstellt, um dann auf Grund dieser mühsamen wertvollen Untersuchungen der Anaphora des Mar Johannes den ihr zukommenden Platz in dieser Entwicklungsreihe anzuweisen.

Zur Zeit des Konzils von Chalzedon 451 feierte man in der Kirchenprovinz Antiochia die h. Geheimnisse nach dem Ritus der sog. „Klementinischen Liturgie“, wie sie uns im 8. Buche der „Apostolischen Konstitutionen“ überliefert ist und durch die antiochenischen Schriften des h. Johannes Chrysostomus (386—397 in Antiochien) bestätigt wird.

In Jerusalem dagegen folgte man dem Brauche der griechi-

schen „Anaphora des h. Jakobus, des Brudes des Herrn“, die schon der fünften mystagogischen Katechese des h. Kyrillos von Jerusalem zugrunde liegt.

Nachdem aber der Bischof Juvenalis auf dem Konzil von Chalzedon 451 es durchgesetzt hatte, daß Jerusalem nicht nur zum Haupte der palästinensischen Kirchenprovinz, sondern sogar zum Patriarchat erhoben wurde, begann die Liturgie des h. Jakobus sich über die Grenzen ihres ursprünglichen Gebietes auszubreiten und im Patriarchate von Antiochien die klementinische immer mehr zu verdrängen. Nachdem sie etwa im 6. Jahrhundert wahrscheinlich zu Edessa ins Syrische übersetzt worden war, gelang es ihr, im Laufe der Zeit die liturgische Form der monophysitischen Kirche zu werden, die natürlich die mannigfaltigsten Modifikationen im einzelnen erfuhr. Diesem Werdegang ist der Hauptteil der Einleitung gewidmet, und der Verf. versteht es, durch dieses Labyrinth mit kundiger Hand zu führen bis herauf zum 15. Jahrhundert.

„Die Entwicklung der jakobitischen (d. i. monophysitischen) Anaphorenliteratur stellt sich uns demnach als ein Kampf der Jakobosliturgie mit fremdem liturgischen Brauch dar. Das hatte in der ersten Zeit des Monophysitismus eine gewisse Uneinheitlichkeit in der Gestaltung der Texte zur Folge. Lokal oder regional beschränkt verwandte man anfangs von griechischen Riten abhängige griechische Texte, die erst mit der Zeit eine Übersetzung und eine mehr oder weniger einschneidende und geschickte Bearbeitung der Normalanaphora erfuhren. Allmählich aber muß die Normalanaphora zu ausschließlicher Geltung gekommen sein, zunächst im Osten des jakobitischen (d. i. monophysitischen) Gebietes, da uns zwei originalsyrische Texte noch aus der Zeit des 1. Jahrtausends erhalten sind, die ausschließlich der Weise der Jakobosanaphora folgen. Damit Hand in Hand muß eine über die Jakobosanaphora in Einzelheiten hinausführende Weiterentwicklung der liturgischen Formulare vor sich gegangen sein. Im 2. Jahrtausend hat diese Entwicklung eine reiche Fülle teils echter, teils pseudepigraphischer Texte in syrischer Sprache zeitigt, die neben dem maßgebenden Einfluß der Jakobosanaphora — sie wird von Liturgiekommentaren schon des 8. Jahrhunderts als Norm des liturgischen Schaffens hingestellt — auch aus früheren Texten entnommen, von Haus aus fremde Züge, sowie der liturgischen Weiterentwicklung zuzuschreibende sekundäre Umbildungen und Erweiterungen aufweisen“ (S. LXXV ff.).

Daran schließt sich S. 76–82 die Untersuchung, „an welchem Punkte dieser Entwicklungsreihe die Anaphora des Patriarchen Johannes I“ stehe.

Zunächst ergibt sich aus einer Reihe von Einzelbeobachtungen, daß der Text sicher ein „Erzeugnis der Frühzeit liturgischen Schaffens auf dem Boden des Monophysitismus“ ist. Allerdings möchte ich jenen Schlüssen, die aus den Gebeten hergenommen sind, welche Bedrückungen und Verfolgungen um des Glaubens willen und Kriegsnot bzw. Kriegsdrohung im Auge haben, nicht zuviel Gewicht beilegen. Denn die Geschichte der orientalischen Kirche ist von jeher bis in die neueste Zeit eine wahre Leidensgeschichte gewesen, und es wird schwer sein, eine Epoche ausfindig zu machen, in welcher diese Gebete grundlos gewesen wären.

Besonders wichtig ist die Konstatierung, daß der Verf. der Anaphora sowohl die klementinische Liturgie, als auch die Jakobosanaphora und noch dazu die Gebete des 7. Buches der Apostolischen Konstitutionen gekannt und benützt hat oder, genauer gesagt, mit solchen Formularen und Formen bekannt war, die in diesen Quellen uns erhalten sind.

„Daß die Anaphora von vornherein in syrischer Sprache abgefaßt gewesen sei, also nicht etwa eine Übertragung eines griechischen Textes als Ganzes vorliege, ist demnach nicht ganz unwahrscheinlich . . . Wohl aber hat ihm bei der Abfassung — dafür spricht die inhaltliche Gestaltung und manches andere — außer der Jakobosanaphora, deren normierender Einfluß durchaus nicht zu verkennen ist, auch irgendein griechischer Text vorgelegen, der nach Art der klementinischen Liturgie die alte Weise Westsyriens wiedergab. Daß diese selbst es gewesen sei, dünkt mir in Anbetracht der auffallenden Berührungen mit den Gebetsstücken des siebenten Buches der Apostolischen Konstitutionen und anderer Erscheinungen doch fraglich. Vielleicht genügt es auch, eine allerdings sehr genaue Vertrautheit mit diesem liturgischen Brauch im allgemeinen anzunehmen, ohne daß man deshalb an einen bestimmten Text zu denken hätte“ (S. LXXXI f.).

Das klingt sehr verklaustriert. Warum nicht einfach sagen: Johann I. kennt die fraglichen Texte aus der Praxis seines Patriarchates?

Das Endergebnis läuft darauf hinaus, daß der Text ein „Mischprodukt des Einflusses der Jakobosanaphora und älterer griechischer Riten“ nach Art der ältesten jakobitischen Anaphoren darstellt, wogegen sich kaum etwas einwenden lassen wird.

Hoffentlich beschenkt uns der Verf. bald wieder mit einer ähnlichen Quellenpublikation und fließen die „Liturgischen Quellen“ nicht zu intermittierend.

Dillingen a. D.

S. Euringer.

Kleinere Mitteilungen.

»Wutz, Franz, **Die Psalmen deutsch**. 1.–5. Tausend. [Schriftenreihe des Klerusblattes, herausgegeben von Dr. Ludwig Bruggaier und Dr. Joseph Gmelch. Heft 2.] Eichstätt, Verlag: Geschäftsstelle des Klerusblattes, 1927 (VIII, 216 S. 12^o). M. 3.—
— Seinem Kommentar zu den Psalmen von 1925 und seinen Psalmen des Breviers von 1926 ließ Wutz 1927 eine dritte Redaktion seiner Übersetzung folgen, die den Inhalt der Psalmen dem ganzen christlichen Volke nahebringen will. Deshalb beschränkt er sich auf den Text der Übersetzung, dem nur ganz sparsam kurze Anmerkungen und je eine knappe Einführung beigegeben sind. Die neue Übersetzung fußt auf einer „nun zum dritten Male unternommenen Überprüfung der älteren Textlage“. Die Grundsätze sind dieselben geblieben. Ich kann mich darauf beschränken, auf meine Würdigung der zwei Bücher des Eichstätter Kollegen von 1925 und 1926 in dieser Zeitschrift (1927, 470 ff.) zurückzuverweisen.

Norbert Peters.

»Leufkens, Joseph, **Briefe und Schriften des h. Aloysius Gonzaga**. Nach der italienischen Ausgabe des P. Enrico Rosa S. J. übertragen und bearbeitet. München, Jos. Kösel & Friedr. Pustet, 1928 (253 S. kl. 8^o). Glw. M. 6.80.—
— Nach einer „Einführung“ des Übersetzers und Bearbeiters folgen „Vorwort“ und „Einleitung“ des italienischen Herausgebers (S. 7–53). Die Einleitung beschäftigt sich nach einer kurzen Skizzierung des Lebens allgemein mit den Briefen und Schriften des Heiligen berührenden Fragen. Die zwei Hauptteile bringen die 35 nachweisbar echten Briefe (57–152) und die Schriften (S. 155–248) des Heiligen. Reichliche Erläuterungen sind beigegeben. Inhaltlich Bedeutendes bringt diese Veröffentlichung nicht, gerade so wenig als das Leben des 23jährigen Heiligen menschlich gesprochen bedeutend war. Aber besonders diese Briefe haben als das Unmittelbarste, was wir von Aloysius besitzen, doch einen eigenen Reiz und bilden eine dankenswerte Ergänzung und lebendige Illustrierung jedes Aloysius-Lebens. Die Ausgabe ist mit wissenschaftlichem Ernst, mit feinem Verständnis und geschmackvoll herausgebracht. Drei Bildnisse nach Originalgemälden (Aloysius, sein Vater, seine Mutter) sind beigegeben.

»De Grandmaison, Léonce S. J., **Le dogme chrétien. Sa nature, ses formules, son développement**. Paris, Beauchesne, 1928 332 S. 8^o). Fr. 15.—
— Der vorliegende Band enthält nach dem kurzen Vorworte eines Ungenannten drei ältere Abhandlungen, die der verstorbene angesehene Jesuitentheologe Gr. in der Anfangszeit der modernistischen Kämpfe zur Klärung der über das Wesen des Dogmas und die Dogmenentwicklung aufgeworfenen Fragen in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat: S. 3–65 *L'élasticité des formules de foi. Ses causes et ses limites* (Etudes 1898 août 9 et 20); S. 67–274 *Le développement du dogme chrétien* (Revue pratique d'apologétique 1908 mai-juillet); S. 275–329 *Qu'est-ce qu'un dogme?* (Bulletin de littérature ecclésiastique 1905 juillet-octobre). Es handelt sich, wie man sieht, um Fragen, die auch heute noch von großer Wichtigkeit sind. Darum wird die Sammlung und der neue Abdruck dieser klaren, tiefgründigen und zuverlässigen Antworten von vielen dankbar aufgenommen werden.

F. D.

Der Theologieprofessor im Warmonder Seminar J. P. Verhaar veröffentlicht den »**Tractatus de Deo uno et trino**« aus der geschätzten Dogmatik G. van Noort's soeben in vierter Auflage (Hilversum in Holland, Paul Brand, 1928 : 228 S. gr. 8^o. Fl. 3,50). An etwa 40 Stellen finden sich Zusätze — zum Vergleichenden liegt mir die 2. Aufl. (1911) vor; doch beschränken sie sich fast ganz auf neue Literaturangaben. Darum sei einfach

auf die wiederholte warme Empfehlung des Werkes in der Theol. Revue hingewiesen. — Viele Druckfehler, besonders in griechischen Texten, werden schon aus der 2. Auflage mitgeschleppt. F. D.

»De transsubstantiatione secundum S. Thomam. Oratio habita in Collegio maximo Sarrianensi S. Ignatii a R. P. Joachim Puig de la Bellacasa S. J. Barcinone, Typ cath. Casals, 1926 31 S. 4^o). — Dieser mit Literaturnachweisen und Noten (S. 19—31) reich ausgestattete Vortrag sucht gegen eine von Billot, Zychlinski u. a. vertretene Auffassung zu zeigen, daß der h. Thomas 1. zwar die Annihilation der Brodessubstanz in der Eucharistie ablehne, aber unter Verwendung der Ausdrücke *corruptio* und *desitio* eine wahre Destruktion derselben lehre, und 2. daß der *terminus ad quem* der Wandlungstätigkeit nach Thomas der Leib Christi sei: *corpus Christi aliquomodo efficiendum sub accidentibus*. F. D.

»Kaula, Rudolf, **Der Liberalismus und die deutschen Juden**. Das Judentum als konservatives Element. München-Leipzig, Duncker & Humblot, 1928 (100 S. gr. 8^o). Lw. M. 4.80. — Der Zweck der Schrift ist im Untertitel angegeben: Das Judentum als konservatives Element. Es ist eine lesenswerte Schrift für die Antisemiten. Die Berechtigung mancher Gedanken ist unbestreitbar. Das Verständnis des Liberalismus der im politischen und geistigen Leben in den Vordergrund sich drängenden Juden (im Sinne der Rasse) wird erschlossen und dabei dem Judentum doch sein im tiefsten konservativer Charakter mit Recht vindiziert.

»Beuter, Pfarrer, J. B., **Der Anstaltsseelsorger**. Heft 2. Freiburg i. Br., Verband kath. Kranken- und Pflegeanstalten, 1928 (47 S. 8^o). M. 1.50. — In der Sammlung „Der Anstaltsseelsorger“ hat Pfarrer J. B. Beuter, Rottenmünster, das in der ersten Auflage von Dr. Familler herausgegebene Schriftchen besorgt. Die Bedeutung der Broschüre liegt zunächst darin, daß die katholische Anstaltsseelsorge heute mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und mit apostolischer Liebe den besonderen Schwierigkeiten der Anstaltspastoration an den Heil- und Pflegeanstalten gerecht zu werden versucht. Darüber hinaus aber wird sie auch für den Pfarrseelsorger zum Wegweiser in der seelsorgerlichen Behandlung psychischer Krankheitszustände. Der Arbeit von Familler ist ein eigenes Referat des Herausgebers beigelegt über Anstaltsseelsorge, der wegen seiner positiven Forderungen weiteste Beachtung verdient. W. Wiesen O. S. C.

»Kaller, Prälat Max, **Unser Laienapostolat**. Was es ist und wie es sein soll. 2. Aufl. Leutesdorf am Rhein, Verlag des Johannesbundes, 1927 (320 S. 8^o). — Die zweite Auflage des von Prälat Max Kaller herausgegebenen Buches „Unser Laienapostolat“ unterscheidet sich wesentlich von der ersten. Diese war eigentlich ein getreues Abbild des Laienapostolates in St. Michael, Berlin. Die zweite Auflage geht darüber hinaus, sodaß auch der Titel des Buches nicht mehr ganz zutreffend erscheint. Damit soll dem Werke aber sein bedeutender innerer Wert nicht abgesprochen werden. Es liegt unseres Erachtens vor allem darin, daß, wenn auch unter Verzicht auf den Versuch jeder Systematik, die mannigfaltigsten Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsmethoden der Werke leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit dargestellt werden. Dabei bleibt es ohne Belang, daß manche der dort aufgeführten Organisationsformen in unserer schnelllebigen Zeit bereits überholt sind. Das Werk kann ein Apostolat erfüllen nicht nur in den Händen der Seelsorger, sondern auch bei arbeitsfreudigen Laienkräften. W. Wiesen.

»Praktischer Arbeitsplan für ein modernes Laienapostolat. Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag, 1928 (42 S. 8^o). — Die Schrift gliedert die Hausbesuche des Laienapostolates in solche der Pfarrschwester und der Apostolatsmitglieder, dann wird eine Übersichtlichkeit versucht nach Hausbesuchen, wie sie jede Woche, jeden Monat, jedes Jahr und von Fall zu Fall zu machen sind. Die Broschüre nimmt besondere Rücksicht auf konkrete Verhältnisse und soziologische Lagerungen einer bestimmten Pfarrei. Das ist ihr Vorteil, zugleich aber ihr Nachteil. Nicht alles, was der Verf. darlegt, kann als allgemein gültige Praxis für die Seelsorge schlechtweg empfohlen werden. Es wird z. B. eine Unmöglichkeit sein, daß die Zugezogenen alle von der Pfarrschwester besucht werden. Dabei liegt die Frage nahe: Wie bleibt nun der gewonnene Kontakt aufrechterhalten? Am wenigsten kann als allgemein gültig angesehen werden, was in bezug auf das Apostolat der Sonntagsmesse angeraten wird. Es würde das schließlich darauf hinauslaufen, das Laienapostolat zu einer Auf-

sichtsinstantz innerhalb der Pfarrgemeinde zu machen. Das wäre nicht nur äußerst bedenklich für die gesamte Pastoration und für den Frieden in der Pfarrgemeinde, sondern es würde auch dem eigentlichen Sinn und der Bedeutung des Laienapostolates keineswegs entsprechen. Im übrigen bietet auch diese Schrift viele wertvolle Anregungen zu neuzeitlicher Pastoralarbeit. W. Wiesen.

Gessl, Franz, **Die Pfarrkartei**. [Schriftenreihe zum „Seelsorger“ Nr. 1.] Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1928 (64 S. kl. 8^o). — Diese Schrift über die Pfarrkartei erfreut durch ihre klaren Ausführungen und ihre praktischen Winke. Die beigegebenen Formulare ergänzen die Ausführungen auf das trefflichste. Die Schrift schildert die österreichischen Verhältnisse und nimmt daher auch auf die dort gegebenen praktischen Forderungen besondere Rücksicht. Aber auch der reichsdeutsche Seelsorger wird viel aus ihr lernen können. W. Wiesen.

»Pichler, P. Alois, C. Ss. R., **Weltweisheit des Priesters**. St. Ottilien, Missionsverlag, 1928 (313 S. kl. 8^o). Lw. M. 4.50. — Der Verf. hat die von ihm in der „Korrespondenz des Priester-Gebetvereins Associatio Perseverantiae sacerdotalis“ veröffentlichten Aufsätze in einem schönen Buche gesammelt und überarbeitet. Die der „Weltweisheit“ entnommenen Fachausdrücke, die in den Aufsatzüberschriften mitgegeben sind, muten in diesem Zusammenhange etwas barock an. Doch kennzeichnen diese der Ontologie und der Theodizee entnommenen Stichwörter eine Art Aufbau des essayistisch geschriebenen Buches. Das Buch ist eine interessante und — was wichtiger ist — eine aufrüttelnde und erbauende Lektüre für Priester- und Priesteramtskandidaten.

Kinscher, Augustin, **Dem unbekannten Gotte! Lese-früchte, Betrachtungsgedanken und Beobachtungen über das Liebeswalten des Heiligen Geistes**. Breslau, Otto Borgmeyer, o. J. (254 S. kl. 8^o). Glw. M. 5. — Der Verf. gesteht gerne ein (Vorwort), daß es im Grunde nur Gedanken wiedergibt, die oft genug über den Hl. Geist ausgesprochen sind. Dennoch muß man ihm danken, daß er Wünschen gebildeter Frauen, seiner ehemaligen Schülerinnen, nachgegeben hat und dieses Büchlein über den Hl. Geist und seine Bedeutung für bewußt christliches Leben uns geschenkt hat. Die Schrift ist voll Lebendigkeit in ihrer Berührung der Wirklichkeit, sie nimmt entsprechend ihrer Entstehung besondere Rücksicht auf die Frauenwelt und wird gewiß — auch dank ihrer guten Ausstattung — gerne aufgenommen werden und ihren Zweck erreichen: Die Menschen zu dankbarer und fruchtbarer Erinnerung anzuleiten an den in ihnen und in ihrer Kirche wirkenden Hl. Geist.

»Häring, P. Otto, Benediktiner der Abtei Neresheim, **Das Leben mit der Kirche, Handbuch für den liturgischen Unterricht**. Rottenburg a. N. (Württ.), Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), 1928 (VIII, 183 S. 8^o). M. 3.60, geb. M. 5. — Die neueste Zeit sucht bei Predigt und Katechese mit Recht die eigentlichen Lebenswerte der Liturgie mehr herauszustellen. So will auch das vorliegende Buch bei der Belehrung über das Kirchenjahr jedesmal jene Geheimnisse besonders hervorheben, die starke Motive und kraftvolle Anregungen für ein christliches Leben zu bieten vermögen. Gemäß einem Worte Pius' XI erstrebt der Verf., daß die Jugend an den kirchlichen Festen nicht nur über die Geschichte dieses Festtages oder den Inhalt des Festgeheimnisses belehrt werde, sondern auch in ihrer Seele „mit Innerlichkeitsfreude erfüllt werde“ (Enzykl. *Quas primas* v. 11. XII. 1925). Daher fügt er einer Entwicklung der Festgedanken an passender Stelle „Mahnungen“ hinzu, die eine Auswertung für das praktische Leben enthalten. Auch werden gern gemütanregende Volksgebräuche wie am Weihnachts- und Dreikönigsfeste, liturgische Gebräuche wie am Palmsonntag, in den Kartagen und zu Ostern, deutsche Kirchenlieder und Hymnen zur Belebung und Erhöhung der Feststimmung verwendet. Abgesehen von einigen wenig gesicherten geschichtlichen Bemerkungen ist das vorliegende Handbuch wohl geeignet, in das rechte Verständnis der Liturgie einzuführen und das Volk zum Mitleben des Kirchenjahres anzuleiten. R. Stapper

»Klein, Felix Joseph, **Stromaufwärts**. Aphorismen. Bonn, Universitätsdruckerei Gebr. Scheur, [1928] (22 S. kl. 8^o). M. 0.75. — Ein paar geistreiche Blätter, die sich auf die verschiedensten Lebensgebiete beziehen, zum großen Teil auch auf das Religiöse und Sittliche; Spruchweisheit in kürzester Form, voll Antithesen und Wortspielen, unterhaltsam zugleich und bei gegebener Gelegenheit auch verwendbar.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Doerne, Was ist Religionsphilosophie? (ChristentWiss 10, 425—36).
 Hauter, Ch., Essai sur l'objet religieux. P., Alcan (320). Fr 35.
 Schomerus, H. W., Der Seelenwanderungsgedanke im Glauben der Völker (ZSystTh 2, 209—77).
 Schott, S., Sand und Wasser in der Unterwelt (OrLtzg 11, 921—23).
 Meissner, B., Sumerer u. Semiten in Babylonien (mit 24 Abb.) (ArchOrForsch 1, 1—10).
 Schileico, W. G., Ein babylon. Weitext in griech. Sprache (Ebd. 11—13).
 Wüst, W., Einige Grundbegriffe der altindischen Geistesgeschichte (DtschViertelj 4, 640—70).
 Geldner, K. F., Vedismus u. Brahmanismus. 2. erw. Aufl. Tüb., Mohr (IX, 176). M 8.
 Bialoblocki, S., Materialien zum islamischen u. jüd. Eherecht. Gießen, Töpelmann (54). M 3,50.
 Schaefer, H. H., Der Orient u. das griech. Erbe (Antike 3, 226—48; 4, 249—65).
 Herzog, R., Heilige Gesetze von Kos. Berl., Akad. d. Wiss. (59 4⁰). M 9.
 Wellmann, M., Die *prova* des Bolos Demokritos u. der Magier Anaxilaos aus Larissa. Tl. 1. Ebd. (80 4⁰). M 12.
 Doods, E. R., The *Parmenides* of Plato and the Origin of the Neoplatonic „One“ (ClassQuart 3/4, 129—42).
 Burrin, E. E., Some Survivals of Magic in Roman Religion (ClassJournal Nov., 112—23).
 Kroll, W., Die Religiosität in der Zeit Ciceros (NJbbWiss Jugendbl 5, 519—31).
 Fahrenfort, J. J., Het hoogste wezen der primitieven. Groningen, Wolters, 1927 (VIII, 311). Fl 5,90.

Biblische Theologie.

- Festgabe für Theodor Zahn zum 90. Geburtstage. Lpz., Deichert (VII, 238). M 10.
 Pope, H., The Catholic Church and the Bible. NY., Macmillan (106).
 Mortari, G., La nozione di causa istrumentale e le sue applicazioni alla questione dell' ispirazione verbale. Verona (24).
 Köhler, L., The Meaning and Possibilities of Formgeschichte (AmerJRelig 4, 603—15).
 Schulz, A., Stil u. Bibelübersetzung (BonnerZ 4, 297—306).
 Blau, L., The Relation of the Bible Translations of the Jews in Romance Languages to the Ancient Versions and the Jewish Inscriptions in the Catacombs (JewishQuartR Oct., 157—82).
 Cohn, A., Von Israels Lehre u. Leben. Basel, Verlag Rimon (XIII, 493). Fr 16.
 Hospers, G. H., The Doctrine of Justification by Faith and the O. T. (BiblSacra Oct., 435—51).
 Sales, M. M., La Sacra Bibbia commentata. Il Vecchio Testamento. Vol. VI. Torino, Marietti (192). L 17.
 Bea, A., De Pentateucho. [Institutiones Biblicae. Vol. II De libris V. T. Fasc. 1]. Romae, Pont. Inst. Bibl. (VI, 188).
 Mach, D. B., Genesi-Deuteronomi. Versio i commentarii. 3 vol. Monastirt de Montserrat (289; 362; 389 4⁰).
 Smith, C. E., The Way of the Tree of Life (BiblSacra Oct., 461—68).
 Boehl, F. M. Th., Exodus. Text en Uitleg. Groningen, Wolters (204). Fl 2,90.
 Eberharder, A., Der israelit. Levitismus in der vorexil. Zeit (ZKathTh 4, 492—518).
 Löhr, M., Ägyptische Reiterei im A. T.? (OrLtzg 9, 923—28).
 Coppens, J., La réforme de Josias (EphThLov 4, 581—98).
 Causse, A., Judaïsme et syncrétisme oriental à l'époque perse (RHistPhilRel 4, 301—28).
 Torrey, Ch. C., The Second Isaiah. A New Interpretation. NY., Scribner (XII, 475). \$ 5.
 Volz, P., Der Prophet Jeremia. übers. u. erklärt. 2. Aufl. Lpz., Deichert (LII, 450 4⁰). M 25.
 Humbert, P., La vision de Nahoum 2, 4—11 (ArchOrForsch 1, 14—19).

- Lemonnyer, P., Théologie du N. T. P., Bloud (199 12⁰) Fr 10.
 Francke, K., Der Geist der neutest. Lastertafeln. Lpz., Heinsius (44). M 2.
 Lépicié, A. E. M., Diatessaron seu Concordia quatuor Evangeliorum in unum redactorum. Cum notis exegeticis, dogmaticis, asceticis, historicis etc. Vol. 1—4. Romae, ex officina „Buona stampa“. L 120.
 Huck, A., Deutsche Evangelien-Synopse. 2., vb. Aufl. Tüb., Mohr (XXXIII, 150). M 5,50.
 Dürr, L., Alttestamentliche Parallelen zu den einzelnen Sonntagsevangelien. Berl., Germania (IV, 178). M 3.
 Bedens v. Scharberg, G., Die Chronologie des Lebens Jesu. H. 1. Hermanstadt, Kraft & Drotleff (60). M 1,50.
 Graham, W. C., The Jewish World in which Jesus Lived (AmerJRelig 4, 566—80).
 Hupfeld, R., Jesus als Seelsorger. Schwerin, Bahn (79). M 3.
 Saia, L., I miracoli di N. S. Gesù-Cristo riconosciuti dalla scienza medica (CivCatt nov. 3, 230—42).
 Bornhäuser, Zum Verständnis der Geschichte vom reichen Mann u. armen Lazarus (NKirchZ 11, 833—43).
 Zanfognini, P., L' Evangelo secondo Giovanni. Commento mistico. Bari, Laterza.
 Rosa, E., Un preteso „Commento mistico“ su l' Evangelo secondo Giovanni (CivCatt ott. 20, 154—61).
 Schubert, G., Das Johannes-Ev. Übers. Dornach, Goetheanum (103). M 4.
 Leopoldt, J., Die urchristliche Taufe im Lichte der Religionsgeschichte. Lpz., Dörffling (IV, 78). M 2,50.
 Saunders, K., The Gospel for Asia. A Study of Three Religious Masterpieces: Gita, Lotus and Fourth Gospel. NY., Macmillan (XV, 245). \$ 2,50.
 Greiff, A., Platons Weltseele u. das Johannesevangelium (ZKathTh 4, 519—31).
 Dobschütz, E. v., Der Apostel Paulus. 2. Seine Stellung in der Kunst. Mit 35 Abb. Halle, Buchh. des Waisenhauses (VII, 88). M 8.
 Hadorn, W., Die Offenbarung des Johannes. Lpz., Deichert (XIII, 243 4⁰). M 15.
 Odeberg, H., 3 Enoch or The Hebrew Book of Enoch. Cambr., Univ. Pr. (X, 478).
 Mingana, A., et Harris, J. R., The Lament of the Virgin and the Martyrdom of Pilate (WoodbrookeStudies 4, 411—580).
 Kneller, C. A., Zum Christuszeugnis bei Josephus (ZKathTh 4, 531/2).
 Kyle, M. G., Explorations at Sodom. NY., Revell (140). \$ 1,50.
 —, Excavations at Tell Beit Mirsim. The Ancient Kirjath Sepher (BiblSacra Oct., 381—408).
 Bernfeld, S., Die Lehren des Judentums nach den Quellen. 1. Die Grundlagen der jüdischen Ethik. — 2. Die sittl. Pflichten des Einzelnen. 3. vb. Aufl. bes. v. F. Bamberger. Lpz., Engel (462). M 6,50.
 De Vries, J., Joodsche riten en symbolen. Zutphen, Thieme (311).
 Dubnow, S., Weltgeschichte des jüd. Volkes. Bd. 8: 1789—1815. Berl., Jüd. Verlag (444). M 16.

Historische Theologie.

- Seeberg, R., Die Geschichte u. Gott. Betrachtungen über Wesen u. Sinn der Geschichte. Bonn, Cohen (120). M 3,50.
 Amann, E., L'Eglise des premiers siècles. P., Bloud (193). Fr 10.
 Bevan, G. M., Early Christians of Rome, their Words and Pictures. NY., Macmillan (127). \$ 1,60.
 Puech, A., Histoire de la littérature grecque chrétienne depuis les origines jusqu'à la fin du IV^e s. 2 vol. P., Les Belles Lettres (500; 668).
 Amatucci, A. G., Storia della letteratura latina cristiana. Bari, Laterza, 1929 (362). L 30.
 Baby, J. E., A History of Christian Latin Poetry from the Beginnings to the Close of the Middle Ages. Oxf., Clarendon Pr. (491). 21 s.
 Körte, A., Zu Plinius' Brief über die Christen (Hermes 4, 481—84).
 Bardy, G., L'héritage littéraire d'Aétius (RHistEccl 4, 809—27).
 Sellers, R. V., Eustathius of Antioch and His Place in the Early History of Christian Doctrine. Cambr., Univ. Pr. (X, 124).

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Delazer, I., Disquisitio in argumentum Epistolae Apostolorum (Anton 4, 369—406).
- Deferrari, J., Letters of S. Basil the Great, with an English Translation. Vol. 2. NY., Putnam (491). \$ 2,50.
- Mansion, J., A propos des chrétientés de Gothic (AnalBoll 3/4, 365/66).
- Storr, R., Der h. Augustinus als Seelsorger (RottenbMon Sept., 1—7; Nov., 42—45).
- Redl, Gertrud, Isidor von Pelusium als Sophist (ZKGesch 3, 325—32).
- Clément, P., Le sens chrétien et la maternité divine de Marie avant le conflit nestorien (EphThLov 4, 599—613).
- Abramowski, R., Zur „Tragödie“ des Nestorius (ZKGesch 3, 305—24).
- Peeters, P., L'église géorgienne du Clibanion au Mont Admirable (AnalBoll 3/4, 241—86).
- Lindenbauer, B., S. Benedicti Regula monasteriorum. Ed., prolegomenis, apparatu critico, notis instr. Bonn, Hanstein (V, 84). M 3,50.
- Snieders, Irène, L'influence de l'hagiographie irlandaise sur les *Vitae* des saints irlandais en Belgique II (RHistEccl 4, 828—67).
- Wilmart, A., Jean de Fécamp: La complainte sur les fins dernières (RascMyst oct., 385—98).
- Wilhelm, B., Die Reform des Klosters Muri 1082—1150 u. die Acta Murensia (StudMittBenedO 2, 159—74; 3, 259—78).
- Jaegerschmid, Adelgundis, Ordericus Vitalis (gest. um 1143) u. seine Kirchengeschichte (BenedMon 7/8, 304—18; 9/10, 383—405; 11/12, 442—56).
- Kehr, P., Papsturkunden in Spanien. 2. Navarra u. Aragon. 2. Berl., Weidmann (S. 253—600). M 22.
- , Das Papsttum u. die Königreiche Navarra u. Aragon bis zur Mitte des 12. Jh. Berl., Akad. d. Wiss. (58 4^o). M 9.
- Erdmann, C., Das Papsttum u. Portugal im ersten Jahrh. der portugies. Geschichte. Ebd. (63 4^o). M 9,50.
- Delehaye, H., Les lettres d'indulgence collectives (contin.) (AnalBolland 1927, 3/4, 323—44; 1928, 1/2, 149—57; 3/4, 287—343).
- Barth, M., Die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß vom 12. Jahrh. bis auf die Gegenwart. Frbg., Herder (XIX, 364). M 10.
- Kanters, G., La dévotion au Sacré-Coeur de Jésus dans les anciens Etats des Pays-Bas (12.—17. siècles). Bruxelles, Dewit (XVI, 298 16^o).
- Schatz, J., Bruchstücke einer bayrischen Predigthandschrift des 12. Jahrh. (BeitrGeschDtschSprache 3, 345—60).
- Heijman, H., Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten (Forts.) (AnalPraem 2, 113—31; 3, 226—41; 4, 351—74).
- Léon, A., S. François d'Assise et son oeuvre. P., Lethielleux (394).
- Bauerreiß, R., Andechs u. die h. Elisabeth von Thüringen (StudMittBenedO 3, 300—305).
- Grosjean, P., Vitae S. Ludovici Tolosani et S. Antonii de Padua e codicibus Dubliniensibus (AnalBoll 3/4, 344—64).
- Boyce, G. C., The English-German Nation in the University of Paris during the Middle Ages. Bruges, S. Catherine Press, 1927 (232).
- Balss, H., Albertus Magnus als Zoologe. Mit Abb. Mchn., Münchner Drucke (VIII, 147). M 8.
- Quera, M., De contritionismo et attritionismo in scholis usque ad tempus S. Thomae tradito (AnalSTarrconensia 4, 1928, 183—202).
- Sertillanges, A. D., Der h. Thomas v. Aquin. Übers. aus d. Franz. Hellerau, Hegner (923). M 21.
- De Bruyne, E., S. Thomas d'Aquin. Le milieu, l'homme, la vision du monde. P., Beauchesne (348). Fr 30.
- Grabmann, M., Einführung in die *Summa theologiae* des h. Thomas v. Aq. 2., neubearb. u. vm. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 183). M 4,50.
- Pirotta, A. M., S. Thomae Aq. In Aristotelis libros de sensu et sensato, de memoria et reminiscencia commentarium. Ed. novissima. Taurini, Marietti (XII, 158). L 12.
- Zigon, Fr., Gratia operans et cooperans iuxta S. Thomam (EphThLov 4, 614—29).
- Trucco, F., La paternità tomistica del „*Verbum supernum*“ (ScuolaCatt ott., 268—78).
- Egenter, R., Gottesfreundschaft. Die Lehre von der Gottesfreundschaft in der Scholastik u. Mystik des 12. u. 13. Jahrh. Augsb., Filser (XV, 339 4^o). M 18.
- Wilms, H., Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster. Lpz., Harrassowitz (112). M 6.
- Browe, P., Die neueren Eckehart-Forschungen (Scholastik 4, 557—71).
- Quint, J., Die Sprache Meister Eckharts als Ausdruck seiner myst. Geisteswelt (DtschViertelj 4, 671—701).
- Karrer, O., Das Göttliche in der Seele bei Meister Eckhart. Würzb., Becker (VII, 126). M 2,50.
- Becker, B., De „*Theologia Deutsch*“ in de Nederlanden der 16e eeuw (NedArchKG 3, 161—90).
- Pelster, F., Roger Marston O. F. M. († 1303), ein englischer Vertreter des Augustinismus (Scholastik 4, 526—56).
- , Richard von Knapwell O. P. Seine *Quaestiones disputatae* u. sein *Quodlibet* (ZKathTh 4, 473—91).
- Simonis, St., De vita et operibus B. Joannis Duns Scoti iuxta litteraturam ultimi decenni (Anton 4, 451—84).
- Pelzer, A., Prosper de Reggio Emilia, des Ermites de Saint-Augustin, et le ms. lat. 1086 de la Bibl. Vaticane (RNéoScol août, 316—51).
- Laun, J. F., Thomas von Bradwardin, der Schüler Augustins u. Lehrer Wiclifs (ZKGesch 3, 333—58).
- Völker, K., Die Kirchenpolitik der Jagiellonen (Ebd. 3, 359—68).
- Dore, G., Savonarola. Torino, Soc. ed. internaz. (VII, 299).
- Schäfer, K., Märkisches Bildungswesen vor der Reformation. Mit 22 Abb. Berl., Germania (VIII, 126). M 5.
- Schulz, K., Thomas Müntzers liturg. Bestrebungen (ZKGesch 3, 369—401).
- Febvre, Un destin: Martin Luther. P., Rieder (314 16^o).
- Markgraf, B., Der junge Luther als Genie. Lpz., Fröhlich, 1929 (VII, 438). M 14.
- Stange, C., Luther u. das 5. Laterankonzil (ZSystTh 2, 339—44).
- Hermann, R., Luthers These: „Gerecht u. Sünder zugleich“ (Ebd. 278—338).
- Barth, P., Niesel, G., J. Calvinus: Opera selecta. Vol. 3. Institutionis Christianae religionis 1559 libros I et II continens. Mchn., Kaiser (LXV, 521). M 13.
- Fullerton, K., Calvinism and Capitalism (HarvardThR 3, 163—96).
- Fatio, G., Genève et les Pays-Bas. Haarlem, Enschede (154).
- Clemen, O., Schriften u. Lebensausgang des Eisenacher Franziskaners Johann Hiltens (ZKGesch 3, 402—12).
- Daisomont, M., De strijd van Henrik VIII om Anna Boleyn. Bruges, Impr. S. Catherine.
- McNeill, J. T., Cranmer's Project for a Reformed Consensus (AmerJRelig 4, 539—65).
- Schönfelder, A., Achatius Curaeus: Beschreibung des Zisterzienserklosters Paradies in der Grenzmark vom J. 1564. Lateinisch hrsg. u. ins Deutsche übers. Schwiebus, Wagner (VII, 66). M 1,50.
- Ponnelle, L., et Bordet, L., S. Philippe Neri et la société romaine de son temps (1515—1596). P., Bloud (LXXII, 570). Fr 40.
- Conze, E., Der Begriff Metaphysik bei Franciscus Suarez. Lpz., Meiner (V, 72). M 4,50.
- Viller, M., Le XVII^e siècle et l'origine des retraites spirituelles (fin) (RascMyst oct., 359—84).
- Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 13. Geschichte der Päpste im Zeitalter der kath. Restauration u. des Dreißigjäh. Krieges. Gregor XV u. Urban VIII (1621—1644). Tl. 1. Frbg., Herder (XVI, 584). M 16.
- Pollak, O., Die Kunsttätigkeit unter Urban VIII. Hrsg. von D. Frey. Bd. 1. Augsb., Filser.
- Sturm, A., Abt Veit Hörsers Schwedenflucht (BenedMitt 11/12, 457—64).
- Kjellin, Helge, Die Kirche zu Karris auf Ösel u. ihre Beziehungen zu Gotland. Lund, Gleerup (VIII, 270 mit Abb., 68 Taf.). M 18.
- Michel, L., et Cavallera, F., Lettres spirituelles du P. Jean-Joseph Surin S. J. Vol. II. 1640—1659. Toulonse, Revue d'Ascét. et de Myst. (XVI, 464).
- Marti, O. A., Passive Resistance of the Scotch-Irish Presbyterians During the Period of the Restoration, 1662—72 (AmerJRelig 4, 581—602).
- Leben u. Werke der h. Margareta Maria Alacoque. Übers. Hrsg. von der Red. des Sendboten des göttl. Herzens Jesu. Bd. 1. Innsbr., Rauch (XXXII, 510). M 10.
- Van Houtte, H., Une collection de lettres inédites concernant l'Université de Louvain et le Jansénisme en Belgique 1706—1716 (RHistEccl 4, 868—79).

- S. Laurentii a Brundisio Opera omnia. Vol. 1. Mariale. Patavii, typ. Seminarii (XXIV, 650 4^o). L 90.
- Bertsche, K., Der Ur-Merkur (Continuation / deß / Geflügelten / Mercurii . . .) von 1701. Ein neuentdecktes Werk von Abraham a Sancta Clara. Mit Einl., Anm. u. Wörterverz. Augsburg, Filser (54). M 2,50.
- Kaiser, K., Der h. Alfons Maria v. Liguori. 1696—1787. Einsiedeln, Benziger (104). M 2,60.
- Pirri, A., Intorno alle origini del rinnovamento tomista in Italia (CivCatt nov. 3, 215—29; dic. 1, 396—411).
- Schweitzer, M. B., Kirchliche Romantik (HistJb 3, 389—460).
- Hosp, E., Briefe an Buß (Ebd. 472—88).
- Halser, A., Bischof Karl Joseph von Riccabona u. seine Zeit (1761—1839). Passau, Kleiter (162, mehr. Taf.). M 4,50.
- Schiel, H., Sailer u. Lavater. Mit Auswahl aus ihrem Briefwechsel. Köln, Bachem (147).
- Moreau, E. de, L'idées menaisiennes en Belgique (NouvRTh 8, 570—601).
- Guilday, P., The Life and Times of John England, First Bishop of Charleston 1786—1842. 2 vol. NY., The America Press, 1927 (XII, 596; 578).
- Hagen, A., Staat u. kath. Kirche in Württemberg 1848—1862. Tl. 2. Stuttgart, Enke (VI, 334). M 27.
- Pontrandolfi, G., Pio IX e Volterra. Volterra, Carnieri (98).
- Feuling, D., Bischof William B. Ullathorne O. S. B. (Bened Mon 7/8, 273—85; 9/10, 370—82; 11/12, 467—79).
- Vistalli, F., Benedetto XV. Roma, Tip. Vaticana (530). L 15.
- Salaville, S., Eloge funèbre de Mgr. Louis Petit, archevêque etc. Constantinople, Zellitch, 1927 (15).
- Schüli, M., Aus der Jesuitenkirche zum Neuprottestantismus. Graf Paul Hoensbroechs Leben u. Wirken 1852—1923. Zürich, Beer (61). M 1.
- Wegmann, H., Albert Schweitzer als Führer. Ebd. (80). M 1,40.

Systematische Theologie.

- Leroy, O., La lévitation. Contribution historique et critique à l'étude du merveilleux. P., Valois (387).
- Sawicki, F., Das Irrationale in den Grundlagen der Erkenntnis (PhilosJb 3, 284—300; 4, 432—48).
- Nink, P. C., Die intellektuelle Erkenntnis (Ebd. 3, 266—83; 4, 449—66).
- Kremer, R., La théorie de la connaissance chez les Néo-Réalistes anglais. Louvain, Inst. Sup. de philos. (204). Fr 30.
- Keßler, Lina, Zur Bildlichkeit der relig. Erkenntnis (ZThK 5, 383—99).
- Gehler, P., Erkenntnislehre vom All. Das theoretisch-kausale Geschehen kausal-realist. Weltanschauung. Dresden, Urban (48). M 1,40.
- Hildebrand, D. v., Max Schelers Stellung zur kath. Gedankenwelt (DerKathGedanke 4, 445—59).
- Klöstner, J., Nikolai Hartmanns kritische Ontologie (PhilosJb 4, 405—31).
- Durand-Doat, J., Le sens de la métaphysique. P., Vrin (129 16^o).
- Monaco, N., Praelectiones metaphysicae generalis. Ed. 3 emend. Roma, Univ. Gregor. (XV, 343).
- Müller, A., Kosmos u. Mensch. Hamburg, Steffens (103). M 1,50.
- Groethuysen, B., Philosophische Anthropologie. T. 1. Mchn., Oldenbourg (98 4^o). M 4,30.
- Leeuw, G. van der, Strukturpsychologie u. Theologie (ZThK 5, 321—49).
- Simoneit, M., Die seelische Entwicklung des Menschen, Tl. 1. Das 1., 2. u. 3. Lebensjahr. Berl., Oehmigke (390 mit Abb.). M 9,50.
- Pfister, O., Psychoanalyse u. Weltanschauung. Wien, Psychoanalyt. Verlag (132). M 5,60.
- Klages, L., Die Grundlagen der Charakterkunde. 5. u. 6. erg. Aufl. Lpz., Barth (X, 233; 3 Taf.). M 8.
- Fischer, H., Über den Einfluß von Hemmungen auf den Ablauf willkür. Bewegungen. Gött., Calvör (107 mit Fig.). M 3.
- Stoltenberg, H. L., Eigenes u. fremdes Wollen (ViertelJWiss Pädag 3, 395—427).
- Stenzel, J., Das Problem der Willensfreiheit im Platonismus (Antike 4, 293—313).
- Pohl, W., Zur Frage des Ursprungs der griech. Philosophie (Scholastik 4, 506—25).
- Przywara, E., Problematik der Gegenwart (StimmZeit Nov., 99—115).

- Heim, K., Die neue Welt Gottes. Eine Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens. Berl., Furche-Verlag (78). M 2.
- , Ein Wort zur dialekt. Theologie (Furche 4, 17—22). — Karl Barth an Karl Heim (23—35).
- Malevez, L., Un mouvement récent de la théologie protestante. L'école de K. Barth (NouvRTh 9, 650—63).
- Gogarten, F., Glaube u. Wirklichkeit. Jena, Diederichs (V, 196). M 5,50.
- Brunner, E., Die Mystik u. das Wort. Der Gegensatz zwischen moderner Religionsauffassung u. christl. Glauben, dargestellt an der Theologie Schleiermachers. 2., stark veränd. Aufl. Tüb., Mohr (VIII, 399). M 11,20.
- Dedieu, J., Instabilité du protestantisme. P., Bloud (196). Fr 10.
- Gspann, J. Chr., Einführung in die kath. Dogmatik. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 176). M 5.
- Mindorff, Cl., De argumento teleologico existentiae Dei (Antonianum 3, 267—98; 4, 407—50).
- Hocedez, E., L'inhabitation en nous de la Sainte Trinité (NouvRTh 9, 641—50).
- Snethlage, J. G., Relativität u. Glaubensgewißheit bei Karl Heim (ZThK 5, 350—61).
- Priegel, Ich glaube eine heilige christl. Kirche (NKirchlZ 10, 711—9).
- Krebs, E., Vom inneren Baugesetz u. Wesen der Kirche (ThGl 6, 797—812).
- Hürth, F., Die *aequalitas iustitiae* in ihrer Beziehung zur *aequalentia obiectorum* bei strengen Rechtsverbindlichkeiten (Scholastik 4, 481—505).
- Wendt, H. H., Zur Gewissensethik. Triebe u. Gewissen, Gewissensethik u. Wertethik, Gewissen u. Glaube. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (56). M 2,70.
- Hürth, F., Güterabwägungstheorie. Zum Eingriffsrecht in das keimende Leben (StimmZeit Nov., 128—40).
- Krose, H. A., Sittlichkeit in Ziffern (Ebd. 150—54).
- Meda, F., L'unicità della morale sessuale (ScuolaCatt ott., 287—93).
- Tanquary, A., Précis de théologie ascétique et mystique. 5^e éd. P., Desclée (XVIII, 1032 16^o).
- Tanner, G. E., Christianity and the Church Mystical. Cambr., Deighton (VIII, 150). 4 s 6 d.

Praktische Theologie.

- Steinbeck, J., System der prakt. Theologie. Bd. 1. Lpz., Deichert (VII, 437). M 16.
- Labriolle, P. de, Papa (BullDuCange 2, 65—75).
- Mulder, W., *De potestate Collegii mortuo Papa* des Augustinus Triumphans. [S.-A. aus Studia Cath. 1928, 5]. Nijmegen, Centrale Druckerij (21).
- Spies, F., De l'observation des simples conventions en droit canonique. P., Libr. du Recueil Sirey (XIII, 263).
- Mor, C. G., La „*manumissio in ecclesia*“. S.-A. aus Riv. Stor. Diritto ital. 1928 (75).
- Grentrup, Th., Die kirchl. Rechtslage der deutschen Minderheiten kath. Konfession in Europa. Eine Materialsammlung. Berl., Deutsche Rundschau (XVI, 472). M 18,50.
- Schweigl, J., Die Hierarchien der getrennten Orthodoxie in Sowjetrußland. I. Das gegenwärtige Verhältnis. Rom, Pont. Inst. Orient. Stud. (76). L 8.
- Lemaire, A., La réaction contre la propagande protestante (NouvRTh 9, 664—80).
- Schneider, J., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. Jahrg. 55. 1928. Güt., Bertelsmann (XII, 692). M 19.
- Siegmund-Schultze, F., Die Weltkirchenkonferenz von Prag. Berl.-Steglitz, Evang. Preßverband (91). M 3,50.
- Kilger, L., Sinn u. Fortschritt der Missionsgeschichte (ZMiss Wiss 4, 289—302).
- Schmidlin, Übernationalität der kath. Weltmission (Ebd. 302—19).
- Lacombe, F. L., Der moderne Hinduismus als Religions- u. Missionsproblem (Ebd. 319—30).
- Aufhäuser, Eindrücke vom Missionswerk in Vorderindien (ThGl 6, 850—68).
- Knak, S., Die chinesischen Christen unter den gegenwärtigen Wandlungen in China. Berl., Furche-Verlag (52). M 1.
- Yard, J. M., Christianity in the Chinese Laboratory: Will It Stand the Test? (AmerJRelig 4, 524—38).
- Lenkisch, W., Die Innere Mission in Ostpreußen. Königsb., Buchh. der Inneren Mission (279). M 4.

- Schwer, W., Katholische Gesellschaftslehre. Pad., Schöningh (VIII, 294). M 9.
- Algermissen, K., Geschichte, Stand u. Arbeitsmethode der proletarischen Freidenkerbewegung (BonnerZ 4, 307—23).
- Boeckh, F., Kirche u. Sozialismus (Zeitwende 11, 401—409).
- Keller, F., Wochenend u. Seelsorge (ThGl 6, 750—72).
- Brem, N., Der Anstaltsbau u. seine Einrichtung. Kursvorträge. Donauwörth, Auer (88, 20 Abb., 2 Taf.). M 3.
- Monti, G., La libertà della scuola. Principi, storia, legislazione comparata. Milano, „Vita e pensiero“ (XIX, 686). L 25.
- Eichele, E., Die religiöse Entwicklung im Jugendalter. Güt., Bertelsmann (X, 358). M 10.
- Lücking, W., Seele u. Umwelt des Landkinds (BonnerZ 4, 324—35).
- Meermann, Maria, Zum Religionsunterricht auf der Oberstufe der Mädchenvolksschule (VierteljWissPädag 3, 428—35).
- Jehle, E., u. W. Knops, Gott, Christus, Kirche. Nach dem Lehrplan für die 1. Klasse der Mittelschulen Preußens. Frbg., Herder (VIII, 80). M 1,50.
- Heintz, P., Im Geiste der Kirche. Perikopen u. liturg. Stoffe. Im Anschluß an den Fuldaer Lehrplan dargestellt. Weihnachtsfestkreis. Saarlouis, Hausen (118). M 2,40.
- Häring, O., Stern u. Steuer. Handbuch für die religiöse Unterweisung der Jugend in der Fortbildungsschule u. Christenlehre. 1. Gott u. Mensch. Rottenburg, Bader (155). M 3,40.
- Kassiepe, M., Homiletisches Handbuch für Missionen, Missionserneuerungen usw. Bd. 1. 5. Aufl. Pad., Schöningh (VIII, 288). M 6,80.
- Seeboth, L., Predigten für die Sonn- u. Festtage der Weihnachtszeit. Wiesbaden, Rauch (VII, 150). M 4,50.
- Nepp, J., Brosamen vom Tische des Evangeliums. Fünf-Minuten-Predigten für das ganze Jahr. Rgsb., Verlagsanstalt, 1929 (VIII, 192). M 5.
- Wimbeck, J. B., Das heilige Opfer. Konferenzen über das Meßopfer. Ebd. (IV, 80). M 2.
- Steigenberger, M., Predigten auf die Feste der Heiligen. Hrsg. von R. Hoch. Bd. 2. St. Ottilien, Missionsverlag (178). M 2,50.

- Blatt, F., Ministerium—mysterium (BullduGange 2, 80/81). u^c
- Castelmur, A. v., Fragmente eines Churer Missale aus Mitte des 11. Jahrh. (ZSchweizKG 3, 186—97).
- Mang, H., Der Domgottesdienst in Brixen um 1550 (ZKathTh 4, 540—49).
- Volk, P., Zur Geschichte des Bursfelder Breviers (StudMitt BenedO 3, 233—58).

Christliche Kunst.

- Stahl, F., Rom. Das Gesicht der Ewigen Stadt. 84 Abb. Berl., Mosse, 1928 (202). M 6,75.
- Stempel, A., Die Rettung des Mainzer Domes. Mainz, Caritasverband (141 mit Abb., 136 Taf. 4^o). M 10.
- Sauer, J., Alt-Freiburg. Augsb., Filser (XXVIII, 148 Abb. 4^o).
- Fuchs-Röll, W., Kloster Schöntal. Ebd. (29, 20 Taf.). M 2.
- Meeraus, R., Das Chorherrenstift Vorau. Ebd. (29, 16 Abb.). M 1,50.
- Kloer, H., Das Zisterzienserkloster Eldena in Pommern. Berl., Deutscher Kunstverlag, 1929 (VII, 90, 17 Taf.). M 7,50.
- Moser, K., Die welsche Kirche in Graz. Graz, Moser (IV, 38, 29 Abb. 4^o). M 6.
- Van Vlierberghe, J., Christus-Koning in de beeldende kunsten. Brugge, Excelsior (165; 40 fig.).
- Neuß, W., Die Lochnersche „Anbetung des Christkinds“ im Diözesan-Museum zu Köln. [S.-A. aus der Kunstbeilage 1928 des Vereins für christl. Kunst im Erzbistum Köln]. Augsb., Filser (10 4^o mit 5 Taf.).
- Die Wienhauser Teppiche u. der Schrein des h. Heribert. Köln, Bachem (18 mit Abb. 4^o).
- Benkard, E., Caravaggio-Studien. Mit 32 Abb. Berl.-Wilmersdorf, Keller (187, 32 Abb.). M 12.
- Stein, W., Holbein der Jüngere. Mit 135 Abb. Berl., Bard, 1929 (355 4^o). M 18.
- Stolz, E., Die Bilder u. Inschriften des Chorgestühls der Herrenberger Stiftskirche (RottMon Nov., 33—42).
- Limburg, J., Christliche Bildwerke u. Tagebuchblätter aus der Schaffenszeit. Mit 70 Bildtaf. Mchn., Gesellschaft f. christl. Kunst (218 4^o). M 15.

Wichtige missionswissenschaftliche Neuerscheinungen

P. DR. LEONHARD LEMMENS O. F. M.

Geschichte der Franziskanermissionen

(Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von JOSEPH SCHMIDLIN, Heft 12)

XX u. 376 Seiten. RM 10.—, gebunden RM 12.—

Das vorliegende Buch hat den Zweck, die bisher gewonnenen Resultate der seit Jahrzehnten mit bestem Erfolge im Franziskanerorden gepflegten missionswissenschaftlichen Forschungen zu sammeln, die noch bestehenden Lücken zu zeigen und so der weiteren Forschung Fingerzeige zu geben. Es führt durch sieben Jahrhunderte, durch alle Weltteile, und schöpft so viel eben möglich aus den besten und ältesten Quellen. Das Buch hat auch großen Wert für die allgemeine Missionsgeschichte.

UNIV.-PROF. DR. JOSEPH SCHMIDLIN

Das deutsche Missionswerk der Gegenwart

(Deutschtum und Ausland, Studien zum Auslandsdeutschtum und zur Auslandskultur, herausgegeben von GEORG SCHREIBER, Heft 16)

IV u. 152 Seiten. RM 5.—, gebunden RM 6.—

Aus berufener missionswissenschaftlicher Feder werden hier die gegenwärtigen deutschen Missionen quellenmäßig auf Grund der besten und neuesten Materialien in flüssiger Form dargestellt, in erster Linie die katholischen, aber anhangsweise auch die protestantischen nicht bloß nach dürren Ziffern und Zahlen, sondern auch unter Eingehen auf die ganze Entwicklung und Methode der verschiedenen Missionsgesellschaften und -felder.

Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Mit großem Druck

hilft allen Katholiken, deren Augen sich mit der ungenügenden Beleuchtung mancher Kirchen nicht abfinden können,

Schott Nr. 5

Meß- und Vesperbuch für die Sonn- und Feiertage

herausgegeben von Pius Bihlmeyer O.S.B.

Die genauen Meß- und Vesperformulare für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

Die meisten Meßgebete und alle Vespergebete lateinisch und deutsch mit vielen praktischen Erklärungen. Vollendete Übersetzung!

Ungeahnte, ergreifende Schönheit im tiefen Sinn ehrwürdiger Worte und Zeremonien des heiligen Opfers erschließen trefflich sprechend geschriebene Kapitel über Wesen, Aufbau und äußere Feier der Meßliturgie und der Vesperfeier, die jeder Katholik mit wahrer Freude liest.

Reicher Gebetsanhang / Kirchenkalender
Zeittafel / Register usw.

1158 Seiten

Geb. in Leinwand mit Rotschnitt 9 M.

Bessere Einbände bis zu den feinsten
Ganzleiderbänden von 10 Mark bis 14 Mark

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Soeben erschienen:

ERLÖSUNGSGEHEIMNIS

Erwägungen aus Evangelium und Paulus

von

P. AUGUST MERK S. J.

88 S. RM. 2,20

Vom Erlösungsgeheimnis sprechen diese Blätter, von dem Geheimnis, das bis in unsere Tage die große Sehnsucht des Menschenherzens ist. Den Erlöser selbst läßt der Verfasser sprechen und einen Erlösten, der wie wenige Erlösungssehnsucht und Erlösungsglück an sich erfahren, der dankbar sein Glück verkündet und mitteilt. Dem Priester und allen, denen es gegeben ist, Führer zu sein, sagt diese Botschaft Christi und seines Apostels, was sie im Namen des Vaters und seines Christus zu geben haben. Sie enthüllt die unergründlichen Tiefen der Gnaden- und Heilsliebe des ewigen Gottes, seinen Erlösungswillen und die Erlösungstat. Mit dieser Botschaft tritt der Apostel vor den suchenden Menschen, er bietet an, was beschlossen ist in dem Evangelium des Heiles. Er hat auch zu fordern. Der Erlöser selbst ist es, der ihn zwingt, zu fordern: Zeigt euch würdig eurer Berufung. So hat er zu fordern um des Heiligen willen, das er gibt, um der Menschenseele willen, die er für ihr Glück gewinnen will. Paulus hat nicht nur Forderungen erhoben, in seinem ganzen Leben und Wirken leuchtete seine Botschaft als strahlendes Licht und als unwiderstehliche Kraft, die von der Wahrheit seines Evangeliums kündete und die Herzen der Erlöserliebe Christi gewann.

Jede Buchhandlung liefert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung

Münster in Westfalen

Priesteramtskandidaten, jüngere Priester werden aufmerksam gemacht auf das Büchlein

BEICHTZUSPRÜCHE FÜR JÜNGERE PRIESTER

Als Manuskript gedruckt im Auftrag des Provinzialates des Franziskanerordens in Bayern. 1928. Landshut a. I., Solanushaus

Preis 2 RM

Ein wissenschaftlich hochangesehener Lektor der Franziskaner-Hochschule im Franziskanerkloster München hat sie als Frucht seiner jahrzehntelangen Beichtstuhlerfahrung zusammengestellt und seinen Schülern als Ostergabe geschenkt.

Ihr Nutzen wird nicht dem flüchtigen Leser aufleuchten, sicherlich aber dem seeleneifrigen Priester, der sich ernst und liebevoll in den Inhalt der einzelnen Gedanken versenkt. Selbstverständlich soll durch die vorgelegten Zusprüche die persönliche Betrachtung und das eigene wissenschaftliche Studium nicht erspart werden, beides soll vielmehr angeregt und gefördert werden. Zu erhalten gegen Voreinsendung von RM 2.15 auf das Konto 408 des Franziskaner-Missionsvereins in Bayern, Landshut, beim Postcheckamt München oder von S. 3.85 auf das Postsparkassenkonto der Zeitschrift „Antonius von Padua“, Landshut, Konto Nr. D 114 835 Postsparkasse Wien.

Das Büchlein kann auch direkt bestellt werden beim Solanushaus, Landshut a. I.

Benzigers neue religiöse Werke

Das Religiöse in der Krise der Zeit

Von Herman Platz. 80. 196 Seiten. Gebunden RM 7.—

Das Buch ist nicht aus theoretischem Bedürfnis, sondern aus praktischer Not entstanden, aus dem Miterleben der krisenhaften Erregung, die alles Religiöse anfaßt, und aus dem lebendigen Gefühl für die Bedrohtheit aller Formen, in denen bisher das Religiöse sich geäußert hat.

Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. Von P. Konstantin Kempf S. J. Mit 12 Einschaltbildern. 8. vermehrte und verbesserte Aufl. 640 S. 80. Broschiert RM 12.—, Gebunden RM 15.—

Das Werk bietet die kurzen Lebensbilder von vielen hundert Heiligen und heiligmäßigen Personen und offenbart wunderbar Gottes Wege, auf denen er seine Lieblinge auf die Höhen der Heiligkeit führt. Der Einband ist ein Muster geschmackvoller Buchkunst.

Der heilige Aloisius Gonzaga

aus der Gesellschaft Jesu. Von P. V. Cepari. Nach der Übersetzung des P. Fr. Schröder S. J., neu herausgegeben von E. Raitz von Frenz S. J. 304 Seiten. Gebunden RM 12.—

Es ist immer noch die beste Aloisiusbiographie . . . Während man früher in dem Heiligen nur allzugerne ein bewundernswertes, aber nicht nachahmbares Ideal sah, ist man endlich wieder zu der richtigen Einstellung gekommen, daß auch der engelreine Jüngling ein Mensch war von Fleisch und Blut, daß auch er durch Kampf zum Sieg gelangt ist, daher auch ein lebenswürdiger Heiliger war, der nachgeahmt werden kann. Ein „Meisterwerk der Natur und Gnade“. Diesen Gedanken hat der Bearbeiter herausgehoben und das Buch der heutigen Zeit mehr angepaßt.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln

Waldshut — Köln — Straßburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen

DAS KONKORDAT IN KULTUR, POLITIK UND RECHT

Von Dr. theol et jur. can. MAX BIERBAUM

Privatdozent an der Universität Münster in Westfalen

Schriften zur deutschen Politik 19/20. Heft. Format: gr. 8^o. Umfang: VIII, 194 Seiten. Preis: Kartoniert 5.60 M.

URTEILS- AUSZÜGE

Dr. THEOD. GRENTROP in der „GERMANIA“ (Nr. 24/28): „Der Verfasser beherrscht die gesamte Streitliteratur rings um das Konkordat, bleibt jedoch nicht im Streit stecken. Er hat die dauernden Werte, die Zusammenhänge der Konkordatsidee mit Kultur, Politik und Recht in ihrer grundsätzlichen Bedeutung aufgebaut und bietet Erkenntnisse zum Weiterdenken, z. B. hinsichtlich der Aufgaben des Konkordats in bezug auf das *Minderheitenproblem*, dann hinsichtlich der Frage, ob und wie zum Schutze der *Missionsfreiheit* in den nichtchristlichen Staaten Konkordate abgeschlossen werden könnten, usw.“

OSSERVATORE ROMANO 1928/Nr. 22): „... un opuscolo che dalla stampa germanica è stato generalmente accolto con favore.“

KÖLNISCHE VOLKSZEITUNG (Nr. 33/1928): „... beruht auf umfassenden Studien, ist ruhig und sachlich, dabei fesselnd geschrieben, verbreitet Klarheit über die Materie, zerstreut falsche Auffassungen und erweist die Notwendigkeit der Konkordate.“

Prof. Dr. N. HILLING im „ARCHIV FÜR KATHOLISCHES KIRCHENRECHT“ (1928, S. 337 ff.): „... legt vor allem an Hand der Parlamentsäußerungen und der Pressestimmen das Verhalten der Konfessionen, kirchlichen Richtungen und politischen Parteien gegenüber den Konkordatsbestrebungen dar ... reiches Material zur Erfassung der religiösen u. kirchenpolitischen Strömungen und Hindernisse einer gesunden Konkordatspolitik.“

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

D.Dr. Joseph Lortz

Soeben erschien:

Tertullian als Apologet

Band 2. (Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. DIEKAMP und R. STAPPER, Heft 10). XI u. 250 S. RM 10.75, gebunden RM 12.75

Dieser zweite Band „der umfassendsten Monographie über Tertullian als Apologet, die wir besitzen“ (Revue des sciences, 1928 p. 267), gibt die Synthese des weit-schichtigen Materials, das im ersten Bande vorgelegt wurde. Die vier ersten Kapitel bemühen sich um die Herausarbeitung charakteristischer Eigentümlichkeiten am Christentum Tertullians. Wichtigste und höchst aktuelle Fragen kommen dabei zur Sprache. Noch näher heran an die eigentlichen Triebkräfte der Apologetik des 2. Jahrhunderts führen dann die erschöpfenden Kapitel über „Die (apologetischen) Ziele“ und „Die Taktik“. Erst von hier aus wird der tiefste Sinn dieser eigentümlichen Literatur verständlich. Ein Charakterbild und drei wichtige Exkurse beschließen das Buch. — Auch in diesem Bande wird die Darstellung gegeben unter ständiger Zusammenschau des Materials aller Apologeten des 2. Jahrh., so daß mit diesen beiden Bänden *in nuce* eine Geschichte der Apologetik des 2. Jahrh. mit Tertullian als Mittel- bzw. Höhepunkt vorliegt, ein „*Thesaurus apologeticus II saeculi*“, wie Harnack den 1. Band genannt hat. Ein Register macht den Thesaurus in allen Einzelheiten leicht zugänglich.

Zu beziehen durch
jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Diese Nummer enthält je einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., über das „JAHRBUCH FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT“ u. das „JAHRBUCH DES REICHESVERBANDES FÜR DIE KATHOLISCHEN AUSLANDSDEUTSCHEN“.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1928 9 7370